betriebsräte akademie bayern







2023
BILDUNGSPROGRAMM

IG METALL
AMBERG

Alle Seminaranbieter sind gleich?
Wir sind anders!

Einzigartigkeit
Wir bieten speziell entwickelte Seminare für Betriebsräte, SBV und JAV.

Top Bewertung
Wir haben über 10.000 begeisterte Teilnehmende pro Jahr.

Komfort
Unsere Seminarorte bieten komfortable Unterbringungen, gute Verpflegung und lernfördernde Seminarbedingungen.

Praxiserfahrung
150 Referierende verfügen über langjährige Praxiserfahrungen in den jeweiligen Arbeitsfeldern.



Kompetenz
Unsere Referierenden verfügen über hohe fachliche und pädagogische Kompetenz.

NÄHE
Mit 7 Außenstellen sind wir überall in Bayern vor Ort und eng mit den 21 Geschäftsstellen der IG Metall vernetzt.

Bildungsberatung
Mit unserer Bildungsberatung fürs Gremium die erforderliche Weiterbildung planen.

Praxisbezug
Die betriebliche Praxis ist Ausgangspunkt und wird in unseren Seminaren mit neuem theoretischen Wissen verknüpft.

VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hinter uns liegt ein Superwahljahr der Mitbestimmung. Im Frühjahr diesen Jahres haben die Betriebsratswahlen stattgefunden. Im Herbst 2022 finden die regelmäßigen Wahlen der SBVen und JAVen statt.

Schon jetzt lässt sich sagen: Etwa 40 Prozent der gewählten Betriebsratsmitglieder sind neu in ihrem Amt. In vielen Betrieben konnte erstmals ein Gremium gewählt werden. Das verdient besonderen Respekt. Denn das geht meist nur gegen den erbitterten Widerstand der Arbeitgeber.

Die Wahlen waren für die IG Metall ein voller Erfolg. Eine überwältigende Mehrheit der Mandate ging an in der IG Metall organisierte Mitglieder bzw. ihre Listen. Zudem konnte ein überproportionaler Anteil an Frauen für die Mitarbeit in den Gremien gewonnen werden. Und auch bei dieser Wahl konnten rechtsextreme Listen keine nennenswerten Erfolge erzielen.

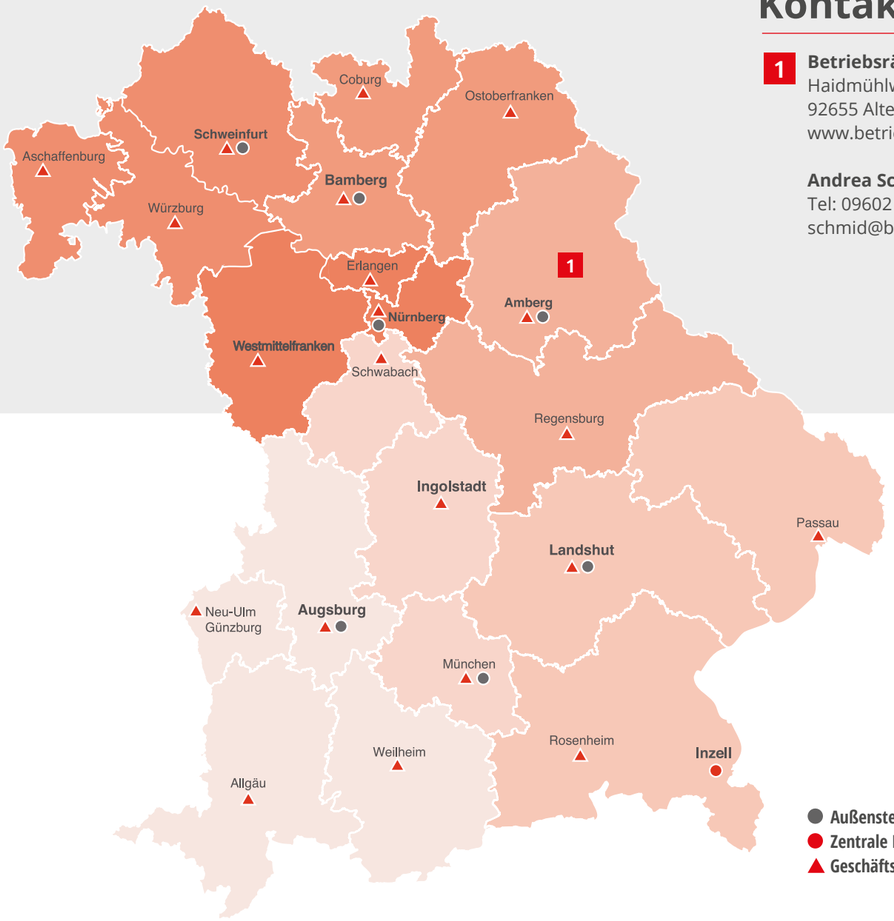
Die Beschäftigten wissen insgesamt durchaus zwischen populistischer Hetze und sachorientierter Mitbestimmung zu unterscheiden. Sie haben sich mit großer Mehrheit für letzteres entschieden.

Vor den gewählten Betriebsräten steht eine herausfordernde Zeit. Betrieblich hat sich die Mitbestimmung immer wieder als Stabilitätsfaktor bewährt. Das wird auch in Zukunft so sein. Denn Gewerkschaften und Betriebsräte sind handlungsfähig - auch und gerade in schwierigen Zeiten!

Die neuen Gremien können nur mit einer soliden Qualifizierung ihre Aufgaben meistern. Ob in der Grundlagenbildung, bei der themenspezifischen Spezialisierung oder im maßgeschneiderten Gremienseminar: Die Betriebsräteakademie Bayern ist dafür mit ihren praxisnahen und professionellen Seminaren die erste Adresse.

Wir wünschen euch als Amberger IG Metall Team viel Erfolg und freuen uns auf Euren Seminarbesuch!

Horst Ott **Udo Fechtner** **Sandra Pilhofer** **Anja Bremstahler**



- Außenstelle Betriebsräteakademie
- Zentrale Betriebsräteakademie
- Geschäftsstellen IG Metall

Kontakt

1 Betriebsräteakademie Bayern
Haidmühlweg 5
92655 Altenstadt
www.betriebsraeteakademie.bayern

Andrea Schmid
Tel: 09602 944 50 30
schmid@betriebsraeteakademie.bayern

▲ IG Metall Amberg
Schrannenplatz 4
92224 Amberg
amberg@igmetall.de
Tel: 09621 4931-0
www.amberg.igmetall.de

Sandra Pilhofer / Seminarbuchung
Tel: 09621 4931-25
sandra.pilhofer@igmetall.de

Anja Bremstahler / Planung & Koordination
Tel: 09621 4931-21
anja.bremstahler@igmetall.de

betriebsräte akademie bayern

Wir sind für Dich da!



v.l.n.r. Sandra Pilhofer, Udo Fechtner und Andrea Schmidt



SEMINARANGEBOT

Orientierungshilfe zur Seminarsuche

SEMINARE IGM GESCHÄFTSSTELLE AB SEITE 17

Eine starke betriebliche Interessenvertretung wird mit einer starken Gewerkschaft an ihrer Seite noch besser. Denn gut organisierte Gremien und eine gut organisierte Belegschaft helfen, die Interessen der Beschäftigten gemeinsam durchzusetzen. Nicht nur in Tarifbewegungen. Auch bei der täglichen Arbeit im BR, der SBV und der JAV. Starke Vertrauensleute sind nah dran an den Beschäftigten und am Betriebsrat. Die Seminare der IG Metall helfen dabei, interessierte Mitglieder der IG Metall für die Arbeit der betrieblichen und überbetrieblichen Interessenvertretung zu qualifizieren und zu motivieren. Und vor allem: Sie machen Spaß!

GRUNDLAGENSEMINARE AB SEITE 35

Hier finden Mitglieder des BR, der JAV und der SBV alle erforderlichen Seminare für einen gelungenen Einstieg in das Amt oder in ihre Rolle als BRV. Grundlagenschulungen sind nach der ständigen Rechtsprechung des BAG Seminare, die für alle Mitglieder des Gremiums erforderlich sind – und das unabhängig von der konkreten betrieblichen Situation. Denn sie sorgen dafür, dass eine ordnungsgemäße Ausführung des Amts mit allen Rechten und Pflichten gewährleistet wird.

IM GREMIUM EFFEKTIV ARBEITEN AB SEITE 109

Im Gremium arbeiten ist Teamwork. Damit das gut gelingt, ist eine gute und strukturierte Arbeitsorganisation wichtig. Das fängt beim rechtssicheren Protokoll an und hört bei einem professionellen Projektmanagement noch lange nicht auf. Unsere Seminare helfen, eure Arbeit erfolgreicher zu gestalten.

THEMENSPEZIFISCHE WEITERBILDUNG AB SEITE 118

Neben der Erlangung fundierter Grundkenntnisse, ist es z. B. zur Mitarbeit in Ausschüssen wichtig, sich stärker in ein spezielles Thema einzuarbeiten. Die Möglichkeit dazu bieten wir in diesen Seminaren. Der Einstieg in diese Themen ist dabei als der Erwerb von Grundkenntnissen anzusehen. Darüber hinaus bieten wir für die Profis auch spezialisierende Seminare an, deren Erforderlichkeit im Einzelfall von der konkreten betrieblichen Situation abhängig ist.

SEMINARGLIEDERUNG

GRUNDLAGEN

IG Metall Amberg

Betriebsratsarbeit

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Schwerbehindertenvertretung

Betriebsrats- und Ausschussvorsitzende

Im Gremium effektiv arbeiten

THEMENSPEZIFISCHE WEITERBILDUNG

Entgelt und Leistung gestalten

Arbeitsrecht

Wirtschaftsausschuss

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeitsgestaltung, Innovation, Qualifizierung

Rhetorik und soziale Kompetenz

Anmelden, freistellen, teilnehmen

INHALT

LEGENDE

Erklärung zu den Symbolen auf den Seminarseiten



Seminare, die digital stattfinden, sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.
Siehe Seite 54



Seminare mit Lernplus sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.
Siehe Seite 215



Hotels, die rollstuhlgerechte Zimmer bieten, sind mit diesem Symbol gekennzeichnet. Informationen dazu beim jeweiligen Hotel.



Seminare mit Kinderbetreuung sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.
Siehe Seite 239

SEMINARE DER IG METALL GESCHÄFTSSTELLEN 17

- Mehr neu gewählte Vertrauensleute qualifizieren 18
- Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft (A 1) 19
- Argumentation mit Argumenten überzeugen und zielorientiert verhandeln 20
- Wertschätzend miteinander kommunizieren 21
- Dein Statement, Dein Eindruck – Bühne frei für (D)ein selbstbewusstes Auftreten! 22
- Einstieg „Daten – die neue Währung“ 23
- Aufbau „Das smarte Business und Datenschutz 4.0“ 24
- Aufbau „Digital Business Transforming – Analyse, Profiling und Manipulation“ 25
- Situation und Interessen junger Arbeitnehmer*innen im Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft (Jugend I) 26
- Durchstarten: Interkulturelle Kompetenz – Verstehen, kommunizieren, bewegen 27
- Seminare für junge Aktive 28
- Weitere Mehrtages- und Wochenendseminare 29
- Freistellungsmöglichkeiten 30
- Der schnelle Weg zum bundesweiten Seminarprogramm der IG Metall-Bildungszentren 31

GRUNDLAGENSEMINARE 32

GRUNDLAGEN BETRIEBSRÄTE 35

- BR kompakt: Grundlagenbildung mit System 36
- BR kompakt BR I: Einführung in die Betriebsratsarbeit 38
- BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln 40
- BR kompakt 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln 42
- BR basic seminars in English 44
- BR kompakt 3: Tarifverträge erfolgreich anwenden und umsetzen 46
- BR kompakt 4: Arbeitszeit und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats 48
- BR kompakt 5: Arbeitsbedingungen gestalten 50
- BR kompakt 6: Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan 52
- Onlineseminare für Betriebsräte und betriebliche Interessenvertreter 54
- Als Ersatzmitglied im Gremium mitwirken 56
- Was jeder Betriebsrat an wirtschaftlichem Wissen braucht 57
- Die Informationsrechte: Voraussetzung wirksamer Betriebsratsarbeit 58
- Die Kontrollaufgaben des Betriebsrats 59
- Mitbestimmung bei Mehrarbeit 60

GRUNDLAGEN JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG 63

- JAV I: Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung I 64
- JAV II: Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung II 66
- Jugendversammlungen lebendig gestalten 67
- Modul I - Tarifverträge in der Metall und Elektroindustrie 68
- Modul II – Erfolgreiche Zusammenarbeit von Betriebsräten und JAVis 68
- Modul III – JAV Halbzeit! 69
- Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen JAV und BR gestalten 70
- Dein Turbo für das JAV-Gremium 71

GRUNDLAGEN SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG 73

- Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung 75
- Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung 76
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) 77
- Als SBV neu- und wiedergewählt 78
- Arbeits- und Sozialrecht für die Schwerbehindertenvertretung 79
- Kommunikation und Gesprächsführung für die Schwerbehindertenvertretung 80
- Mit gekonnter Außendarstellung die SBV-Arbeit vermitteln 82
- PC Grundlagen für die moderne SBV-Arbeit 83

INHALT

LEGENDE

Erklärung zu den Symbolen auf den Seminarseiten

ONLINE SEMINAR

Seminare, die digital stattfinden, sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.
Siehe Seite 54

Lernplattform LERN+ www.lernplus.de

Seminare mit Lernplus sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.
Siehe Seite 215

Hotels, die rollstuhlgerechte Zimmer bieten, sind mit diesem Symbol gekennzeichnet. Informationen dazu beim jeweiligen Hotel.

Seminare mit Kinderbetreuung sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.
Siehe Seite 239

GRUNDLAGENBETRIEBSRATS- UND AUSSCHUSSVORSITZENDE.....85

- Regionale Seminare für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertreter*innen86
- Bildungsbeauftragte und Bildungsberatung im Betriebsratsgremium88
- Beratung und Kommunikation für Bildungsverantwortliche.....90
- Führungskompetenzen für BRV und Ausschussvorsitzende91
- Freigestellt – was nun?.....92
- Als Betriebsratsvorsitzende*r gut aufgestellt.....93
- Montage, Homeoffice und Co.....94
- Betriebsratsarbeit, wenn die Kollegen (weit) weg sind94
- Best Practice: Die Arbeit als BRV in Betrieben über 200 AN96
- Zeit- und Selbstmanagement für die „BR-Führungsriege“.....97
- Ausgrenzung und Diskriminierung im Betrieb: Wie der Betriebsrat handeln kann98
- Mit dem „Transformationsatlas“ aktiv werden.....99
- Zielgenau und kompetent aufgestellt im Gremium.....100
- Wirkungsvolle BR-Arbeit: Mit einfachen Mitteln große Wirkung erzielen101



- Transformationstag: Fairwandel erfolgreich meistern102
- Arbeitsrecht für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter*innen und Freigestellte103
- Geschäftsführung des Betriebsrats: Richtig und rechtssicher.....104
- Die Personalentwicklung im Blick: Vom Reagieren zum aktiven Mitgestalten105
- Gut aufgestellt im Betriebsausschuss.....106
- Jetzt läufts: Im Ausschuss erfolgreich107

IM GREMIUM EFFEKTIV ARBEITEN108

- Die Betriebsversammlung digital und in Präsenz lebendig gestalten110
- Betriebsrat 4.1: Der Mensch gewinnt111
- Protokollführung im Betriebsrat 1.0: Einführung.....112
- Protokollführung 2.0: Praxisworkshop für Betriebsräte113
- Aktive Betriebsratsarbeit trotz Schichtbetrieb.....114
- Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen JAV und BR gestalten116
- Best Practice: Öffentlichkeitsarbeit 2023.....117

THEMENSPEZIFISCHE WEITERBILDUNG.....118

ENTGELT UND LEISTUNG GESTALTEN.....121

- Entgeltgestaltung I.....122
- Richtig eingruppieren in Betrieben der bayerischen Metall- und Elektroindustrie124
- Leistungsgestaltung in Betrieben der bayerischen Metall- und Elektroindustrie125
- Leistungspolitik.....126
- Datenermittlung127
- Betrieblicher Entgeltexperte/Betriebliche Entgeltexpertin128
- Seminarreihe: Entgelt- und Leistung gestalten.....129
- Entgeltgrundsätze im Betrieb130
- Die tarifliche Leistungsbeurteilung nach ERA131

INHALT

LEGENDE

Erklärung zu den Symbolen auf den Seminarseiten



Seminare, die digital stattfinden, sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.
Siehe Seite 54



Seminare mit Lernplus sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.
Siehe Seite 215



Hotels, die rollstuhlgerechte Zimmer bieten, sind mit diesem Symbol gekennzeichnet. Informationen dazu beim jeweiligen Hotel.



Seminare mit Kinderbetreuung sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.
Siehe Seite 239

- Zielvereinbarungen in der betrieblichen Praxis 132
- Die Paritätische Kommission bei der Leistungsbeurteilung erfolgreich gestalten 133
- ERA-TV Kompakt: Arbeitsbewertung/Überblick 134
- Eingruppierung und Entgeltchancen in indirekten Bereichen 135
- Entgeltgestaltung in Betrieben ohne Tarifbindung 136
- Der Tarifvorrang nach BetrVG und was der Betriebsrat regeln darf 137
- Entgeltfragen im AT-Bereich 138
- Einführung in die Methoden der Datenermittlung 139
- Die Tarifverträge der bayerischen Metall- und Elektroindustrie 140
- Der Manteltarifvertrag der bayerischen Metall- und Elektroindustrie I 142
- Der Manteltarifvertrag der bayerischen Metall- und Elektroindustrie II 143

ARBEITSRECHT 145

- Grundlagen des Arbeitsrechts I 146
- Grundlagen des Arbeitsrechts II 147
- Grundlagen des Arbeitsrechts III 148
- Dein Online-Snack zum Arbeitsrecht 149
- Mobiles Arbeiten und Homeoffice 151
- Das Beschwerderecht und der Umgang mit Konflikten 152
- Rechtssichere Widersprücheund Zustimmungsverweigerungen 153
- Beruf & Familie: Mutterschutz,Eltern-, Teil-, Pflegezeit 154
- Der Umgang mit „betriebsstörenden Arbeitnehmer*innen“ 155
- Behinderung der Betriebsratsarbeit 156
- Werkstudent*innen im Fokus von BR- und JAV-Arbeit 157

WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS 159

- Startschuss für den Wirtschaftsausschuss 160
- Wirtschaftsausschuss I 161
- Wirtschaftsausschuss II 162
- Wirtschaftsausschuss III 163
- Wirtschaftsausschuss Spezial 164
- Beschäftigung sichern! Den Wirtschaftsausschuss in Krisenzeiten richtig nutzen 165
- Das betriebswirtschaftliche Informationssystem BiWin 166
- Handwerkszeug zur Bilanzanalyse: BiWin 167
- Grundlagen des Insolvenzverfahrens und Mitwirkung des Betriebsrats 168
- Wirtschaftsausschuss konkret 169

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ 171

- AuG I: Arbeits- und Gesundheitsschutz 172
- AuG II: Arbeits- und Gesundheitsschutz 174
- Infektionsschutz im Betrieb 175
- Messe Begleitung A+A Düsseldorf 2023 176
- Psychische Belastungen erkennen und begrenzen 177
- Indirekte Steuerung: Basics für die Mitbestimmung 178
- Indirekte Steuerung: Chancen und Risiken für Beschäftigte und ihre Gesundheit 179
- Wenn betriebliche Strukturen krank machen 180
- BEM und Gefährdungsbeurteilung effizient verknüpfen 181
- Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe 182

INHALT

LEGENDE

Erklärung zu den Symbolen auf den Seminarseiten



Seminare, die digital stattfinden, sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.
Siehe Seite 54



Seminare mit Lernplus sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.
Siehe Seite 215



Hotels, die rollstuhlgerechte Zimmer bieten, sind mit diesem Symbol gekennzeichnet. Informationen dazu beim jeweiligen Hotel.



Seminare mit Kinderbetreuung sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.
Siehe Seite 239

- Betrieblicher Umweltschutz 183
- Starthilfe im Arbeits- und Gesundheitsschutz für neu- und wiedergewählte Betriebsrät*innen 184

ARBEITSGESTALTUNG, INNOVATION, QUALIFIZIERUNG 187

- Arbeitszeitmodelle und Arbeitsformen auf dem Prüfstand – von A(bordnung) bis Z(eitkonten) 188
- Grundlagen der Schichtplangestaltung 189
- Workshop für Arbeitszeitexperten und -expertinnen im Betriebsrat 190
- Arbeits- und Rufbereitschaft genauer betrachtet 191
- Gestaltungs- und Regelungsmöglichkeiten von Homeoffice, mobiler Arbeit & Co. 192
- Industrie 4.0 erleben und betrieblich gestalten 193
- Lean Management, Agiles Arbeiten und Co. 194
- Digitale Arbeitswelt: technologische Entwicklungen im Fokus der BR-Arbeit 195
- Industrie 4.0 in „meinem“ Betrieb? 196
- Strategische Personalplanung und betriebliche Weiterbildung 198
- Grundlagen des Betrieblichen Vorschlagswesens und Ideenmanagements 199

RHETORIK UND SOZIALE KOMPETENZ 201

- Überzeugend reden und argumentieren 202
- Erfolgreiche Gesprächsführung 203
- Mit Konflikten konstruktiv umgehen 204
- Verhandlungen erfolgreich führen 205
- Verhandlungsführung und Strategieentwicklung bei Sozialplan & Interessenausgleich 206
- Als Betriebsrat professionell beraten und begleiten 207

ANMELDEN, FREISTELLEN, TEILNEHMEN 208

- Dein Weg zum Seminar 210
- Individuelle Gremienseminare der Betriebsräteakademie 212
- Seminare mit Lernplus 215
- Zertifizierte Lehrgänge der Betriebsräteakademie Bayern 216
- Rechtsgrundlagen für die Seminarteilnahme 218
- Aus der Praxis, für die Praxis: Unsere Fachreferent*innen: 220
- Unsere ehrenamtlichen Fachreferent*innen 222
- Unsere ehrenamtlichen Fachreferent*innen 224
- Unsere ehrenamtlichen Fachreferent*innen 226
- Unsere ehrenamtlichen Fachreferent*innen 228
- Jugendreferent*innen 230
- Jugendreferent*innen 232
- Unsere Seminarhäuser, regional in Bayern 234
- Bildungszentrum Lohr und Bad Orb 236
- Kritische Akademie Inzell 237
- Jugendbildungszentrum Schliersee 238
- Kinderbetreuung 239
- Unsere Stammhäuser 240
- Der schnelle Weg zum bundesweiten Seminarprogramm der IG Metall-Bildungszentren 242
- Allgemeine Geschäftsbedingungen 244



Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft **A1**

SEMINARE DER IG METALL GESCHÄFTSSTELLEN

Eine starke betriebliche Interessenvertretung wird mit einer starken Gewerkschaft an ihrer Seite noch besser. Denn gut organisierte Gremien und eine gut organisierte Belegschaft helfen, die Interessen der Beschäftigten gemeinsam durchzusetzen. Nicht nur in Tarifbewegungen. Auch bei der täglichen Arbeit im BR, der SBV und der JAV.
Starke Vertrauensleute sind nah dran an den Beschäftigten und am Betriebsrat. Die Seminare der IG Metall helfen dabei, interessierte Mitglieder der IG Metall für die Arbeit der betrieblichen und überbetrieblichen Interessenvertretung zu qualifizieren und zu motivieren. Und vor allem: Sie machen Spaß!

- Mehr neu gewählte Vertrauensleute qualifizieren ... 18
- Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft (A1) ... 19
- Argumentation – mit Argumenten überzeugen und zielorientiert verhandeln mit Argumenten überzeugen und zielorientiert verhandeln ... 20
- Wertschätzend miteinander kommunizieren ... 21
- Dein Statement, Dein Eindruck – Bühne frei für (D)ein selbstbewusstes Auftreten! ... 22
- Einstieg „Daten – die neue Währung“ ... 23
- Aufbau „Das smarte Business und Datenschutz 4.0“ ... 24
- Aufbau „Digital Business Transforming – Analyse, Profiling und Manipulation“ ... 25
- Situation und Interessen junger Arbeitnehmer*innen im Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft (Jugend I) ... 26
- Durchstarten: Interkulturelle Kompetenz – Verstehen, kommunizieren, bewegen ... 27
- Seminare für junge Aktive ... 28
- Weitere Mehrtages- und Wochenendseminare ... 29
- Freistellungsmöglichkeiten ... 30
- Der schnelle Weg zum bundesweiten Seminarprogramm der IG Metall-Bildungszentren ... 31



Mehr neu gewählte Vertrauensleute qualifizieren

VL kompakt – die Ausbildungsreihe für Vertrauensleute bietet dir eine systematische Qualifizierung für deine aktive gewerkschaftspolitische Arbeit. Sie unterstützt dich dabei, die betrieblichen und gesellschaftlichen Ziele durchzusetzen.

Du kannst dir in Abstimmung mit deinem Gremium im Betrieb und bei deiner IG Metall vor Ort deinen Bildungsweg zusammenstellen.



Freistellung

Für alle Seminare der Ausbildungsreihe VL kompakt gilt die Freistellung nach § 37 Abs. 7 BetrVG und eventuellen tariflichen Freistellungsansprüchen.

Anmelden

IG Metall Amberg, Sandra Pilhofer

Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft (A 1)



Nachdenken, Vorausdenken und in Zusammenhängen denken. Fragen stellen, Antworten suchen und Wege finden zur Durchsetzung unserer Interessen, das sind drei zentrale Elemente dieses Seminars. Welche Erfahrungen mache ich im Betrieb? Wie bewerte ich politische Entwicklungen? Welche Forderungen habe ich an meine Gewerkschaft und wie möchte ich an der Durchsetzung von Forderungen beteiligt sein? Welche Einschätzungen habe ich zu aktuellen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Fragen? Es geht nicht allein um die Gewerkschaft, sondern darum, wie wir als Beteiligte und Betroffene im Betrieb und in dieser Gesellschaft Gegenwart und Zukunft gestalten können.

- Die Stellung der abhängig Beschäftigten im Betrieb
 - Aufbau, Funktion, Ziele und Strukturen von Betrieben und Unternehmen
 - der Betrieb im Spannungsfeld sozialer Interessen
 - der Betriebsrat als Träger der Interessenvertretung der Arbeitnehmer
- Die Situation der Arbeitnehmer in Betrieb und Gesellschaft
- Die Stellung des Betriebsrates und der Gewerkschaften im Betrieb nach dem Betriebsverfassungsgesetz und der aktuellen Rechtsprechung
- Zusammenarbeit, Informationsaustausch und Kommunikation zwischen Betriebsrat, Vertrauenleuten und anderen Stellen
- Die Arbeitsteilung der Interessenvertretung im Betrieb:
 - Vertrauensleute, Betriebsräte, Jugend- u. Auszubildendenvertreter, Vertrauensleute der Schwerbehinderten, Sicherheitsbeauftragte

	Termin	Ort		
1	18.06. - 23.06.23	Erbendorf		✔
2	12.11. - 17.11.23	Bildungszentrum Lohr		✔

Interessant für

VL BR SBV

+ interessierte Mitglieder

Anmelden

IG Metall Amberg, Sandra Pilhofer

Referierende

Termin 1:
Ludwig Greipl, Uli Moch
Termin 2:
Ludwig Greipl, Tom Hiltl

Freistellung

Für Vertrauensleute nach MTV der M+E wIndustrie, für Betriebsräte nach § 37/7 BetrVG

Der Besuch dieses Seminars öffnet die Tür für viele weitere, spannende Themenseminare.



Argumentation – mit Argumenten überzeugen und zielorientiert verhandeln

Interessant für

VL | BR | SBV | JAV

+ interessierte Mitglieder

Anmelden

IG Metall Amberg, Sandra Pilhofer

Referentin

Sabine Heck

Du hast gute Ideen, kannst die anderen aber nicht davon überzeugen? In Diskussionen verlierst Du den roten Faden oder kommst gar nicht zu Wort?

Deine Meinung ist es wert gehört zu werden! Du erlernst Methoden und Strategien, wie Du Deinen eigenen Standpunkt - auch gegen Widerstände – vertreten kannst. Gemeinsam machen wir uns bewusst, wieso uns manche Gesprächsteilnehmer/-innen provozieren können, wie wir eine unredliche Argumentation erkennen und was wir dagegen unternehmen können.

Inhalte:

- Wirkungsweise von Argumenten
- Stärken und Schwächen der eigenen Argumentation
- Verbesserung der kommunikativen Kompetenz
- Fragetechniken kennenlernen und anwenden
- Unredliche Argumentationen
- Umgang mit schwierigen Gesprächspartnern
- Aktiv Zuhören
- Mit „Killerphrasen“ umgehen
- Vorwände erkennen und mit Einwänden umgehen
- Wie entsteht die eigene Meinung?
- Diskussionen überzeugend führen
- üben, üben, üben

	Termin	Ort		
1	24.03. – 25.03.23	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach		✔

Wertschätzend miteinander kommunizieren



Interessant für

VL | BR | JAV | SBV

+ interessierte Mitglieder

Anmelden

IG Metall Amberg, Sandra Pilhofer

Referierende

Dr. Clemens Oberhauser

Immer wieder bringt unser Miteinander Missverständnisse hervor – Worte trennen statt zu verbinden! Autoritäre Führungs- und Kommunikationsstile sind zunehmend überholt bzw. funktionieren in der betrieblichen Praxis schlicht nicht mehr.

Wertschätzende Kommunikation ist eine klare, verbindende Sprache, die Beziehungen so gestaltet, dass jeder davon profitiert. Der Schlüssel liegt dabei im bewussten Umgang mit Sprache.

- Wirkung der Worte
- Stress und Hektik
- Wischiwaschi-Sprache
- Betonung und Ansprache
- Gewaltfreie Kommunikation
- Bedürfnisse und Feedback

Wertschätzende Kommunikation ist eine Kernkompetenz für Vertrauensleute, Betriebsräte und JAVis. Denn ein wertschätzendes Miteinander erzeugt Zugehörigkeit und Sinnhaftigkeit oder anders ausgedrückt: Solidarität!

Methodisches Vorgehen
Um das eigene Kommunikationsverhalten zu professionalisieren, wird mit prägnanten Übungen und Hilfestellungen an einem klaren und zugleich bedürfnisorientierten Gesprächsstil gearbeitet.

	Termin	Ort		
1	05.05. - 06.05.23	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach		✔



Dein Statement, Dein Eindruck – Bühne frei für (D)ein selbstbewusstes Auftreten!

Interessant für

VL BR JAV SBV

+ interessierte Mitglieder

Anmelden

IG Metall Amberg, Sandra Pilhofer

Referierende

Sabine Heck

Du bist neu in deinem Amt? Du hast ein Statement, eine Meinung und die soll gehört werden? Du willst Eindruck hinterlassen?

Dafür braucht es Aufmerksamkeit und diese holen wir uns über die Körpersprache, die Stimme und natürlich durch das Wort. Jeder Auftritt, jede Redesituation ist wirkungsvoll, wenn wir authentisch bleiben. Finde in diesem Seminar heraus, was dich selbst-bewusst macht. Nutze die verbale und nonverbale Sprache und gewinne deine ZuhörerInnen.

Du kannst deine Präsenz überprüfen und verbessern, erhältst Rückmeldungen und Tipps für einen souveränen, kraftvollen Auftritt. Bühne frei – trau dich!

Inhalte

- Wirkung von Worten, Stimme und Körpersprache
- Frei oder mit Konzept sprechen – das ist die Frage
- Vorbereitung und Zielsetzung
- Statementaufbau – welche Strategie ist deine?
- Umgang mit Lampenfieber – weg von der Unsicherheit hin zur Selbstsicherheit
- Anregungen, Feedback und Tipps
- Praktische Übungen

	Termin	Ort		
1	22.09. – 23.09.23	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach		✔

Einstieg „Daten – die neue Währung“ Teil 1 von 3

Sind wir schon alle gläsern?

Blicken Sie bei diesen Meldungen noch durch?

Emotet jagt Privatpersonen, Verschlüsselungstrojaner – das Millionengeschäft, Mailvertising, Exploits, KISS, Telemetriedatenerfassung …

Soziale Netzwerke und Apps sammeln und übermitteln Daten auf verschiedenste Weise. Google verbindet künftig AdWords, Analytics und DoubleClick?

In den 1980er Jahren fanden Massendemonstrationen gegen die Volkszählung statt. Heute stellen wir freiwillig intimste, vertrauensvolle und persönliche Daten ins Netz. Protest kommt nur von Seiten der Experten?

Aber welche Daten gibt es eigentlich? Welche sind unkritisch und welche ein absolutes NoGo?

In diesem Seminar werden Sie sensibilisiert - auf die etwas andere Art und mit einem Zwinkern. Was Datenschutz ist, wie er entstand, wie man in der heutigen Zeit seine Daten schützen und sichern kann – all diese Themen werden in diesem Seminar einfach und verständlich jeder/m Interessierten nahe gebracht.

	Termin	Ort		
1	13.10. - 14.10.23	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach		✔



Interessant für

VL BR JAV SBV

+ interessierte Mitglieder

Anmelden

IG Metall Amberg, Sandra Pilhofer

Referierende

Ulrich Moch
Sven Münch
Dratwa Joachim



Aufbau „Das smarte Business und Datenschutz 4.0“ Teil 2 von 3

Sind wir schon alle gläsern?

Nach einem neuen Gefühl für Daten sehen wir uns gemeinsam die Grenzen zulässiger (heimlicher) Auswertungen unter Darstellung aktueller Fälle an und stellen diesen das Kontrollsystem der Arbeitnehmerseite entgegen.

Was technisch möglich ist, wo die datenschutztechnischen Schranken liegen und auf welche Arten man Daten von Beschäftigten sammeln und verarbeiten kann, zeigen wir in diesem Seminar.

Technische, organisatorische und rechtliche Grundlagen werden wir auch hier auf die etwas andere Art vermitteln und versuchen zu sensibilisieren.

Wir nehmen die kommende EU-Datenschutzgrundverordnung im Zusammenhang mit dem neuen BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) in den Fokus mit Beispielen aus der Praxis, Mitbestimmungsrechte und Möglichkeiten.

Aus dem Gedanken, dass Datenschutz und Datensicherheit ein möglicher Dreh- und Angelpunkt für das moderne BR-Büro 4.0 sind, kann durchaus eine reifende Idee werden.

Interessant für

VL | BR | JAV | SBV

+ interessierte Mitglieder

Anmelden

IG Metall Amberg, Sandra Pilhofer

Referierende

Ulrich Moch
Sven Münch
Dratwa Joachim

Vorkenntnisse

Teilnahme am Einstiegsseminar

	Termin	Ort		
1	2024	Termin und Ort wird im Bildungsprogramm 2024 bekannt gegeben		

Aufbau „Digital Business Transforming – Analyse, Profiling und Manipulation“ Teil 3 von 3

Sind wir schon alle gläsern?

Die Digitale Transformation bezeichnet einen fortlaufenden, in digitalen Technologien begründeten Veränderungsprozess, der die gesamte Gesellschaft und insbesondere Unternehmen betrifft. Basis der digitalen Transformation sind digitale Technologien, die in einer immer schneller werdenden Folge entwickelt werden und somit den Weg für wieder neue digitale Technologien ebnen.

Die Digitale Business Transformation verändert langfristig durch die Möglichkeiten und Potenziale digitaler Medien und des Internets das Fundament jedes Unternehmens in seiner Strategie, Struktur, Kultur und seinen Prozessen. Planung, Steuerung, Optimierung und Umsetzung der Wertschöpfungskette eines Unternehmens in der digitalen Ära. Im Zentrum steht die Identifikation von Auswirkungen der Digitalisierung auf bestehende Geschäftsmodelle, die Umsätze, Erlösströme und Differenzierungsmerkmale eines Unternehmens im Markt. Ganze Wertschöpfungsketten verändern sich. Nicht nur einzelne Funktionen und Unternehmensbereiche sind betroffen. Die nachhaltige Veränderung und Neuausrichtung von Kommunikation, Marketing, Vertrieb und Service sind essentiell.

Wir nehmen die neuen Wege und Möglichkeiten von Unternehmen unter die Lupe und überlegen uns, ob auch die klassische Arbeit einer Arbeitnehmervertretung, sowie steife (statische) Betriebsvereinbarungen in dieser Form noch bestehen können.

Sind Datenschutz und Datensicherheit die Waffen der Zukunft für den Arbeitnehmerschutz?

	Termin	Ort		
1	12.05. - 13.05.23	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach		✔



Interessant für

VL | BR | JAV | SBV

+ interessierte Mitglieder

Anmelden

IG Metall Amberg, Sandra Pilhofer

Referierende

Ulrich Moch
Sven Münch
Dratwa Joachim

Vorkenntnisse

Teilnahme am Einstiegsseminar



Situation und Interessen junger Arbeitnehmer*innen im Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft (Jugend I)

Interessant für

VL BR JAV

Auszubildende, JAV, interessierte Mitglieder

Anmelden

IG Metall Amberg, Sandra Pilhofer

Referierende

Termin 1: n.n.b.
Termin 2: n.n.b.
Termin 3: n.n.b.

Freistellung

für junge Vertrauensleute und interessierte Mitglieder nach MTV der M+E Industrie, für JAV'is nach § 37/7 BetrVG

Der Besuch dieses Seminars öffnet die Tür für viele weitere, spannende Themenseminare.

Angestrebt wird die Vermittlung von Grundkenntnissen der sozialen und ökonomischen Zusammenhänge in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft sowie von Informationen über die Aufgaben der Jugendvertretung und des Betriebsrats.

- Junge Beschäftigte
 - Ihre Stellung in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft. Der Betrieb im Spannungsfeld sozialer Interessen
- Berufsausbildung
 - Rechte und Pflichten von Auszubildenden
- Jugendvertretung und Betriebsrat
 - Ziele und Aufgaben
- Stellung der Gewerkschaften im Betrieb nach dem BetrVG und der bisherigen Rechtsprechung

	Termin	Ort		
1	11.06. - 16.06.23	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach		✔
2	30.07. - 04.08.23	IG Metall Jugendbildungszentrum, Schliersee		✔
3	26.11. - 01.12.23	IG Metall Jugendbildungszentrum, Schliersee		✔

Durchstarten: Interkulturelle Kompetenz – Verstehen, kommunizieren, bewegen



Interessant für

Angestellte, (dual) Studierende, Interessierte Mitglieder

Anmelden

IG Metall Amberg, Sandra Pilhofer

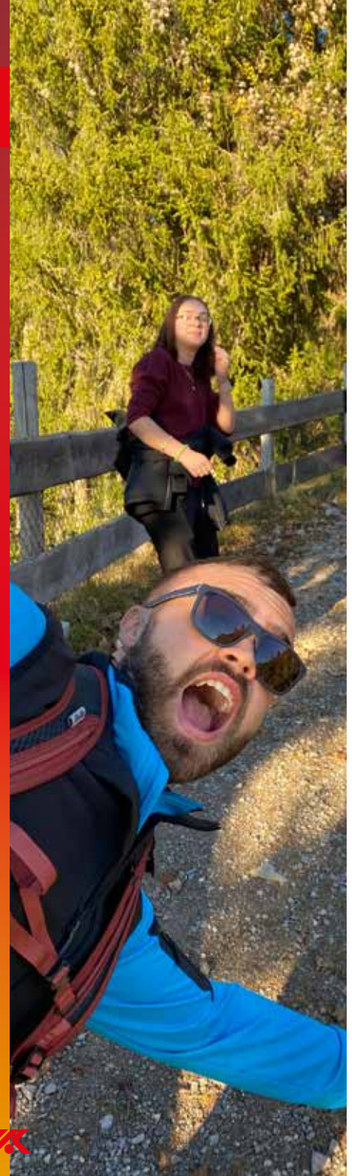
Durch die globale Vernetzung der Studien- und Arbeitswelt treffen immer häufiger unterschiedliche Kulturen aufeinander. Ein offener, reflektierter Umgang miteinander ist die Basis für erfolgreiche Zusammenarbeit. Wir wollen mit euch gemeinsam erarbeiten, was interkulturelle Kompetenz ist und wie man sich sicher im interkulturellen Raum bewegt. Bei praktischen Übungen könnt ihr eure eigene Kompetenz stärken.

Und das könnt ihr im Workshop entdecken:

- Was ist interkulturelle Kompetenz?
- Eigene Wurzeln und Prägungen reflektieren
- Ebenen der Kommunikation
- Einordnen von Kulturen
- Praktische Übungen zur Kommunikation im interkulturellen Raum
- Erarbeiten länderspezifischer Merkmale
- Tipps und Tricks für den Auslandsaufenthalt

Interesse geweckt? Dann melde dich direkt an!!

	Termin	Ort		
1	07.07. – 08.07.23	Fuchsbräu, Beilngries		



Seminare für junge Aktive

Für junge Aktive hat die IG Metall ein spezielles Bildungsangebot rund um die Themen Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft entwickelt. Die Seminare orientieren sich an der Praxis und liefern das notwendige Handwerkszeug, damit du wirkungsvoll aktiv werden kannst. Du findest dieses bundesweite Bildungsprogramm und weitere Informationen unter www.igmetallschliersee.de

Hier ein kleiner Vorgeschmack:

Jugend II: Jugend zwischen Solidarität und Konkurrenz • 11 Tage
In diesem Seminar geht es um die Verknüpfung von Themen aus deinem Arbeits- und Lebensumfeld. Durch die Bearbeitung verschiedener Themen werden Wirtschaftszusammenhänge aufgezeigt und das Zusammenspiel zwischen Staat, dem Arbeits- und Privatleben und dessen Auswirkung für Mensch und Gesellschaft wird klarer. Die Rolle der Gewerkschaften zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Jugend III: Aus der Geschichte lernen ODER **Global denken – lokal handeln • je 11 Tage**
Das Jugend III wird mit zwei verschiedenen Schwerpunkten angeboten. Das Seminar „Aus der Geschichte lernen“ findet in Schliersee statt. Wir beschäftigen uns mit der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus und versuchen Konsequenzen für unser heutiges Handeln zu ziehen.

Du findest weitere Seminare wie:
„Kreativ am See“ oder „Vom Beruf ins Studium“ auf **www.igmetallschliersee.de!**

Weitere Mehrtages- und Wochenendseminare

Betriebliche Wochenendseminare

Termin noch nicht bekannt	VL ATU	
Termin noch nicht bekannt	VL BHS	
10.11. – 11.11.2023	VL Cherry	Behringersmühle
27.01. – 28.01.2023	VL Constantia	Wolfringmühle
21.04. – 22.04.2023	VL emz	Wolfringmühle
24.11. – 25.11.2023	VL Grammer	Neunburg v. Wald
10.11. – 11.11.2023	VL Hamm	Tännesberg
10.11. – 11.11.2023	VL Novem Gruppe, Heim und Haus	Neunburg v. Wald
Termin noch nicht bekannt	VL Siemens Amberg	Tännesberg
Termin noch nicht bekannt	VL Siemens Kemnath	Tännesberg
Termin noch nicht bekannt	VL Rohrwerk	
23.06. – 24.06.2023	VL ZF	Behringersmühle

Branchen, Arbeitskreise

Termin noch nicht bekannt	Referentenarbeitskreis mit Reg.	Wolfringmühle
19.10. – 21.10.2023	Berufliche Bildung	Noch nicht bekannt
20.10. – 21.10.2023	Mehrtagesseminar Vertrauensleute	Wolfringmühle

Jugend

30.06. – 02.07.2023	OJA WES	Schliersee





Freistellungsmöglichkeiten

Seminare nach § 37 Abs. 7 BetrVG

Unbeschadet der Vorschrift des Absatzes 6 hat jedes Mitglied des Betriebsrats bzw. der Jugend- und Auszubildendenvertretung während seiner regelmäßigen Amtszeit Anspruch auf bezahlte Freistellung für insgesamt drei Wochen zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt sind. Der Anspruch nach Satz 1 erhöht sich für Arbeitnehmer, die erstmals das Amt eines Betriebsratsmitglieds übernehmen und auch nicht zuvor Jugend- und Auszubildendenvertreter waren, auf vier Wochen. Danach führt die IG Metall Seminare durch, die für die Arbeit der Betriebsräte und Jugend- und Auszubildendenvertretung „geeignet" sind. Der Arbeitgeber muss nach § 37 Abs. 7 BetrVG deren Entgelt fortzahlen. Die Seminar- und Reisekosten übernimmt die IG Metall.

Freistellung nach § 10 Abs. 5 für Arbeitnehmer MTV Metallindustrie Bayern

„Zum Zwecke der Aus- und Fortbildung kann der Arbeitnehmer bei Nachweis der Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen Freistellung von der Arbeit bis zur Dauer von 2 Wochen im Jahr in Anspruch nehmen. Soweit der Arbeitnehmer keinen Ersatz seines Verdienstausfalls von dritter Seite beanspruchen kann, ist er ihm zu vergüten." Anmerkung zu § 10 Ziff. 5: „Der Arbeitgeber ist von der beabsichtigten Freistellung rechtzeitig unter Angabe von Zeitpunkt, Dauer und Art der Veranstaltung zu verständigen, damit die betrieblichen Belange hierauf abgestellt werden können…" Die Bestimmungen gelten für alle tarifgebundenen Betriebe. Arbeiter, Angestellte und Auszubildende können hiervon jederzeit Gebrauch machen. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Tarifverträge in den einzelnen Branchen ist es hier nicht möglich, alle zutreffenden Paragrafen aufzuführen.
>> Bei Fragen bitte die IG Metall Geschäftsstelle kontaktieren.

Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit

Der Freistellungsanspruch nach dem Gesetz beinhaltet 15 Tage im Jahr. Dieser kann auf 3 bis 4 Maßnahmen verteilt in Anspruch genommen werden. Freistellungsberechtigt sind alle Jugendleiter der IG Metall-Jugend.
>> Nähere Informationen bei der IG Metall Geschäftsstelle.

Der schnelle Weg zum bundesweiten Seminarprogramm der IG Metall-Bildungszentren

Ein Bildungsprogramm für Aktive in Betrieb und Gesellschaft mit Seminaren nach § 37 Abs. 7 BetrVG



Weitere Informationen im Internet: www.igmetall.de
Im Extranet (nur für aktive Mitglieder): www.extranet.igmetall.de



GRUNDLAGEN SEMINARE

Eine solide Basis: Grundlagenseminare

Die ständige Rechtsprechung des BAG räumt den Grundlagenschulungen einen besonderen Stellenwert ein. Sie sind unbedingt notwendig, um die mit dem Amt verbundenen Rechte und Pflichten überhaupt ausüben zu können. Daher ist ihr Besuch auch ohne die Darlegung aktueller, betriebsbezogener Anlässe für alle Mitglieder des Gremiums erforderlich.

BR ▶ BETRIEBSRATSARBEIT AB SEITE 35

Hier sind unsere wichtigsten Seminare für ein solides Wissen. Mit diesen Seminaren gelingt für Neueinsteiger und auch für Nachrücker die Mitarbeit im Gremium. Einen besonderen Wert legen wir auf unseren sogenannten „Betriebsratsführerschein“. Das sind die drei wichtigsten Seminare für den Einstieg. **Ein Muss für jedes Betriebsratsmitglied!**

JAV ▶ JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG AB SEITE 63

Die Amtszeit der JAV ist mit zwei Jahren recht kurz. Daher gilt es, keine Zeit zu verlieren für eine gute Qualifizierung. Mit unseren Einstiegsseminaren kommt die gesamte JAV schnell in Aktion. Neben den juristischen Grundlagen findet ihr auch die passenden Basics zur Umsetzung und Präsentation erfolgreicher JAV-Projekte auf der JAV-Versammlung und zur Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat.

SBV ▶ SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG AB SEITE 67

Die Arbeit als SBV beinhaltet viele Besonderheiten. Den grundlegenden Einstieg in ihr Amt finden Mitglieder der SBV hier in unseren Seminaren zur Teilhabepraxis. Sie sind speziell auf den Bedarf und die Themen der SBV zugeschnitten. Das ist aber nicht alles: Auch „Betriebsratsseminare“ stehen der SBV offen. Teilweise als unbedingt erforderliche Grundlagen. Aber auch spezialisierende Seminare können durch die aktuelle betriebliche Situation erforderlich werden.

BRV ▶ BETRIEBSRATS- UND AUSSCHUSSVORSITZENDE AB SEITE 85

Betriebsrats- und Ausschussvorsitzende übernehmen in einem Gremium, ebenso wie freigestellte Betriebsratsmitglieder, eine besondere Verantwortung. Sie sind innerhalb des Gremiums als Mitglied zwar gleichwertig, aber sie übernehmen oft eine koordinierende, strukturierende und in der betrieblichen Öffentlichkeit anders wahrgenommene Rolle. Hier findet ihr die passenden Seminare, um diesen speziellen Aufgaben und Erwartungen gerecht zu werden.



GRUNDLAGEN BETRIEBSRÄTE

Hier sind unsere wichtigsten Seminare für ein solides Wissen. Mit diesen Seminaren gelingt für Neueinsteiger und auch für Nachrücker die Mitarbeit im Gremium. Einen besonderen Wert legen wir auf unseren sogenannten „Betriebsratsführerschein“. Das sind die drei wichtigsten Seminare für deinen Einstieg. **Ein Muss für jedes Betriebsratsmitglied!**

- BR kompakt: Grundlagenbildung mit System Seite 36
- BR I: Einführung in dieBetriebsratsarbeit Seite 38
- BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln Seite 40
- BR kompakt 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln Seite 42
- BR basic seminars in English Seite 44
- BR kompakt 3: Tarifverträge erfolgreich anwenden und umsetzen Seite 46
- BR kompakt 4: Arbeitszeit und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats Seite 48
- BR kompakt 5: Arbeitsbedingungen gestalten Seite 50
- BR kompakt 6: Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan Seite 52
- Onlineseminare für Betriebsräte und betriebliche Interessenvertreter Seite 54
- Als Ersatzmitglied im Gremium mitwirken Seite 56
- Was jeder Betriebsrat an wirtschaftlichem Wissen braucht Seite 57
- Die Informationsrechte: Voraussetzung wirksamer Betriebsratsarbeit Seite 58
- Die Kontrollaufgaben des Betriebsrats Seite 59
- Mitbestimmung bei Mehrarbeit Seite 60

Weitere Grundlagenseminar:

- ENTGELTGESTALTUNG I — SEITE 122
- GRUNDLAGEN DES ARBEITSRECHTS I – III — AB SEITE 146
- AUG I: ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ — SEITE 172

BR kompakt: Grundlagenbildung mit System

Die Ausbildungsreihe der IG Metall

Mit BR kompakt – der Ausbildungsreihe der IG Metall – unterstützen wir deine Betriebsratstätigkeit effektiv und zuverlässig. Gemeinsam bieten wir und die Bildungszentren der IG Metall eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an.

Die themenbezogenen Module verbinden das nötige fachliche und methodische Know-how mit unserer gewerkschaftlichen Erfahrung. Dadurch wird die Seminarteilnahme ein Gewinn für dich und deine Kolleginnen und Kollegen. Die hoch qualitative Ausbildungsreihe baut auf das regionale Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ auf. Besuche dann die kompakt-Module 1 und 2. Die weiteren Module sind in beliebiger Reihenfolge buchbar.



KONTAKT, INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

BR I, BR kompakt 1 bis 2:

betriebsräte akademie bayern

Die Betriebsräteakademie Bayern – der Kooperationspartner der IG Metall für regionale Seminare – veranstaltet die Seminare kompakt 1 und 2, die direkt nach dem BR I folgen.



Deine Ansprechpartnerin:
» Andrea Schmid
Betriebsräteakademie Bayern
Tel: 09602 944 50 30
schmid@betriebsraeteakademie.bayern

BR kompakt 3 bis 6:

kritische akademie inzell

Die Seminare BR kompakt 3–6 bietet die Kritische Akademie speziell für deine Bildungsregion Bayern an.

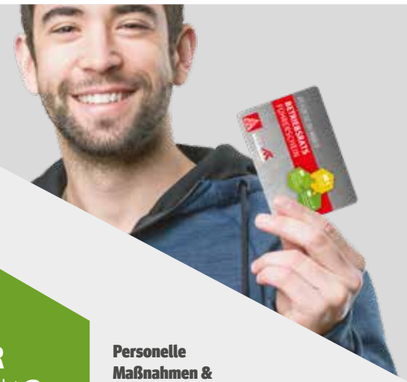


Deine Ansprechpartnerin:
» Ulrike Lackner
Kritische Akademie
Tel.: 08665 980 227
lackner@kritische-akademie.de



Mit 3 Seminaren in die Betriebsratsarbeit starten.

Durch den Betriebsratsführerschein, der eine 3-teilige Seminarreihe darstellt, werden dir in kompakter Form die Aufgaben und Arbeitsmöglichkeiten, deine Handlungsfelder und die Möglichkeiten der Durchsetzung gegenüber dem Arbeitgeber vermittelt.





Interessant für

BR | SBV | BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Als weiterführende Seminare empfehlen wir die „BR kompakt“ Reihe.

BR I

BR I: Einführung in die Betriebsratsarbeit

Das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit“ ist die Basis für das Grundwissen eines jeden Betriebsrats. Es gibt einen Überblick zum Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), über die verschiedenen Beteiligungsrechte und deren Durchsetzungsmöglichkeiten. Anhand von praktischen Übungen wird der Umgang mit Gesetzen vermittelt. Seminarziel ist neben der Vermittlung des betriebsverfassungsrechtlichen „Rüstzeugs“, die Handlungsfähigkeit der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer*innen auszubauen. Im Seminar werden praxisorientiert Kompetenzen entwickelt, um betriebliche Spannungsfelder zu verstehen sowie die gesetzlichen Aufgaben und auftretende Probleme anzugehen.

- Positionsbestimmung des Betriebsrats unter Beachtung der §§ 2, 74, 75 BetrVG
- Zusammenarbeit mit betrieblichen Akteuren, Gewerkschaften und externen Stellen
- Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren
- Verhältnis der Rechtsquellen untereinander, insbesondere von Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag
- Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats (§ 80 BetrVG)
- Die Geschäftsführung des Betriebsrats (§§ 26–41 BetrVG)
- Beteiligungsrechte und Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Einführung in die Mitbestimmungsrechte (§ 87 BetrVG)
- Bildungsplanung des Betriebsrats und seiner Mitglieder

Nutzen

Die Teilnehmenden haben einen Überblick über den Aufbau des BetrVG. Sie können mit Gesetzesliteratur und Kommentaren leichter umgehen und kennen die verschiedenen Beteiligungsrechte des Betriebsrats und deren Durchsetzungsmöglichkeiten. Sie haben erste Grundkenntnisse über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und wissen, wie die „formellen Geschäfte“ des Betriebsrats rechtssicher erledigt werden.

Lernplattform LERN+ www.lernplus.de

Für BR I Lernplus gilt: Nach dem Seminar steht den Teilnehmenden zusätzlich eine Lernplattform (www.lernplus.de) zur Verfügung. Hier befinden sich vertiefende Materialien und zu bearbeitende Aufgaben. Es erfolgt eine 6-wöchige Betreuung durch die Seminarleitung. Zur Teilnahme reichen einfache Grundlagenkenntnisse am PC und ein Internetanschluss im Betrieb oder zu Hause.



98 %
der Teilnehmenden sind von unseren Referierenden begeistert!

ONLINE SEMINAR

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	09.01.23 – 13.01.23	Web_11_23-01	5 Meetings
2	24.04.23 – 28.04.23	Web_11_23-02	5 Meetings
€	**Seminargebühr: 1.340,00 €**		

Bayernweite Seminare

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung		♿	LERN+
1	19.02.23 - 24.02.23	BR1_01_23-01	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €		✔	✔
2	21.05.23 - 26.05.23	BR1_01_23-02	BEST WESTERN PLUS, Staffelstein	1.092,50 €		✔	
3	05.02.23 - 10.02.23	BR1_Opf_23-03	Aribo Hotel, Erbendorf	986,70 €	*regional*	✔	
4	07.05.23 - 12.05.23	BR1_Opf_23-01	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach	740,00 €		✔	
5	09.07.23 - 14.07.23	BR1_Opf_23-04	Maiers HOTEL & MICE GmbH, Parsberg	763,70 €			
6	08.10.23 - 13.10.23	BR1_Opf_23-02	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach	740,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						

Referierende online Seminare

T1: Felix Schmidt
T2: Florian Bienert, Felix Schmidt

Referierende bayernweite Seminare

T1: Christine Hasselbeck
T2: Edelbert Zimmermann



BR kompakt 1

BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

Betriebliche Konflikte und Probleme gibt es zuhauf. Betriebsräte müssen hier die Initiative ergreifen, um ihre und die Interessen der Arbeitnehmer*innen zu vertreten. Dazu bedarf es neben eigenem Durchsetzungswillen fundierter Kenntnisse im Gebrauch betriebsverfassungsrechtlicher Vorschriften. Das Seminar ermuntert dazu, die eigenen Rechte zu nutzen. Die Teilnehmenden lernen die Voraussetzungen und Auswirkungen der verschiedenen Instrumente der Mitbestimmung kennen. Sie bekommen Anregungen, die eigene Arbeitsweise zu verbessern.

- Systematik und Reichweite der Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach BetrVG
- Durchsetzungsmöglichkeiten im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren
- Betriebsvereinbarung, Regelungsabrede und Einigungsstelle
- Verhältnis von Tarifverträgen, gesetzlichen Regelungen und Betriebsvereinbarungen
- Stellenwert der Tarifverträge im betriebspolitischen und gewerkschaftlichen Kontext
- Strategieentwicklung zur Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Reichweite und Unterschiede der Beteiligungsrechte des Betriebsrats und deren Durchsetzungsmöglichkeiten. Sie können die Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten im Betrieb umsetzen und die Interessen der Arbeitnehmer*innen besser vertreten. Sie entwickeln ein grundsätzlich besseres Rechtsverständnis.

Für BR kompakt 1 Lernplus gilt: Nach dem Seminar steht den Teilnehmenden zusätzlich eine Lernplattform (www.lernplus.de) zur Verfügung. Hier befinden sich vertiefende Materialien und zu bearbeitende Aufgaben. Es erfolgt eine 6-wöchige Betreuung durch die Seminarleitung. Zur Teilnahme reichen einfache Grundlagenkenntnisse am PC und ein Internetanschluss im Betrieb oder zu Hause.



Interessant für

BR | SBV | BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Der vorherige Besuch des Seminars „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ wird empfohlen.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Als weiterführende Seminare empfehlen wir die „BR kompakt“ Reihe.

Lernplattform LERN+ www.lernplus.de

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	17.04.23 – 21.04.23	Web_11_23-07	5 Meetings
2	19.06.23 – 23.06.23	Web_11_23-12	5 Meetings
3	18.09.23 – 22.09.23	Web_11_23-11	5 Meetings
4	20.11.23 – 24.11.23	Web_11_23-16	5 Meetings
€	**Seminargebühr: 1.340,00 €**		

Bayernweite Seminare

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	19.02.23 – 24.02.23	BRK_01_23-16	Rhön Park Hotel GmbH & Co. KG, Hausen	969,50 €	✔	✔	
2	02.04.23 – 07.04.23	BRK_01_23-18	Kritische Akademie, Inzell	974,90 €	✔	✔	✔
3	30.07.23 – 04.08.23	BRK_01_23-19	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €	✔	✔	✔
4	29.10.23 – 03.11.23	BRK_01_23-17	Rhön Park Hotel GmbH & Co. KG, Hausen	969,50 €	✔	✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						

Regionale Seminare

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung		regional	LERN+
1	29.01.23 - 03.02.23	BRK_01_23-48	Hotel Includio, Regensburg	n.n.b.			
2	12.03.23 - 17.03.23	BRK_01_23-21	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach	740,00 €		✔	
3	23.04.23 - 28.04.23	BRK_01_23-49	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach	740,00 €		✔	
4	18.06.23 - 23.06.23	BRK_01_23-22	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach	740,00 €		✔	
5	24.09.23 - 29.09.23	BRK_01_23-61	Hotel Wutzschleife, Roetz	995,00 €			
6	19.11.23 - 24.11.23	BRK_01_23-23	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach	740,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						



BR kompakt 1 Einsteigerpaket
(Abbildung ähnlich)

Referierende online Seminare

T1: Gerald Schmitt
T2: Florian Bienert, Olaf Schröder
T3: n.n.b.
T4: Florian Bienert

Referierende bayernweite Seminare

T1: Olaf Schröder
T2: Manuela Hauer, Ina Sternberg
T3: Felix Schmidt, Ina Sternberg
T4: Olaf Schröder, Edelbert Zimmermann

Referierende regionale Seminare

T1: n.n.b.
T2: n.n.b.
T3: n.n.b.
T4: n.n.b.
T5: n.n.b.
T6: n.n.b.



BR kompakt 2

BR kompakt 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

Personelle Veränderungen erfordern rechtzeitiges Handeln – gerade von vonseiten des Betriebsrats. Für den Betriebsrat stellt sich die Frage: Wie gehen wir vor? Wie beurteilen wir die Situation in jedem Einzelfall, welche Faktoren spielen dabei eine Rolle und wie geben wir Auskunft? Das Seminar „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ gibt den Teilnehmenden einen Überblick über die Rechte des Betriebsrats bei personellen Maßnahmen. Die Teilnehmenden lernen, was als Betriebsrat beachtet werden muss, wenn betroffene Arbeitnehmer*innen im Konfliktfall begleitet werden und wie sich der Betriebsrat richtig verhält.

- Grundkenntnisse der individual- und kollektivrechtlichen Regelungen zu den Handlungsfeldern: Einstellung, Versetzung, Direktionsrecht, Befristung, Abmahnung und Kündigung
- Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmungsrechte
- Unterschiedliche Konfliktebenen für Arbeitnehmer*innen im Betrieb
- Kriterien für die politische, juristische und tarifvertragliche Beurteilung einer Konfliktsituation
- Übersicht über Rechtsquellen
- Informationen beschaffen, bewerten und aufbereiten

Nutzen
Die Teilnehmenden kennen die individualrechtlichen und kollektivrechtlichen Merkmale personeller Maßnahmen von der Einstellung bis zur Kündigung. Sie können ihre Rechte als Betriebsrat im Bereich der personellen Maßnahmen kompetenter und rechtssicherer wahrnehmen.

Für BR kompakt 2 Lernplus gilt: Nach dem Seminar steht den Teilnehmenden zusätzlich eine Lernplattform (www.lernplus.de) zur Verfügung. Hier befinden sich vertiefende Materialien und zu bearbeitende Aufgaben. Es erfolgt eine 6-wöchige Betreuung durch die Seminarleitung. Zur Teilnahme reichen einfache Grundlagenkenntnisse am PC und ein Internetanschluss im Betrieb oder zu Hause.



Interessant für

BR | SBV | BRV

Anmelden
Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse
Der vorherige Besuch des Seminars „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ wird empfohlen.

Freistellung
§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis
Als weiterführende Seminare empfehlen wir die „BR kompakt“ Reihe.

ONLINE SEMINAR

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	23.01.23 – 27.01.23	Web_11_23-13	5 Meetings
2	08.05.23 – 12.05.23	Web_11_23-14	5 Meetings
3	25.09.23 – 29.09.23	Web_11_23-17	5 Meetings
4	18.12.23 – 22.12.23	Web_11_23-15	5 Meetings

€ **Seminargebühr: 1.340,00 €**

Bayernweite Seminare

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	19.02.23 – 24.02.23	BRK_02_23-10	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €	✔	✔	✔
2	29.05.23 – 02.06.23	BRK_02_23-07	Rhön Park Hotel GmbH & Co. KG, Hausen	842, 00 €	✔	✔	
3	03.09.23 – 08.09.23	BRK_02_23-08	Rhön Park Hotel GmbH & Co. KG, Hausen	969,50 €	✔	✔	
4	11.02.**24** – 16.02.**24**	BRK_02_24-01	Kritische Akademie, Inzell	für 2024 noch nicht bekannt	✔	✔	✔

€ **Seminargebühr: 1.240,00 €** (evtl. Preiserhöhung für 2024 vorbehalten)

Regionale Seminare

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung		regional	LERN+
1	26.02.23 - 03.03.23	BRK_02_23-38	Tagungs- & Seminarhotel Schönblick, Neumarkt	657,00 €			
2	21.05.23 - 26.05.23	BRK_02_23-12	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach	740,00 €		✔	
3	02.07.23 - 07.07.23	BRK_02_23-36	Stempferhof GmbH, Gößweinstein	968,00 €		✔	
4	15.10.23 - 20.10.23	BRK_02_23-11	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach	740,00 €		✔	
5	03.12.23 - 08.12.23	BRK_02_23-37	Aribo Hotel, Erbendorf	986,70 €		✔	

€ **Seminargebühr: 1.240,00 €**



BR kompakt 2 Einsteigerpaket
(Abbildung ähnlich)

Referierende online Seminare
T1: Olaf Schröder, Felix Schmidt
T2: Olaf Schröder
T3: Gerald Schmitt
T4: Felix Schmidt

Referierende bayernweite Seminare
T1: Felix Schmidt, Ina Sternberg
T2: Olaf Schröder, Edelbert Zimmermann
T3: Olaf Schröder
T4: Manuela Hauer, Ina Sternberg

Referierende regionale Seminare
T1 – T5: n.n.b.



GREMIEN SEMINAR

BR basic seminars in English

For works councils where the working language is English, we can offer selected seminars on request. These seminars are based on the contents of the three most important basic seminars:

- **Introduction to Works Council Work (BR I):**
 Orientation for the introduction to the tasks of a works council.
- **BR kompakt 1:**
 Co-determination and works council action: Here everything revolves around the question of what rights the works council has and how it can enforce them. The focus is on the systematics and scope of the information, participation and co-determination rights under the Works Constitution Act.
- **BR kompakt 2:**
 Personnel measures and works council action: What rights and possibilities of action does the works council have when hiring, transferring, warning, dismissing employees? The participants learn to assess which factors play a role in each individual case and how they can advise those affected. The participants learn about the possibilities and limits of co-determination rights.

We recommend attending the seminar modules in this order because knowledge of the co-determination rights of the BR is the basis for the possibilities for action in personnel measures. In English, the seminars are particularly suitable for individual committees and companies on request.

Interesting for:

BR SBV BRV

+ English-language committees

Requests:

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Trainer:

Jörg Kammermann

The speaker says:



„The goal of my work is to learn new ways of doing things and to enable you to do things in a new, more efficient way or with less stress."

Jörg Kammermann
Trainer and consultant with over 20 years of experience.





BR kompakt 3

BR kompakt 3: Tarifverträge erfolgreich anwenden und umsetzen

Viele Tarifverträge enthalten Spielräume für die betriebliche Ausgestaltung durch die Betriebsräte – das können die Lage und Verteilung der Arbeitszeit sein oder die Anwendung und Ausgestaltung der Entgeltbestimmungen. Der Betriebsrat hat die Aufgabe, die Tarifverträge im Betrieb umzusetzen und gegebenenfalls betriebliche Regelungen zu vereinbaren. Für die Betriebsräte ist es wichtig, die jeweils gültigen Tarifverträge zu finden und deren Inhalte und ihre ergänzenden Mitbestimmungsrechte zu kennen. In diesem Seminar werden die Grundkenntnisse des Tarifvertragssystems und dessen Bedeutung für die Arbeit des Betriebsrats vermittelt. Ein Schwerpunkt dabei ist das Verhältnis von Tarifverträgen zu Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträgen. Die Teilnehmenden erarbeiten sich die Zusammenhänge der wichtigen Themen (z. B. Entgelt, Arbeitszeit, Leistung und Qualifikation) und stellen Überlegungen zur Umsetzung an. Neben exemplarischen tariflichen Bestimmungen werden die Beteiligungsrechte des Betriebsrats, insbesondere nach § 87 BetrVG, berücksichtigt. Dabei werden neben Auslegungs- auch Beteiligungsfragen der Belegschaft im Seminar thematisiert.

- Betriebliche Erfahrungen mit der Umsetzung von Tarifverträgen austauschen
- Einordnung der Tarifverträge in die Rechtssystematik des Arbeitsrechts
- Tarifvorbehalt und Tarifvorrang im BetrVG
- Wesentliche Bestimmungen des Tarifvertragsgesetzes zur Wirkung von Tarifverträgen
- Ausgewählte, exemplarische Inhalte aus Tarifverträgen für das betriebspolitische Handeln kennenlernen
- Mitbestimmungsrechte des BR in tarifpolitisch relevanten Handlungsfeldern
- Beteiligungsmöglichkeiten und -formen für die Belegschaft
- Positionen und Ziele der IG Metall für die Auslegung der Tarifverträge kennenlernen
- Die Rolle des BR: Beteiligung und Grenzen der gewerkschaftlichen Betätigung im Betrieb

Nutzen

Die Teilnehmenden verstehen die Grundelemente des Tarifvertragssystems, die tarifliche Schutzfunktion und ihre Bedeutung für die Arbeit als Betriebsrat. Sie kennen die Beziehungen zwischen Entgelt, Arbeitszeit und Leistung sowie die Aufgaben des Betriebsrats aus Betriebsverfassung und Tarifvertragsgesetz bei der Umsetzung von Tarifverträgen im Betrieb. Sie sind in der Lage, das Spannungsfeld von Betriebs- und Volkswirtschaft besser zu beurteilen.

Interessant für

BR | SBV | BRV

Anmelden

Kritische Akademie, Ulrike Lackner

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Seminaren BR kompakt 1 und 2 vermittelt werden, sind erforderlich.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Dieses Seminar bietet die Kritische Akademie speziell für Betriebsräte aus bayerischen Betrieben an.

Ein Angebot der:

kritische akademie inzell



„Die Arbeitswelt verändert sich und diese Prozesse werden immer schneller. Die aktive Beteiligung der Beschäftigten ist die Grundlage für einen erfolgreichen Veränderungsprozess."

Andreas Domke,
Vertrauenskörperleiter, Airbus Manching

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	15.01.23 – 20.01.23	BRK_03_23-01	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €		✔	
2	10.04.23 – 14.04.23	BRK_03_23-02	Kritische Akademie, Inzell	800,00 €	✔	✔	
3	21.05.23 – 26.05.23	BRK_03_23-04	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						

Referierende

T1: Thorsten Senhen, Edelbert Zimmermann
T2+T3: Thorsten Senhen



BR kompakt 4

BR kompakt 4: Arbeitszeit und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Flexibilitätsanforderungen von Unternehmen und Beschäftigten haben bei der Arbeitszeit erheblich an Bedeutung gewonnen. Erkennbare Entwicklungstrends sind u. a. die Entgrenzung von Arbeitszeit und damit verbunden die Balance zwischen Arbeit und Privatleben. Reale Arbeitszeiten der Beschäftigten weichen immer häufiger von arbeitsvertraglichen und tariflichen Bestimmungen sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen ab. Gleichzeitig verändern sich die Leistungsbedingungen und infolgedessen steigt der Arbeitsdruck. Die Mehrarbeit nimmt zu, wird aber immer weniger tatsächlich vergütet. Die Beschäftigten sind nicht grundsätzlich gegen die Flexibilisierung der Arbeitszeit. Vielmehr möchten sie eigene Interessen (wie z. B. Zeitautonomie, bessere Balance von Arbeit und Privatleben) durch lebensphasenorientierte Arbeitszeitformen berücksichtigt sehen, ohne dass Arbeitszeiten verfallen. Im Seminar erfahren die Teilnehmenden, welche Anforderungen heute an sinnvolle Arbeitszeitlösungen geknüpft werden und welche Rahmenbedingungen dabei zu berücksichtigen sind. Das Seminar vermittelt einen Überblick über die aktuelle Arbeitszeitdebatte und deren Relevanz für die betriebliche Praxis. Es wird gezeigt, welche Mitbestimmungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten Betriebsräte bei der Gestaltung betrieblicher Lösungen nutzen können.

- Bestandsaufnahme und Erfahrungsaustausch
- Bedeutung der Arbeitszeitgestaltung für die Lebensqualität von Beschäftigten einerseits und die Wettbewerbsanforderungen andererseits
- Überblick über den rechtlichen Rahmen für die Gestaltung von Arbeitszeit, Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Tarifverträgen, Rechtsprechung
- Exemplarische Arbeit an ausgewählten Problemstellungen bei Arbeitszeitfragen wie z. B. Zeiterfassung, Verfall von Arbeitszeit, Entgrenzung von Arbeit und Arbeitszeit
- Erste Anforderungen an eine betriebliche, arbeitnehmerorientierte Arbeitszeitgestaltung
- Beteiligung der Beschäftigten und betriebliche Arbeitsplanung

Nutzen

Die Teilnehmenden haben Kenntnisse in Arbeitszeitfragen und wissen, wo sie als Betriebsrat gefordert sind. Sie haben die notwendigen Paragrafen im Kopf und Handlungs- bzw. Mitbestimmungsmöglichkeiten zur Hand.

Interessant für

BR | SBV | BRV

Anmelden

Kritische Akademie, Ulrike Lackner

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Seminaren BR kompakt 1 und 2 vermittelt werden, sind erforderlich.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Dieses Seminar bietet die Kritische Akademie speziell für Betriebsräte aus bayerischen Betrieben an.

Ein Angebot der:

kritische akademie inzell



	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	22.01.23 – 27.01.23	BRK_04_23-01	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €		✔	
2	05.03.23 – 10.03.23	BRK_04_23-02	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €		✔	
3	16.04.23 – 21.04.23	BRK_04_23-03	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						

Referierende

T1-T3: Florian Bienert, Ina Sternberg



BR kompakt 5

BR kompakt 5: Arbeitsbedingungen gestalten

Unsere Arbeitswelt verändert sich ständig. Digitalisierung und Industrie 4.0 verändern die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsorganisation entscheidend. Die Anforderungen an die Kompetenz der Beschäftigten – ob in Produktion oder Montage, im Büro oder beim mobilen Arbeiten – verändern sich. Gleichzeitig ergeben sich auch Chancen, die Arbeitsbedingungen im Sinne der Beschäftigten zu gestalten. Betriebsräte, die gute Arbeitsbedingungen mitgestalten wollen, brauchen ein Grundverständnis von menschengerechter Arbeit sowie unterschiedlicher Konzepte und Kompetenzen. Ziel ist der Erhalt der Arbeitskraft sowie eine zukunftsorientierte und sinnstiftende Arbeit. Dabei betreffen betriebliche Maßnahmen des Arbeitgebers häufig mehrere Mitbestimmungsfelder des Betriebsrats gleichzeitig, etwa den Schutz, die Gestaltung und die Organisation der Arbeit. Welche unterschiedlichen Erfahrungen mit der Gestaltung der Arbeit haben die Seminarteilnehmenden in ihrer Betriebsratsarbeit gemacht? Welche Kompetenzen sind nötig, um als Betriebsrat die Arbeitsbedingungen in einem Transformationsprozess mitgestalten zu können? Welche Beteiligungsmodelle und Umsetzungsmethoden können bei den Aufgaben als Betriebsrat hilfreich sein? Das sind die zentralen Fragen, die wir in diesem Grundlagenseminar beantworten werden.

- Arbeitsbedingungen gestalten
 - gesetzliche und tarifliche Grundlagen
 - Wandel von Arbeitsbedingungen
 - Qualifizierung durch Digitalisierung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Qualifizierung als Handlungsoptionen für Veränderung
- Handlungsrahmen und Akteure bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen
- Schnittstellen der einzelnen Handlungsfelder analysieren und deren Zusammenwirken erkennen
- Fallbearbeitung zu den verschiedenen Themenbereichen (z. B. Arbeit und Gesundheit, Arbeit und Leben, Leistungsbedingungen, Veränderung in Fabrik und Betrieb
- Bisherige Handlungsstrategien in den Betriebsratsgremien analysieren und unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten sowie Umsetzungsschritte mithilfe von Methodenkompetenz und Erfahrungsaustausch entwickeln

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, wie Ausschüsse/Arbeitsgruppen des BR-Gremiums effektiv kooperieren können. Sie können frühzeitig Zusammenhänge ausgewählter betrieblicher Handlungsfelder erkennen und gestalterisch aktiv werden. Sie können verschiedene Methoden für ganzheitliche, praktische Lösungsansätze in der Betriebsratsarbeit anwenden. Sie verbessern die Effektivität ihrer Betriebsratsarbeit und können dadurch die Interessen der Arbeitnehmer*innen besser vertreten.

Interessant für

BR | SBV | BRV

Anmelden

Kritische Akademie, Ulrike Lackner

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Seminaren BR kompakt 1 und 2 vermittelt werden, sind erforderlich.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Dieses Seminar bietet die Kritische Akademie speziell für Betriebsräte aus bayerischen Betrieben an.

Ein Angebot der:

kritische akademie inzell



„Weil sich der Tätigkeits- und Themenkreis durch bspw. die Transformation oder auch Digitalisierung und hierdurch auch die Beschäftigtengruppen erweitert bzw. in Teilen auch verändert hat, helfen uns Betriebsräte und Vertrauensleuten die vielen Bildungsangebote.“

Oliver Hoeherl
Betriebsrat, EME Elektro-Metall

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	29.01.23 – 03.02.23	BRK_05_23-01	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €		✔	
2	29.05.23 – 02.06.23	BRK_05_23-02	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €	✔	✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						

Referierende

T1: Florian Bienert, Ina Sternberg



BR kompakt 6

BR kompakt 6: Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan

Die Transformation der Arbeitswelt zu gestalten, rückt zunehmend in den Fokus von Betriebsräten. Unter dem Begriff der »Umstrukturierung« begegnet uns diese in unterschiedlichen Formen – von der Betriebsänderung über den Betriebsübergang bis zur Umwandlung von Unternehmen. Um negative Folgen für die Beschäftigten erkennen, verhindern oder gegebenenfalls abmildern zu können, werden im Seminar die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten anhand von unterschiedlichen Fallkonstellationen erarbeitet. Die Teilnehmenden setzen sich mit den Veränderungen auf der Ebene des Betriebs, des Unternehmens und des Konzerns auseinander. Sie lernen die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte im Hinblick auf ihre Reichweite und Durchsetzungsstärke kennen. Der Fokus des Seminars liegt auf den Gestaltungsmöglichkeiten und den vorhandenen Instrumenten der Beteiligung wie Interessenausgleich und Tarifvertrag. Darüber hinaus stellen wir Themen vor, bei denen die entsprechenden Gremien auf Betriebs-, Unternehmens- und Konzernebene in die strategische Entwicklung von Gestaltungsmöglichkeiten einzubinden sind.

- Betrieb – Unternehmen – Konzern
- Aktuelle Trends und Motive von Unternehmen
- Umwandlungen und Verkauf von Unternehmen (Fusion und Spaltung): Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Betriebsübergang (§ 613a BGB) und die Folgen erkennen für Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, Arbeitsverträge
- Betriebsänderungen erkennen und gestalten
- Interessenausgleich aushandeln: rechtliche Grundlage, Regelungsmöglichkeiten, Vorgehensweise
- Abmilderung der Nachteile: Sozialplan und Transfergesellschaft

Nutzen

Die Teilnehmenden können die zahlreichen Herausforderungen meistern, die Transformationsprozesse mit sich bringen. Sie haben die Fähigkeit, Chancen, Notwendigkeiten und Risiken zu erkennen und richtig einzuschätzen. Sie können dazu vorhandene Instrumente wie Tarifverträge und Gesetze optimal nutzen.

Interessant für

BR | SBV | BRV

Anmelden

Kritische Akademie, Ulrike Lackner

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Seminaren BR kompakt 1 und 2 vermittelt werden, sind erforderlich.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Dieses Seminar bietet die Kritische Akademie speziell für Betriebsräte aus bayerischen Betrieben an.

Ein Angebot der:

kritische akademie inzell



	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	01.05.23 – 05.05.23	BRK_06_23-01	Kritische Akademie, Inzell	800,00 €		✔	
2	08.10.23 – 13.10.23	BRK_06_23-02	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						

Referierende

T1+T2: Manuela Hauer, Ina Sternberg



„Unsere Onlineseminare sind keine trockene Power-Point-Wüste. ***Sie sind abwechslungsreich und spannend!“***

Thomas Veit
Leiter Betriebsräteakademie Bayern

Übersicht Onlineseminare für Betriebsräte & SBV:

Onlineseminare für Betriebsräte und betriebliche Interessenvertreter

Online aus dem BR Büro oder aus dem Homeoffice lernen

Gerade oder auch in Krisenzeiten ist es als Interessenvertreter unverzichtbar, sich weiterzubilden. Präsenzseminare bieten viele Vorteile für das Lernen – aber leider ist eine Teilnahme nicht immer möglich. Vielleicht ist die Teilnahme an einem Onlineseminar eine passende Alternative?

Vorteile einer professionellen digitalen Wissensvermittlung:

- Schneller Zugang zu wichtige Informationen
- Überschaubare Lerneinheiten/Module
- Unkomplizierte Teilnahme über den PC oder Tablet
- Einfache Teilnahme vom Büro oder von zu Hause aus
- Austausch mit dem Referierenden und mit den Teilnehmenden
- Bereitstellung der Seminarunterlagen zum Download



(Onlineseminare sind mit diesem Icon gekennzeichnet)



Technische Voraussetzungen:

Um an einem Onlineseminar teilnehmen zu können, benötigst du einen PC, ein Handy oder Tablet mit Internetanschluss und der Anwendung ZOOM (www.zoom.us). Bei Fragen zur Installation, Teilnahme oder Anmeldung kannst du dich gern telefonisch an uns wenden.

Jetzt Technik testen: www.zoom.us/test



Blick hinter die Kulissen des digitaler Seminarraums der Betriebsräteakademie Bayern »

Angebote und Termine:

Thema:	**Mein Recht auf Weiterbildung als Betriebsrat**
Termine:	1: 19.06.23 (1 Lerneinheit à 90 min)
	2: 14.11.23 (1 Lerneinheit à 90 min)
€	**Kostenfreie Teilnahme!**

« Weitere Informationen zu dem Seminar

Thema:	**Info-Impuls für Neugewählte und Nachrücker**
Termine:	1: 28.02.23 (1 Lerneinheit à 90 min)
	2: 15.05.23 (1 Lerneinheit à 90 min)
€	**Kostenfreie Teilnahme!**

« Weitere Informationen zu dem Seminar

KOSTENFREIE TEILNAHME!

« Weitere Informationen zu dem Seminar



Als Ersatzmitglied im Gremium mitwirken

Intensivseminar rund um das BetrVG

Nur selten arbeiten Betriebsratsgremien in ihrer eigentlichen „Stammbesetzung“. Häufig müssen aus verschiedensten Gründen Ersatzmitglieder zur BR-Arbeit herangezogen wer-den. Sie müssen dann in dieser Funktion die gleichen Pflichten erfüllen wie die Betriebsratsmit-glieder, die sie vertreten. Deshalb hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass auch Ersatzmitglieder einen Schulungsanspruch haben, wenn sie entweder dauerhaft in den BR nachrücken oder wenn sie häufiger zur Stellvertretung herangezogen werden (z. B. BAG 19.9.2001-7 ABR 32/00). Das Seminar vermittelt kompakt wichtige Bestimmungen aus dem BetrVG, die Ersatzmitglieder kennen müssen, um aktiv und ordnungsgemäß im Gremium mitarbeiten zu können.

- Rechtsstellung des Ersatzmitglieds
 - Rechte und Pflichten in der Amtsausübung
 - Freistellung, Vergütung, Schulungsansprüche
 - Kündigungsschutz nach § 15 KSchG
- Nachrücken von Ersatzmitgliedern
 - Welches Ersatzmitglied rückt nach (Verhältniswahl, Mehrheitswahl, Minderheitengeschlecht)
 - Dauerhaftes und zeitweiliges Nachrücken
- Der Betriebsrat in der Betriebsverfassung
 - Rolle und Stellung des BR
 - Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber
- Wichtiges zur Geschäftsführung des Betriebsrats
 - Rund um die Betriebsratssitzung
 - Befugnisse der BRV
 - Datenschutz im BR
- Allgemeine Aufgaben des BR nach § 80 BetrVG
- Erster Überblick über die Beteiligungsrechte im BetrVG

Nutzen

Die Teilnehmenden des Seminars kennen ihre Rechte und Pflichten als Ersatzmitglied und wissen, wann sie als Ersatzmitglied herangezogen werden. Sie wissen, wie der Betriebsrat mit dem Arbeitgeber zusammenarbeitet und haben einen Einblick in die Bandbreite der Arbeit des Betriebsrats.

Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Felix Schmidt
T2: n.n.b.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Das Seminar wendet sich insbesondere an nur selten zum Zuge kommende Ersatzmitglieder des Betriebsrats. Dauerhaft nachrückenden Ersatzmitgliedern empfehlen wir die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsrats-arbeit (BR I)“

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	13.02.23 – 15.02.23	BGS_90_23-01	Hotel Lifestyle, Landshut	398,00 €			
2	11.09.23 – 13.09.23	BGS_90_23-02	Gasthof zum Hirschen, Beilngries	358,00 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

Was jeder Betriebsrat an wirtschaftlichem Wissen braucht



Betriebsräte sollten in der Lage sein, betriebswirtschaftliche Prozesse im Betrieb zu verste-hen. Nur dann ist es möglich, dass der Betriebsrat seine Beteiligungsrechte in ihrer Kom-plexität wahrnehmen kann. Im Mittelpunkt des Seminars steht die Vermittlung von Grund-kenntnissen der Betriebswirtschaft, der Betriebsorganisation und der Bilanzanalyse. Dazu werden neben den rechtlichen Grundlagen auch Fragen der Nutzung und Aufbereitung von Informationen wirtschaftlicher Art für den Betriebsrat behandelt. Die Teilnehmenden erfah-ren, welche Aufgaben der Wirtschaftsausschuss hat und welche Aufgaben und Rechte der Betriebsrat in wirtschaftlichen Angelegenheiten hat.

- Betriebswirtschaftliches „Rüstzeug“
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Bedeutung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung
- Aufbau und Inhalt eines Jahresabschlusses

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen wichtige betriebswirtschaftliche Begriffe und Kennzahlen. Sie wissen, welche Rechte der Betriebsrat in wirtschaftlichen Angelegenheiten hat. Sie können betriebswirtschaftliche Prozesse und Zusammenhänge besser verstehen. Sie wissen, welche Bedeutung der Wirtschaftsausschuss hat und wie die Regelung in Betrieben ohne einen solchen ist.

Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1-T3: Birgit Kißler-Krug

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	12.02.23 – 17.02.23	WiS_01_23-01	Landgasthof-Hotel-Riesengebirge, Neuhof	1.016,50 €		✔	
2	02.04.23 – 07.04.23	WiS_01_23-03	Kritische Akademie, Inzell	974,90 €	✔	✔	
3	03.09.23 – 08.09.23	WiS_01_23-02	Strandhotel Seehof, Langlau am kleinen Brombachsee	1.290,35 €			
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						



Die Informationsrechte: Voraussetzung wirksamer Betriebsratsarbeit

Nur wenn der Betriebsrat regelmäßig und umfassend informiert ist, kann er im Interesse der Arbeitnehmer*innen mitreden und mitgestalten. Somit bilden die zahlreichen Informationsrechte aus dem BetrVG die Voraussetzung zur Erfüllung seiner Aufgaben. Auch wenn die Informationsrechte „schwache" Beteiligungsrechte sind, sind sie öfter weiteren Beteiligungsrechten vorgeschaltet. Das Seminar vermittelt, in welchen Angelegenheiten Informationsrechte bestehen und erklärt detailliert deren Inhalte. Anhand von Beispielen erfahren die Teilnehmenden die Vorgehensweise des Betriebsrats bei der Informationsbeschaffung, in welcher Art und Weise Informationen vorzulegen sind und wie die Informationsansprüche gegenüber dem Arbeitgeber durchgesetzt werden können. Ein unverzichtbares Seminar für jedes Betriebsratsmitglied.

- Allgemeine Unterrichtungs- und Informationsrechte
- Informationsansprüche in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Informationsrechte bei personellen Angelegenheiten
- Informationsrechte in sozialen Angelegenheiten: Informationsansprüche als Voraussetzung für die Ausübung der Mitbestimmungsrechte
- Der Umgang mit speziellen Informationen, Insiderwissen, Geheimhaltungspflichten
- Durchsetzung von Informationsrechten

Nutzen

Die Teilnehmenden haben einen umfassenden Überblick über die zahlreichen Informationsrechte aus dem BetrVG. Sie kennen ihre Ansprüche auf konkrete Informationen und wissen, wie der Betriebsrat sich die erforderlichen Informationen und Unterlagen beschaffen kann. Sie kennen ihre Durchsetzungsmöglichkeiten.

Interessant für

BR SBV BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1+T2: Davide Barone

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Das Seminar eignet sich als Auffrischungsseminar für langjährige Betriebsräte, wenn ein ähnliches Seminar schon mehrere Jahre zurückliegt oder wenn ein besonderer betrieblicher Anlass gegeben ist.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	08.05.23 – 10.05.23	BGS_90_23-03	Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting	497,40 €			
2	09.10.23 – 11.10.23	BGS_90_23-04	Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries	493,20 €		✔	
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

Die Kontrollaufgaben des Betriebsrats



Der Betriebsrat als Gremium der Betriebsverfassung soll die Mitgestaltung der Arbeitsbedingungen in den Betrieben sicherstellen. Zur Pflicht des Betriebsrats gehört das Kontrollrecht gegenüber dem Arbeitgeber zum Schutz der Arbeitnehmer*innen. Das betrifft beispielsweise so wichtige Bereiche wie die Arbeitszeit, die Vergütung oder die Umsetzung und richtige Anwendung gesetzlicher Vorgaben. Diese Kontrollaufgaben gehören zum Betriebsratsalltag und sind fortlaufend wahrzunehmen. Im Seminar erfahren die Teilnehmenden, wie sie ihre Kontrollrechte richtig ausüben, wo die Grenzen der Überwachung liegen und was bei Rechtsverstößen des Arbeitgebers zu tun ist.

- Grundlagen der Überwachungs- und Kontrollaufgaben (§ 80 BetrVG)
- Worauf hat der Betriebsrat Anspruch (Einsichtnahme und zur Verfügung zu stellende Unterlagen, Verträge, etc.)
 - Arbeitsfelder der Überwachungs- und Kontrolltätigkeit • Betriebliche und gesetzliche Arbeitszeiten
 - Betriebliche Entgeltgestaltung einschließlich höherrangigem Recht aus Gesetzen
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - Weitere Kontrollbereiche (z. B. MuSchG, TzBfG, AGG, AÜG)
- Überwachung und Kontrolle: praktische Organisation und Umsetzung
 - Informationsbeschaffung und Dokumentation durch den Betriebsrat
 - Möglichkeiten des Betriebsrats im Betrieb (Arbeitsplatz- und Betriebsbegehung, Umfragen, Belegschaft beteiligen)
 - Wer ist noch mit im Boot: JAV, SBV, innerbetriebliche Stellen des Arbeitgebers, externe Ämter und Behörden?
- Was kann der Betriebsrat bei Rechtsverstößen tun? Die rechtliche Vorgehensweise

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Reichweite und Bedeutung ihrer Überwachungs- und Kontrollaufgaben. Sie wissen, auf welche Unterlagen sie Anspruch haben und auf was sie bei der betrieblichen Umsetzung achten müssen. Sie kennen die Vorgehensweise bei Rechtsverstößen des Arbeitgebers.

Interessant für

BR SBV BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Davide Barone

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Das Seminar eignet sich als Auffrischungsseminar für langjährige Betriebsräte, wenn ein ähnliches Seminar schon mehrere Jahre zurückliegt oder wenn ein besonderer betrieblicher Anlass gegeben ist.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	17.04.23 – 19.04.23	BGS_90_23-05	Hotel Eisvogel, Bad Gögging	747,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						



Mitbestimmung bei Mehrarbeit

Interessant für

BR | SBV | BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Edelbert Zimmermann

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Deutschland hat einen Spitzenplatz innerhalb der EU-Länder, wenn es um die bezahlten und unbezahlten Überstunden geht. Der Betriebsrat hat eine hohe Verantwortung bei der Frage der vorübergehenden Verlängerung der betrieblichen Arbeitszeit und muss seine Mitbestimmungsrechte kennen. Das Seminar vermittelt relevante politische und rechtliche Aspekte zu Überstunden und Mehrarbeit. Es zeigt auch konkrete Handlungsmöglichkeiten.

- Überstunden – Rahmenbedingungen im Arbeitsrecht
- Vergütung von Mehrarbeit/Überstunden
 - Regelungen aus dem Arbeits- und Tarifvertrag
 - Pauschalierungsklauseln in Arbeitsverträgen
 - Aktuelle Rechtsprechung
 - Freizeitausgleich und Arbeitszeitkonten
- Überstunden/Arbeitszeit und Beschäftigungssicherung
 - Handlungsmöglichkeiten zum Abbau von Mehrarbeit
 - Vorschlags- und Beratungsrecht des Betriebsrats nach § 92a BetrVG
 - Änderung der Arbeitsorganisation
 - Einstellung neuer Arbeitnehmer*innen
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die verschiedenen Anspruchsgrundlagen, aus denen sich eine evtl. Verpflichtung zur Ableistung von Überstunden ergibt. Sie können Detailfragen in der Praxis besser beurteilen. Sie kennen ihre Mitbestimmungsrechte als Betriebsrat beim Thema Überstunden. Sie wissen, was sie betrieblich zu Überstunden regeln müssen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	15.05.23 – 17.05.23	ASR_31_23-01	Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries	493,20 €		✔	
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

Film ab!

Bilder sagen mehr als Tausend Worte,
und darum kanst du einige interessante Videos auf unserem YouTube-Kanal endecken.
In diesem Programm haben wir QR-Codes platziert, die dich nach dem scannen direkt zu den Videos leiten – ganz ohne viel getippe.

Hier kannst du es direkt ausprobieren:

YouTube

#Kritische Akademie Inzell





Erklärvideo BR I:



Eindrücke vom Seminar „BR I"



GRUNDLAGEN JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

Interessant für

JAV

Die Amtszeit der JAV ist mit zwei Jahren recht kurz. Daher gilt es, keine Zeit zu verlieren für eine gute Qualifizierung. Mit unseren Einstiegsseminaren kommt die gesamte JAV schnell in Aktion.
Neben den juristischen Grundlagen findet ihr auch die passenden Basics zur Umsetzung und Präsentation erfolgreicher JAV-Projekte auf der JA-Versammlung und zur Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat.

- JAV I: Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung I Seite 64
- JAV II: Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung II Seite 66
- Jugendversammlungen lebendig gestalten..... Seite 67
- Modul I - Tarifverträge in der Metall und Elektroindustrie..... Seite 68
- Modul II – Erfolgreiche Zusammenarbeit von Betriebsräten und JAVis..... Seite 68
- Modul III – JAV Halbzeit! Seite 69
- Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen JAV und BR gestalten Seite 70
- Dein Turbo für das JAV-Gremium Seite 71



Grundlagenseminar

JAV I: Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung I

Wie organisiert man die Arbeit als JAV-Mitglied? Wie führt man eine Jugendversammlung durch, was gehört alles dazu? Wie arbeitet man am besten mit dem Betriebsrat zusammen? Wie läuft eine gute JAV-Sitzung? Das JAV-Seminar vermittelt den Teilnehmenden die Grundlagen für die JAV-Arbeit, die Rechte und Pflichten sowie die Handlungsmöglichkeiten. Außerdem auch die wichtigsten Gesetze und Regelungen rund um die Ausbildung. Dennoch ist die Rechtslage zu kennen nur der erste Schritt. Darüber hinaus bekommen die Teilnehmenden praktische Tipps für die tägliche Arbeit als JAV-Mitglied. Ein optimaler Einstieg in die JAV-Arbeit mit allen wirklich wichtigen Basics!

- Die Vertretung der Interessen der jugendlichen Arbeitnehmer*innen und der Auszubildenden durch Betriebsrat und JAV
- Allgemeine Aufgaben der JAV nach § 70 BetrVG
- Geschäftsführung der JAV nach § 65 BetrVG
- Regelungen der betrieblichen Berufsausbildung nach §§ 96–98 BetrVG
- Organisation und Durchführung einer Jugend- und Auszubildendenversammlung nach § 71 BetrVG
- Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- Arbeitsorganisation in der JAV

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Aufgaben der JAV nach dem Betriebsverfassungsgesetz. Sie sind mit den Regelungen um die betriebliche Berufsausbildung vertraut. Sie können eine Jugend- und Auszubildendenversammlung organisieren und durchführen. Sie kennen die wichtigsten Regelungen im Jugendarbeitsschutzgesetz.

Interessant für

JAV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Freistellung

§ 65 Abs. 1 i. V. m.
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Referierende bayernweites Seminar

T1: n.n.b.

Bayernweites Seminar

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	08.10.23 – 13.10.23	JAV1_G1_23-01	IG Metall Schliersee	1.130,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						



Regionale Seminare

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung		regional	LERN+
1	29.01.23 - 03.02.23	JAV1_Opf_23-04	Bernrieder Akademie, Bernried	n.n.b.			
2	19.02.23 - 24.02.23	JAV1_Opf_23-02	IG Metall Schliersee	1.130,00 €		✔	
3	26.03.23 - 31.03.23	JAV1_Opf_23-03	Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries	1.059,00 €		✔	
4	23.04.23 - 28.04.23	JAV1_Opf_23-05	Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries	1.059,00 €		✔	
5	02.07.23 - 07.07.23	JAV1_Opf_23-01	IG Metall Schliersee	1.130,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						

Referierende regionale Seminare

T1: n.n.b.
T2: n.n.b.
T3: n.n.b.
T4: n.n.b.
T5: n.n.b.



Aufbauseminar

JAV II: Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung II

Ziel des Seminars ist die Vermittlung von Fachkenntnissen über die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung, wie sie sich aus den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Betriebe sowie nach dem Betriebsverfassungsgesetz, dem Berufsbildungsgesetz, dem Jugendarbeitsschutzgesetz und der dazugehörigen Rechtsprechung ergeben. Es werden neben der reinen Wissensvermittlung auch teilnehmerorientierte Problemstellungen und Themen behandelt. Methoden und Techniken werden erprobt, um die konkreten, selbst gesteckten Ziele der JAV beteiligungsorientiert umzusetzen.

- Arbeitsfelder der JAV
- Zusammenarbeit zwischen JAV und Betriebsrat
- Erläuterung/Erarbeitung aktueller Rechtsprechung anhand von Fallbeispielen
- Vertiefung der allgemeinen Aufgaben der JAV
- Die Qualität der beruflichen Bildung und Handlungsmöglichkeiten zur betrieblichen Umsetzung
- Organisatorische Voraussetzung der Arbeit der JAV
- Planvoll und zielgerichtet als JAV arbeiten

Nutzen
Die Teilnehmenden haben fundierte Kenntnisse zum rechtlichen Handwerkszeug für die JAV-Arbeit. Sie sind rechtssicher in der Gestaltung ihrer JAV-Arbeit und sind in der Lage, die Interessen der jungen Arbeitnehmer*innen planvoll, zielgerichtet und beteiligungsorientiert zu vertreten.

Interessant für

JAV

Anmelden
Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse
Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Freistellung
§ 65 Abs. 1 i. V. m.
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Referierende bayernweites Seminar
T1: n.n.b

Referierende Regionales Seminar
T1: n.n.b.

Bayernweites Seminar

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	23.07.23 – 28.07.23	JAV2_G2_23-01	IG Metall Schliersee	1.130,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						

Regionales Seminar

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	08.10.23 - 13.10.23	JAV2_Opf_23-01	IG Metall Schliersee	1.130,00 €		✔ regional	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						

Jugendversammlungen lebendig gestalten



Die Teilnehmenden kommen rein, setzen sich in die Kinobestuhlung und warten, bis es losgeht. Dann wird das starre Programm abgefahren und alle gehen wieder. So sehen viele Jugendversammlungen aus. Aber warum nicht mal was wagen – ein Kino mieten, Diskussionstische oder ein Talk mit der Ausbildungsleitung?

Jugendversammlungen müssen nicht nach „Schema F“ funktionieren. Mit ein wenig Kreativität könnt ihr die Jugendversammlung zum Highlight machen. Wir wollen mit euch einerseits die rechtliche Seite beleuchten – was geht, was geht nicht? Andererseits gemeinsam inhaltliche und methodische Ideen sammeln und Umsetzungsstrategien entwickeln. Damit es richtig gut läuft, machen wir euch medial und sprachlich fit.

- Rechtliche Grundlagen der Jugend- und Auszubildendenversammlung
- Kreative inhaltliche und methodische Gestaltungsmöglichkeiten von Jugendversammlungen
- Welche Medien und Tools können zur aktiven Einbindung der Teilnehmenden verwendet werden?
- Wie gestalte ich sprachlich eine gute Jugendversammlung?

Nutzen
Die Teilnehmenden können eine inhaltlich gute und auch methodisch abwechslungsreiche Jugendversammlung mit ihrem Gremium planen und durchführen.

Interessant für

JAV

Anmelden
Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse
Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende
T1: Marco Fritz

Freistellung
§ 65 Abs. 1 i. V. m.
§ 37 Abs. 6 BetrVG

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	04.09.23 – 06.09.23	JAVs_11_23-01	IG Metall Schliersee	452,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						



Interessant für

JAV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Referierende

T1: Katrin Wieser
T2: Katrin Wieser
T3: Katrin Wieser

Modul I - Tarifverträge in der Metall und Elektroindustrie

Unsere Erfolge in der Tariflandschaft sind vielfältig, wegweisend und bieten viele Werkzeuge für die betriebliche Interessensvertretung. Ein wesentlicher Teil der Aufgaben von JAVis und Betriebsräten ist die Überprüfung der Einhaltung von geltenden Tarifbestimmungen und Rechtsvorschriften in betrieblichenAblauf. Auch die Umsetzung der tariflichen Regelungen muss die JAV im Betrieb federführend einfordern und gestalten.Im Seminar werden aktuell geltende Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie, die für die Jugend im Betrieb relevant sind, beleuchtet.Handlungsmöglichkeiten für die Betriebe werde gemeinsam erarbeitet und auf die betrieblichen Besonderheiten abgestimmt.

Hinweise

Die einzelnen Module gelten nicht als Voraussetzung für die Teilnahme darauffolgender Module. Wir empfehlen die Teilnahme an allen drei Modulen, da sie vielfältig die Arbeitsbereiche der Jugend- und Auszubildendenvertretung abdecken.

Modul II – Erfolgreiche Zusammenarbeit von Betriebsräten und JAVis

Welche Erwartungshaltung trifft auf welche Arbeitsweise der unterschiedlichen Gremien im Betrieb? Eine gute Zusammenarbeit und eine enge Kommunikation zwischen BR und JAV ist unabdingbar für eine erfolgreiche Interessensvertretung! Im Seminar stellen wir aktuelle Herausforderungen und Chancen dar und werden neue Handlungsstränge für betriebliche Akteure erarbeiten. Dabei können bisherige Erfahrungen wiedergespiegelt werden, um eine enge Verzahnung der Kommunikations- und Informationsstränge zu gewährleisten. Das Seminar richtet sich an JAVis sowie an Betriebsräte, die für Jugendfragen zuständig sind.

Hinweise

Die einzelnen Module gelten nicht als Voraussetzung für die Teilnahme darauffolgender Module. Wir empfehlen die Teilnahme an allen drei Modulen, da sie vielfältig die Arbeitsbereiche der Jugend- und Auszubildendenvertretung abdecken.

Modul III – JAV Halbzeit!

Wir blicken gemeinsam auf die erste Hälfte der Amtsperiode. Mithilfe der Erfahrungen aus dem 01. Halbjahr möchten wir gemeinsam auf die anstehenden Ereignisse des folgenden Jahres blicken. Lücken und Reibungsverluste in der täglichen Arbeit sollen mithilfe von Seminarmethoden aufgespürt werden und durch eine umfassende Planung der nächsten Arbeitsschritte getilgt und beseitigt werden. Fragen und Handlungsansätze zu digitalen Alternativen von JAV Tätigkeiten werden bearbeitet, diskutiert und für den betrieblichen Umsetzungsprozess auf den Prüfstand gestellt.

Hinweise

Die einzelnen Module gelten nicht als Voraussetzung für die Teilnahme darauffolgender Module. Wir empfehlen die Teilnahme an allen drei Modulen, da sie vielfältig die Arbeitsbereiche der Jugend- und Auszubildendenvertretung abdecken.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
		Modul I					
1	15.05.23 - 17.05.23	JAVs_20_23-03	Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries	447,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 768,00 €**						

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
		Modul II					
1	24.07.23 - 26.07.23	JAVs_20_23-04	Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries	447,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 768,00 €**						

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
		Modul III					
1	n.n.b.	n.n.b.	n.[illegible]	[illegible]b.			
€	**Seminargebühr: n.n.b.**						

WIR KOMMEN ZU EUCH!

Termine nach Absprache (idealer Zeitraum Ende Oktober bis Mitte November)



Interessant für

JAV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG



Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen JAV und BR gestalten

Interessant für

JAV BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1+T3: Marco Fritz
T2: Katrin Wieser

Freistellung

§ 65 Abs. 1 i. V. m.
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Die Theorie ist einfach: Beide Gremien – JAV und BR – sind durch das BetrVG verpflichtet, eng zusammenzuarbeiten. Doch in der Praxis zeigt sich, dies ist gar nicht so einfach. Die unterschiedlichen Interessen beider Mitbestimmungsgremien können schnell zu Meinungsverschiedenheiten führen.

Dabei gibt es einfache Möglichkeiten, wie die Zusammenarbeit gefördert, auf- und ausgebaut werden kann, denn beide Gremien sind in gewisser Weise miteinander verbunden. Gemeinsam stark bedeutet eine gute Betriebsratsarbeit und eine starke JAV. Wir wollen euch hierfür qualifizieren – am besten natürlich gemeinsam mit eurer JAV und eurem BR auf einem Seminar.

- Rechtliche Grundlagen der engen Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit zwischen JAV und Betriebsrat fördern
- Tipps und Tricks für ein gutes Team
- Gegenseitige Motivation zur aktiven Gestaltung im Betrieb

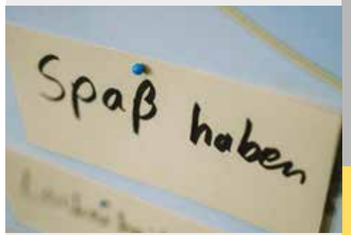
Nutzen

Die Teilnehmenden können gemeinsam als Team eine starke und gute Mitbestimmungsarbeit im Betrieb gestalten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	20.03.23 – 22.03.23	JAVs_04_23-01	Gasthof zum Hirschen, Beilngries	358,00 €			
2	10.05.23 – 12.05.23	JAVs_04_23-02	Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries	493,20 €		regional ✔	
3	12.06.23 – 14.06.23	JAVs_04_23-03	Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting	497,40 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

GREMIEN SEMINAR

Dein Turbo für das JAV-Gremium



Interessant für

JAV

Anfrage an

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Die Amtsperiode der Jugend- und Auszubildendenvertretung ist in vollem Gange. Einige Projekte konnten schon angegangen und abgeschlossen werden. Andere warten vielleicht noch auf ihre Vollendung und die nächsten Wahlen sind ohnehin schon im Blick.

Um die noch verbleibende Zeit der JAV effektiv und erfolgreich zu nutzen, empfiehlt sich ein Gremienseminar. Hier nehmen wir uns gemeinsam mit euch die Zeit, um eure aktuelle betriebliche Situation, den Status eurer offenen Projekte zu reflektieren und eure bisherigen Arbeitsweisen zu überprüfen. Gemeinsam priorisieren wir die Themen, zu denen ihr im Betrieb Handlungsbedarf erkennt. Dazu bewerten wir die rechtlichen Möglichkeiten und bereiten die Umsetzung in eurem Gremium und dem Betriebsratsgremium vor.

Bei der Auswahl und Umsetzung legen wir Wert auf kreative Ideen und unkonventionelle Herangehensweisen. Das gibt eurer Zusammenarbeit neuen Schwung. Jedes Gremienseminar wird dadurch individuell auf eure betriebliche und persönliche Situation angepasst. Sprecht uns dazu einfach an!

Mögliche Inhalte

- Rückblick auf die bisherige Arbeit der JAV
- Welche Projekte wurden in Angriff genommen?
- Welche Ziele wurden erreicht?
- Welche Ziele hat die neu gewählte JAV?
- Wie stellt sich die JAV auf Jugendversammlungen dar?
- Gestaltung von Infoveranstaltungen der JAV
- Gestaltung von „Schwarzen Brettern“
- Auftritt der JAV im Intranet usw.

Nutzen

Die Teilnehmenden haben einen aktuellen Überblick über ihre JAV-Arbeit. Mit dem Gremienseminar kommt neuer Schwung in die Vorhaben und jeder weiß, wie sie fachlich, strategisch und methodisch gut angegangen werden können.



Teilhabepraxis I – III

Als SBV neu- und wiedergewählt

GRUNDLAGEN SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Interessant für

SBV

Die Arbeit als SBV beinhaltet viele Besonderheiten. Den grundlegenden Einstieg in ihr Amt finden Mitglieder der SBV hier in unseren Seminaren zur Teilhabepraxis. Sie sind speziell auf den Bedarf und Themen der SBV zugeschnitten.

Das ist aber nicht alles: Auch „Betriebsratsseminare“ stehen der SBV offen. Teilweise als unbedingt erforderliche Grundlagen. Aber auch spezialisierende Seminare können durch die aktuelle betriebliche Situation erforderlich werden.

- Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung Seite 75
- Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung Seite 76
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) Seite 77
- Als SBV neu- und wiedergewählt Seite 78
- Arbeits- und Sozialrecht für die Schwerbehindertenvertretung Seite 79
- Kommunikation und Gesprächsführung für die Schwerbehindertenvertretung Seite 80
- Mit gekonnter Außendarstellung die SBV-Arbeit vermitteln Seite 82
- PC Grundlagen für die moderne SBV-Arbeit Seite 83



Teilhabepraxis I

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

In diesem Seminar wird die aktuelle betriebliche Wirklichkeit in Bezug auf eine menschengerechte Arbeit unter die Lupe genommen. Vermittelt werden die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Es werden Ursachen analysiert, Hintergründe und Auswirkungen von Behinderungen erarbeitet und Handlungsspielräume ausgelotet. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben gefördert werden soll. Am Schluss des Seminars können die Teilnehmenden ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten als Schwerbehindertenvertreter*in präzisieren.

- Situation schwerbehinderter Menschen in Betrieb und Gesellschaft
- Behinderung: Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- Gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- Pflichten des Arbeitgebers
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Kooperation mit anderen betrieblichen und außerbetrieblichen Stellen
- Entwicklung von Perspektiven für die weitere Arbeit der SBV – Aufbau von Arbeitsstrukturen

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Grundlagen ihrer Arbeit als Schwerbehindertenvertreter*in. Sie wissen, welche Gestaltungsmöglichkeiten sie haben, um Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben einzugliedern und können behinderten und schwerbehinderten Arbeitnehmer*innen im Betrieb beratend und helfend besser zur Seite stehen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	05.02.23 – 10.02.23	SBV_01_23-02	Seminarhotel Heißenhof, Inzell	940,00 €			
2	19.03.23 – 24.03.23	SBV_01_23-08	Aribo Hotel, Erbendorf	986,70 €		✔	
3	25.06.23 – 30.06.23	SBV_01_23-09	Hotel Lifestyle, Landshut	808,00 €		✔	
4	08.10.23 – 13.10.23	SBV_01_23-07	Aribo Hotel, Erbendorf	986,70 €		✔	
5	29.01.23 - 03.02.23	SBV_01_23-05	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach	867,00 €	*regional*	✔	
6	26.03.23 - 31.03.23	SBV_01_23-06	Aribo Hotel, Erbendorf	986,70 €		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						



Interessant für

SBV BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Ingrid Lang, Wolfgang Nöll
T2: Florian Bienert, Ingrid Lang
T3: Ingrid Lang
T4: n.n.b.
T5: n.n.b.
T6: n.n.b.

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG



Teilhabepraxis II

Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

Interessant für

SBV BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Der Besuch des Seminars „Teilhabepraxis I“ ist wünschenswert.

Referierende

T1: Werner Ahles, Tobias Hölscher-Kroh
T2: Horst Matheis, Franz Wimmer
T3: Werner Ahles

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Die Teilhabe (schwer-)behinderter und älterer Menschen am Arbeitsleben durchzusetzen – das ist eine zentrale Aufgabe der Interessenvertretungen in Zeiten von Arbeitsstellenabbau, Rationalisierung und der Zunahme an sogenannten prekären Arbeitsverhältnissen. Die Schwerbehindertenvertretungen und die Betriebsräte benötigen dazu Strategien, um die vorhandenen und neuen Instrumente umzusetzen. In diesem Seminar werden die notwendigen Kenntnisse aus dem Einführungsseminar „Teilhabepraxis I“ vertieft, Verhandlungs- und Umsetzungsschritte entwickelt und Grundsätze für gesundheitsförderliche und behinderungsgerechte Arbeit besprochen.

- Bestandsaufnahme zur betrieblichen und gesellschaftlichen Situation behinderter und älterer Menschen
- Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers nach SGB IX
- Beteiligungsrechte der SBV und die Rechte der schwerbehinderten Menschen
- Die Rolle der Interessenvertretungen bei der Beschäftigungssicherung
- Maßnahmen, Hilfen und Leistungen zur Gestaltung eines behinderungs-, gesundheits- und altersgerechten Arbeitsplatzes

Nutzen

Die Teilnehmenden vertiefen ihr Wissen über die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung. Sie können initiativ werden und Maßnahmen beantragen, die den Arbeitnehmer*innen dienen, insbesondere bei der Beschäftigungssicherung. Sie wissen, an welche Stellen sie sich wenden müssen, wenn es darum geht, die Interessen der behinderten Arbeitnehmer*innen zu vertreten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	25.06.23 – 30.06.23	SBV_02_23-04	Aribo Hotel, Erbendorf	986,70 €		✔	
2	03.09.23 – 08.09.23	SBV_02_23-02	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €	✔	✔	
3	24.09.23 - 30.09.23	SBV_02_23-03	Aribo Hotel, Erbendorf	986,70 €		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						

regional

Teilhabepraxis III

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Arbeitsfähigkeit erhalten und sichern



Interessant für

SBV BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Der Besuch des Seminars „Teilhabepraxis II“ ist wünschenswert.

Referierende

T1: Florian Bienert. Horst Matheis
T2: Horst Matheis, Franz Wimmer

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Das SGB IX betont die Prinzipien „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“. Dennoch werden jährlich 500.000 Beschäftigte krankheitsbedingt gekündigt. Hier hat das SGB IX den Arbeitgebern im Mai 2004 eine gestaltende Managementaufgabe zugewiesen. Mit dem neugefassten § 84 Abs. 2 SGB IX (Prävention) sind alle Arbeitgeber dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Wiedereingliederung und zum Erhalt des Arbeitsplatzes von langzeitkranken Betroffenen zu ergreifen (betriebliches Eingliederungsmanagement). Die betriebliche Umsetzung von Prävention und Eingliederungsmanagement hängt im Wesentlichen vom Engagement der Schwerbehindertenvertretungen und der Betriebsräte ab. Der Abschluss einer Betriebsvereinbarung gewährleistet verlässliche und einklagbare Regelungen für die Betroffenen.

- Rechtliche Grundlagen und allgemeine Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Der präventive Ansatz des SGB IX und der Gesundheitsbegriff des Arbeitsschutzgesetzes
- Das Ziel: Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung
- Handlungsschritte bei der Einführung und Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Betriebsnahe Konzepte zur Prävention, Integration und Rehabilitation
- Erarbeitung einer Musterbetriebsvereinbarung

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, was betriebliches Eingliederungsmanagement im Sinne des § 84 Abs. 2 SGB IX ist und wie es richtig anzuwenden ist. Sie können das betriebliche Eingliederungsmanagement im Betrieb aktiv mitgestalten. Sie kennen betriebsnahe Konzepte der Prävention, Integration und Rehabilitation.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	02.07.23 – 07.07.23	SBV_03_23-02	Aribo Hotel, Erbendorf	986,70 €		✔	
2	14.01.**24** – 19.01.**24**	SBV_03_24-01	Hotel Lifestyle, Landshut	für 2024 noch nicht bekannt		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €** (evtl. Preiserhöhung für 2024 vorbehalten)						



Fachtagung SBV

Als SBV neu- und wiedergewählt

Was kann ich tun? Wer kann mich unterstützen?

Interessant für

SBV BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Der konkrete Tagungsablauf mit allen Fachreferent*innen, Themenvorträgen und der Abendgestaltung ist jeweils aktualisiert auf der **Homepage der Betriebsräteakademie Bayern** zu finden.
(Einfach den QR-Code scannen)

Nachdem im Herbst 2022 die Neuwahlen der Schwerbehindertenvertretungen in vielen Betrieben durchgeführt wurden, geht die herausfordernde Arbeit der SBV in die nächste Runde. Neben Mandatsträgern mit langjähriger Erfahrung gibt es auch nahezu 40 % neugewählte Schwerbehindertenvertreter*innen. Außerdem gilt es, die immer wichtiger werdende Rolle der Ersatzmitglieder in den Gremien in die Arbeit mit einzubeziehen und damit die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Gerade deshalb ist ein Austausch zwischen erfahrenen SBV-Mitgliedern und Neueinsteiger*innen so wichtig. Das Voneinander-Lernen, gemeinsam Ideen (weiter-)entwickeln und aus Erfolgen gemeinsam Kraft ziehen, hilft beim gelungenen Start in eine neue Amtsperiode. Genau dafür bieten wir gemeinsam mit Fachreferent*innen aus der betrieblichen Praxis, den Integrationsämtern und der IG Metall auf unserer Fachtagung eine ideale Grundlage.

- Die Zusammenarbeit im Betrieb effektiv gestalten:
 So wird aus allen betrieblichen Interessenvertretungen ein schlagkräftiges Team.
- Den Handlungsrahmen der SBV praktisch kennenlernen: Praxisbeispiele für eine gelungene SBV-Arbeit
- Die politischen Rahmenbedingungen im Blick:
 Reformbedarf im SGB – Weiterentwicklung und Stärkung der Schwerbehindertenvertretung
- Gemeinsam stark über den Betrieb hinaus: Wie die IG Metall die Arbeit der SBV unterstützt
- Das Angebot des Integrationsamts: Beispiele für die Zusammenarbeit in der Praxis
- Bildungsangebote und Freistellungsmöglichkeiten für Schwerbehindertenvertreter*innen

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Tagungspauschale		♿	LERN+
1	15.03.23-16.03.23	Exl_15_23-01	The Monarch, Bad Gögging	für 2023 noch nicht bekannt		✔	

Arbeits- und Sozialrecht für die Schwerbehindertenvertretung

Rechtlich fit für die Tätigkeit als SBV



Interessant für

SBV BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Thomas Rosenland

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Arbeitnehmer*innen und Menschen mit Behinderung brauchen nicht nur besondere Förderung und Unterstützung. Für sie gelten dabei auch besondere rechtliche Bestimmungen. In diesem Seminar werden diese arbeitsrechtlichen Besonderheiten behandelt. Die Regelungen zum Schwerbehindertenrecht im SGB IX haben weitreichende Auswirkungen auf das Arbeitsrecht, die die Schwerbehindertenvertretung kennen muss. Im Seminar werden wichtige arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften von der Einstellung bis zum Kündigungsschutz vermittelt. In der Rechtsprechung gab es in den letzten Jahren neue Entscheidungen, die im Seminar berücksichtigt werden.

- Rechtsgrundlagen im Arbeitsrecht
- Begriffsklärungen (Behinderung, Schwerbehinderte, Gleichgestellte)
- Besetzung von Arbeitsplätzen mit Menschen mit Behinderung (Bewerbung und Einstellung unter Beachtung des AGG, Versetzungen)
- Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und Gleichstellung
 - Antrags- und Entscheidungsverfahren
 - Widerspruch gegen eine Entscheidung
- Arbeitsrechtliche Fragestellungen
- Verknüpfungen im Sozialrecht (Kranken-, Renten-, Arbeitslosenversicherung)
- Der besondere Kündigungsschutz
 - Kündigungsarten insbesondere personenbedingte Kündigung
 - Stellung der SBV
 - Ablauf des Kündigungsschutzverfahrens
 - Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt; Stellungnahme
- Das SGB IX
 - Als SBV den gesetzlichen Auftrag aus dem SGB IX richtig umsetzen
 - Der „neue“ § 38a (unterstützte Beschäftigung)

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung		♿	LERN+
1	02.07.23 – 07.07.23	ASR_19_23-01	Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries	1.059,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						



Grundlagen

Kommunikation und Gesprächsführung für die Schwerbehindertenvertretung

Kompetent in Beratung und Verhandlung

Die Aufgaben für Schwerbehindertenvertreter*innen werden immer komplexer. Regelmäßige Gespräche mit Betroffenen und Auseinandersetzungen mit internen und externen Partnern gehören zum Alltag und müssen qualifiziert und kompetent geführt werden. Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) und der UN-Behindertenrechtskonvention hat der Gesetzgeber für die Schwerbehindertenvertretung eine Basis mit vielfältigen neuen Handlungsfeldern geschaffen. Kommunikative Kenntnisse, Methoden und Strategien erleichtern ein professionelles, überzeugendes und souveränes Auftreten.
Das Seminar richtet sich speziell an Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertreter*innen, um sie umfassend auf ihre Aufgabe im Bereich der Kommunikation vorzubereiten und zu schulen. Dazu gehören die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Beratungsgesprächen. Die Teilnehmenden üben, Instrumente und Techniken zielgerecht und empathisch einzusetzen und wie sie mit angemessenen Interventionen zum Ziel kommen. In praktischen Übungen setzen wir uns mit typischen Konflikten aus der Praxis der Schwerbehindertenvertretung auseinander. Nach diesen Seminaren besitzen die Teilnehmenden ein sicheres Basiswissen in den Techniken und den Grundlagen der Kommunikation.

- Grundlagen und Modelle der Kommunikation
- Gestaltung von Beratungssituationen
- Argumente überzeugend formulieren und zielgerecht anwenden
- Schwierige Gespräche erfolgreich führen
- Widerstände, Konfliktursachen und Fallbeispiele im Rollenspiel trainieren
- Teamentwicklung in der SBV fördern

Nutzen
Die Teilnehmenden können als Schwerbehindertenvertreter*in ihre Kolleg*innen empathisch und lösungsorientiert beraten. Sie wissen, worauf es in Gesprächssituationen ankommt. Sie können sich besser in Gespräche einbringen und besser ausdrücken.

Interessant für
SBV BR

Anmelden
Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende
T1: Andrea Praxenthaler
T2: Susanne Rosenegger

Freistellung
§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	05.03.23 – 10.03.23	SBZ_04_23-01	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €		✔	
2	11.06.23 – 16.06.23	SBZ_04_23-02	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						

Vertiefung

Kommunikation und Gesprächsführung für die Schwerbehindertenvertretung

Gespräche führen als Schwerbehindertenvertretung

Für Schwerbehindertenvertreter*innen ist es im Rahmen ihrer Tätigkeit wichtig, auch Entscheider und Führungskräfte zu beraten. Gerade diese Gespräche selbstsicher und überzeugend zu gestalten, ist oft eine Herausforderung. Es erfordert nicht nur eine entsprechende persönliche Grundhaltung und Fachwissen, sondern kommunikative Fähigkeiten und psychologische Grundkenntnisse. Diese Gespräche zielgerichtet, klar und lösungsfokussiert sowie dennoch empathisch zu führen, steht im Fokus dieses Seminars. Das Seminar erweitert die Kompetenzen, Gesprächssituationen mit Führungskräften und Kolleg*innen selbstbewusst zu gestalten. Das Seminar hilft, die Prozesse in Beratungssituationen besser zu steuern und zeigt über die Auseinandersetzung mit verschiedenen Persönlichkeitsmodellen Wege auf, den Gesprächspartner in geeigneter Weise zu erreichen. Die Teilnehmenden erlernen den Umgang mit Konflikten und in Konfliktsituationen zu moderieren. Das Seminar ist speziell auf die Erfordernisse von Schwerbehindertenvertreter*innen zugeschnitten.

- Vertiefung und Reflexion von Kommunikationsstrategien und Gesprächstechniken im Kontext der SBV
- Einwandbehandlung
- Systemisch leistungsorientiertes Fragen
- Vertiefung aktiv zuhören
- Überzeugend sprechen
- Pacing – Matching – Leading
- Gesprächsführung von Gesprächen mit Führungskräften
- Persönlichkeiten erkennen und auf spezifische „Bedürfnisse“ geeignet reagieren können
- Reflexion des lösungsfokussierten Beratungsgesprächs
- Beratung zwischen Tür und Angel
- In Konflikten vermitteln und moderieren

Nutzen
Die Teilnehmenden können als Schwerbehindertenvertreter*innen Gespräche mit Führungskräften selbstsicher, überzeugend und lösungsorientiert führen. Sie verstehen es, ihre Kolleg*innen empathisch zu beraten. Sie sind auch in Konfliktsituationen in der Lage zu, vermitteln und zu moderieren.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	12.02.23 – 17.02.23	SBZ_05_23-01	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €		✔	
2	17.09.23 – 22.09.23	SBZ_05_23-02	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						



Interessant für
SBV BR

Anmelden
Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende
T1 + T2: Susanne Rosenegger

Freistellung
§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG



Mit gekonnter Außendarstellung die SBV-Arbeit vermitteln

Eindrucksvoll, überzeugend auftreten
und öffentlichkeitswirksam agieren

Interessant für

SBV BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Andrea Knebel, Franz Wimmer

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Die Schwerbehindertenvertretung wird oft nicht richtig wahrgenommen und geht immer wieder in der Wahrnehmung der Beschäftigten unter. Um wirkungsvoll über die Belange der Schwerbehindertenvertretung aufklären zu können, müssen Flyer und Infos ansprechend gestaltet werden. Auf Betriebs- und Abteilungsversammlungen sind Berichte und Beiträge so zu gestalten, dass sie ansprechend und verständlich für die Beschäftigten aufgebaut sind und präsentiert werden. Im Seminar setzen sich die Teilnehmenden mit der Erstellung von ansprechendem Informationsmaterial auseinander. Sie entwickeln lebendige Präsentationen für Versammlungen und verbessern in praktischen Übungen die Ansprache an die Beschäftigten. Die Seminare werden durch praktische Übungen/Workshops in den einzelnen Themenbereichen ergänzt.

» SBV-Veranstaltungen und Versammlungen effektiv und professionell abhalten
- Moderationstechnik – Präsentationen sicher gestalten
- Die Belegschaft einbeziehen und mit ihr kommunizieren
- Umgang mit Lampenfieber und anderen Hemmnissen
- Vorbereitung, Strukturierung und Training einer Rede/eines Vortrags
- Praktisches Training in Form einer eigenen Rede/eines eigenen Vortrags

» Grundlagen der betrieblichen Öffentlichkeitsarbeit
- Zielgruppengerechte Konzepterstellung (intern und extern) und Mediennutzung
- Schreiben und Gestalten von Informationen/Texten in der SBV
- Broschüre, Flyer, Newsletter, Poster: SBV-Layouts professionell und attraktiv gestalten

» Rechtliche Bedingungen beachten

Nutzen

Die Teilnehmenden haben einen guten Überblick über die Vielfältigkeit der Öffentlichkeitsarbeit und den Medieneinsatz.
Sie haben mehr Selbstsicherheit für kreative Medien und Texte in der Öffentlichkeitsarbeit.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	16.04.23 – 21.04.23	SBZ_07_23-01	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						

NEU

PC Grundlagen für die moderne SBV-Arbeit

Grundlagen – Betriebssystem – Praxis - Ergonomie



Interessant für

SBV BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Mike Dietrich

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Personalcomputer sind integraler Bestandteil der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Dieses Seminar vermittelt unter Berücksichtigung der relevanten rechtlichen Grundlagen elementare Computer-Grundkenntnisse für die Arbeit der SBV, insbesondere zum Einsatz des PCs im Büro der SBV. Die dafür erforderliche Hard- und Software wird besprochen. Es werden notwendige Grundlagen des Internet und zum digitalen Arbeiten sowie Kenntnisse der Textbe- und -verarbeitung vermittelt. Die Einführung in die Arbeit mit dem PC wird an praktischen, für die SBV-Arbeit nützlichen Beispielen behandelt und konkret am PC geübt. Praktische, auf die jeweilige SBV zugeschnittene Lösungen runden das Seminar ab.

» Die Relevanz des Computers für die SBV-Arbeit
- Einsatzmöglichkeiten für die SBV (Überblick)
- Rechtliche Grundlagen des PC-Einsatzes
- Hard- und Software: Überblick bzw. was benötigt die SBV?

» Grundlagen PC und Internet
- Betriebssystem Windows: Benutzeroberfläche, Taskleiste, Explorer
- Textverarbeitung Word: Aufbau und erste Schritte
- Internet: Recherchieren für die Informationsbeschaffung

» Aushang und Mitarbeiterinfo
- Textverarbeitung Word: Mitarbeiterinfo für Versammlung der schwerbehinderten Menschen erstellen
- Internet: Sicherheit, DSGVO, Schutz (Überblick)
- Textverarbeitung Word: Aushang und Einladung zur Versammlung der schwerbehinderten Menschen für das Schwarze Brett
- Internet: Rechtliche Hinweise zur Verwendung von Online-Ressourcen

» Geschäftspost und Zusammenarbeit
- Textverarbeitung Word: Einladungsbrief nach DIN 5008 Form B für die Versammlung der schwerbehinderten Menschen
- Internet: Digitale Zusammenarbeit im Betrieb mit dem Betriebsrat und dem Arbeitgeber - Chancen und Risiken (Überblick)
- Textverarbeitung Word: Checklisten, Tabellen und Diagramme für die Versammlung der schwerbehinderten Menschen

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	11.06.23 – 16.06.23	SBZ_09_23-01	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						



Bildungsbeauftragte und Bildungsberatung im Betriebsratsgremium

Freigestellt – was nun?

GRUNDLAGEN BETRIEBSRATS- UND AUSSCHUSSVORSITZENDE

Betriebsrats- und Ausschussvorsitzende übernehmen in einem Gremium ebenso wie freigestellte Betriebsratsmitglieder eine besondere Verantwortung. Sie sind innerhalb des Gremiums als Mitglied zwar gleichwertig, aber sie übernehmen oft eine koordinierende, strukturierende und in der betrieblichen Öffentlichkeit anders wahrgenommene Rolle. Hier findet ihr die passenden Seminare, um diesen speziellen Aufgaben und Erwartungen gerecht zu werden.

- Regionale Seminare für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertreter*innen. Seite 86
- Bildungsbeauftragte und Bildungsberatung im Betriebsratsgremium. Seite 88
- Beratung und Kommunikation für Bildungsverantwortliche. Seite 90
- Führungskompetenzen für BRV und Ausschussvorsitzende. Seite 91
- Freigestellt – was nun?. Seite 92
- Als Betriebsratsvorsitzende*r gut aufgestellt. Seite 93
- Montage, Homeoffice und Co. Seite 94
- Betriebsratsarbeit, wenn die Kollegen (weit) weg sind. Seite 94
- Best Practice: Die Arbeit als BRV in Betrieben über 200 AN. Seite 96
- Zeit- und Selbstmanagement für die „BR-Führungsriege“. Seite 97
- Ausgrenzung und Diskriminierung im Betrieb: Wie der Betriebsrat handeln kann. Seite 98
- Mit dem „Transformationsatlas“ aktiv werden. Seite 99
- Zielgenau und kompetent aufgestellt im Gremium. Seite 100
- Wirkungsvolle BR-Arbeit: Mit einfachen Mitteln große Wirkung erzielen. Seite 101
- Transformationstag: Fairwandel erfolgreich meistern. Seite 102
- Arbeitsrecht für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter*innen und Freigestellte. Seite 103
- Geschäftsführung des Betriebsrats: Richtig und rechtssicher. Seite 104
- Die Personalentwicklung im Blick: Vom Reagieren zum aktiven Mitgestalten. Seite 105
- Gut aufgestellt im Betriebsausschuss. Seite 106
- Jetzt läufts: Im Ausschuss erfolgreich. Seite 107



Regionale Seminare für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertreter*innen

Interessant für

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Ralf Weinmann, Udo Fechtner
T2: Sandra Carlso, Udo Fechtner
T3: Udo Fechtner
T4: Udo Fechtner, Armin Röckinger

Mitwirkungs-und Mitbestimmungsrechte erfolgreich durchsetzen

„Recht haben“ und „Recht bekommen“ sind zwei unterschiedliche Dinge – diese Erfahrung machen Betriebsräte in ihrer Praxis immer wieder. Informationsansprüche werden nicht oder viel zu spät erfüllt, Maßnahmen werden ohne Beachtung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats umgesetzt, Betriebsvereinbarungen werden nicht vollständig eingehalten. Der Betriebsrat muss dies nicht hinnehmen. Das Betriebsverfassungsrecht bietet ihm umfassende Möglichkeiten, die Beachtung seiner Rechte sicherzustellen. In diesem Seminar wird erläutert, wie der Betriebsrat seine vielfältigen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte im Interesse der Belegschaft effektiv durchsetzen kann.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			regional
1	25.01.23	BRV_69_23-02	Gewerkschaftshaus Amberg, Amberg	38,00 €		✔	

€ **Seminargebühr: 256,00 €**

Behinderung der Betriebsratsarbeit

Dem Betriebsrat sind durch das BetrVG wichtige Aufgaben übertragen. Aber was tun, wenn der Arbeitgeber aus Unwissenheit oder mit Vorsatz die Arbeit des Betriebsrats behindert? Für Betriebsräte ist es grundlegend wichtig zu wissen, wann nach dem BetrVG eine Behinderung der Betriebsratstätigkeit vorliegt und wie er sich dagegen wehren kann. Es ist häufig notwendig, als Gremium einzelne Betriebsratsmitglieder in Schutz zu nehmen. Das Seminar zeigt, wie Betriebsräte gegen eine Behinderung der Betriebsratstätigkeit vorgehen können. Anhand von Fällen aus der Arbeitsgerichtsbarkeit werden einzelne Tatbestände von Betriebsratsbehinderungen besprochen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			regional
1	26.04.23	BRV_69_23-03	Gewerkschaftshaus Amberg, Amberg	38,00 €		✔	

€ **Seminargebühr: 256,00 €**



Neuerung in der betrieblichen Altersvorsorge

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			regional
1	20.09.23	BRV_69_23-04	Gewerkschaftshaus Amberg, Amberg	38,00 €		✔	

€ **Seminargebühr: 256,00 €**

Das Direktionsrecht des Arbeitgebers

Täglich nehmen Arbeitnehmer*innen Weisungen des Arbeitsgebers entgegen. Das sogenannte Direktionsrecht ermöglicht es dem Arbeitgeber, den Arbeitsalltag durch Weisungen zu bestimmen. Nicht alles kann in Verträgen bis ins Detail geregelt werden. Aber was darf der Arbeitgeber darüber hinaus festlegen und was müssen die Arbeitnehmer*innen tatsächlich hinnehmen? Als Betriebsrat sollten Sie die Antworten kennen, um die Arbeitnehmer*innen zu schützen. In diesem Seminar lernen Sie Inhalt und Grenzen des Direktionsrechts sowie Ihre Rechte als Betriebsrat kennen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			regional
1	15.11.23	BRV_69_23-01	Gewerkschaftshaus Amberg, Amberg	38,00 €		✔	

€ **Seminargebühr: 256,00 €**



Bildungsbeauftragte und Bildungsberatung im Betriebsratsgremium

Betriebliche Interessenvertretungen haben vielfältige und komplexe Aufgaben zu erledigen. Um die Handlungsfelder eines Betriebsratsgremiums zu verstehen, diese sachgerecht und im Sinne der Beschäftigten auszufüllen, sind Qualifizierungsmaßnahmen unabdingbar. Es gilt, eine strukturierte und nachhaltige Bildungsstrategie für das komplette Gremium zu entwickeln. Dabei sollte eine ausgewogene Balance zwischen individuellen und kollektiven Qualifizierungen bedacht werden, um das Betriebsratsgremium als Ganzes zu fördern und zu stärken. Diese wichtige Aufgabe im Betriebsratsgremium übernimmt in der Regel ein dafür benanntes Betriebsratsmitglied = Bildungsbeauftragte*r des Betriebsrats. In diesem Seminar erfahren die Bildungsbeauftragten, wie sie ihre Aufgaben im Sinne des gesamten Gremiums angehen und was es bei der Qualifizierungsplanung im Auge zu behalten gilt.

- Organisation und strategische Ausrichtung von Aus- und Weiterbildung der betrieblichen Interessenvertretung
- Überblick über die systemische Bildungsplanung
- Methoden und Handlungsempfehlungen für die betriebliche Umsetzung
- Gesetzliche Freistellungsmöglichkeiten nach BetrVG, SGB IX
- Beschluss und Durchsetzung von Seminaren

Nutzen

Die Teilnehmenden können mit rechtlichen Grundlagen von Freistellungsansprüchen im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes umgehen. Das Seminar hilft ihnen bei der Erstellung einer zielgerichteten, strukturierten Bildungsplanung für das Betriebsratsgremium.

Interessant für

BR BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Angela Widmann
T2: Iris Kippes

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Tagungspauschale			
1	23.01.23	BGS_10_23-01	Hotel Erb, Parsdorf	87,00 €		✔	
2	02.05.23	BGS_10_23-02	Hotel VICTORIA, Nürnberg	82,00 €			
3	12.07.23	BGS_10_23-06	Ort nach Absprache	87,00 €	regional		
€	**Seminargebühr: 294,00 €**						



„Miteinander, voneinander und füreinander lernen, ist die Stärke des Bildungsprogramms der IG Metall."

Timo Siersch,
Betriebsrat und Bildungsbeauftragter*, Biersack Beilngries

Noch nie gehört??

Bildungsbeauftragte*r

In vielen Betriebsratsgremien gibt es eine Person, die verantwortlich ist für die Betriebsratsqualifizierung (auch für JAV und SBV). Sie übernimmt die Planung, Abstimmung und Anmeldung für die Seminare. Sollte es bei dir keinen Bildungsbeauftragten im Gremium geben, dann unterstützen wir dich gerne bei der Seminarauswahl und weiteren Fragen.

NEU



Beratung und Kommunikation für Bildungsverantwortliche

Die Aufgaben des Betriebsrats sind anspruchsvoll, vielfältig und selten einfach. Neben Standardaufgaben gilt es immer wieder, schnell und angemessen auf aktuelle betriebliche Entwicklungen reagieren zu können. Mit entsprechenden Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen können Betriebsräte professionell handeln. Mit einer gut koordinierten Aus- und Weiterbildung des Betriebsrats funktioniert die Zusammenarbeit der einzelnen Gremienmitglieder mit ihren durchaus unterschiedlichen Aufgaben und Rollen planmäßig. Eine wichtige Funktion haben dabei die Bildungsverantwortlichen des Betriebsrats. Sie gewährleisten die Planung und Koordination sowohl der individuellen als auch der kollektiven Qualifizierung innerhalb des Betriebsratsgremiums.

Einführung in die Kommunikationstheorie

- Grundprobleme und -regeln der Kommunikation
- Kommunikationsmodell TZI - Themenzentrierte Interaktion
- Bedeutung von Kommunikation in der Arbeit der Bildungsverantwortlichen
- Unterschiedliche Reaktionsweisen von Menschen

Fragen und Hinhören

- Die Haltung des „Aktiven Hinhörens“
- Umformulieren üben
- Fragearten

Bildungsberatung im Rollenspiel

- Dialogische Kommunikationshaltung
- Fragetechniken und Zuhörhaltung in Rollenspielen
- Jeweilige Kommunikationsstrategien in Praxissituationen widerspiegeln und reflektieren

Nutzen

Mit dem Seminar können Teilnehmende ihre Aufgabe und Rolle als Bildungsverantwortliche des Gremiums fachlich und kommunikativ ausfüllen. Sie setzen mit ihren kommunikativen und beratenden Kompetenzen die fachlich erforderliche Bildungsplanung des Gremiums personell um.

Interessant für

BR BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Heike Siehler

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	13.02.23 – 15.02.23	BGS_10_23-03	Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting	497,40 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

Führungskompetenzen für BRV und Ausschussvorsitzende



Üben Vorsitzende, deren Stellvertreter*innen oder freigestellte Betriebsräte eine Führungskraftfunktion aus? Dies ist im Gesetz genau geregelt. Und trotzdem, um die Betriebsratsarbeit im Gremium, im Zusammenspiel mit dem Arbeitgeber und den Mitarbeiter*innen erfolgreich zu gestalten, ist Führungskompetenz gefordert. Die Gesprächsführung als wichtigstes Instrument soll die Thematik umrahmen. Im Seminar wird über die Grundregeln der Kommunikation gesprochen. In Einzel- und Gruppengesprächen, unter Verwendung von Fallbeispielen, soll die gesamte Thematik erarbeitet werden.

- Was bedeutet Führung?
- Unterschiedliche Führungsstile
- Delegation
- Motivation
- Umgang mit Konflikten

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die unterschiedlichen Verhaltensstrukturen und deren Beeinflussung. Dies hilft ihnen, die Leitung der Gremien zielorientiert zu steuern.

Interessant für

BR BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Dirk Reiche

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	24.04.23 – 26.04.23	BRV_66_23-02	NOVINA HOTEL Südwestpark, Nürnberg	497,00 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						



2 teilige Seminarreihe für Betriebsratsvorsitzende

Freigestellt – was nun?

Ein Wechsel in die Freistellung bringt viele Veränderungen mit sich. Nicht zuletzt die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsumfeld verändern sich oft sehr stark. Daraus ergeben sich viele offene Fragen. Was verändert sich nun für mich? Wie kann ich mich beruflich weiterentwickeln und qualifizieren? Und auch die Erwartungen steigen: Beschäftigte, Betriebsratskolleg*innen und auch der Arbeitgeber scheinen jetzt gestiegene Ansprüche an einen zu haben. Im ersten Teil dieser zweiteiligen Seminarreihe stehen rechtliche Fragen für Freigestellte im Mittelpunkt sowie die neue Rolle als freigestelltes Betriebsratsmitglied und die Veränderungen am Arbeitsplatz. Im zweiten Teil geht es im Schwerpunkt um die Organisation der eigenen Aufgabengebiete, um den Umgang mit der veränderten Rolle im Gremium und den Umgang mit Konflikten.

Teil 1: Rechtliche Grundlagen, Rolle und Aufgaben

- Rechte und Pflichten von freigestellten Betriebsratsmitgliedern
- Arbeitszeit, Entlohnung, Mehrarbeit und berufliche Weiterentwicklung
- Rolle und Aufgaben von freigestellten Betriebsratsmitgliedern
- Erwartungen an und von Freigestellten
- Persönliche Entwicklungsziele beschreiben

Teil 2: Organisation der Betriebsratsarbeit

- Die eigene Arbeit organisieren und steuern
- Führen und motivieren von Betriebsratsmitgliedern
- Nicht-Freigestellte beteiligen
- Konflikte – vorbeugen und bearbeiten
- Hilfreiche Methoden und Werkzeuge für die Zusammenarbeit im Betriebsrat

Interessant für

BR BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

Teil 1+ Teil 2: Rudolf Reitter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Die zwei Teile bauen aufeinander auf. Deshalb ist nur eine Buchung beider Teile möglich.

Je Teil fallen die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung des Hotels an.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
Teil 1	12.06.23 – 14.06.23	FBR_01_23-01	Landgasthof Euringer, Beilngries-Paulushofen	330,00 €		✔	
Teil 2	18.09.23 – 20.09.23	FBR_02_23-01	Landgasthof Euringer, Beilngries-Paulushofen	330,00 €		✔	

€ Seminargebühr: 892,00 €

2 teilige Seminarreihe für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter*innen

Als Betriebsratsvorsitzende*r gut aufgestellt

Für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter*innen und Freigestellte in Betrieben über 200 Arbeitnehmer*innen

Mit der Wahl zur/zum Vorsitzenden oder Stellvertreter*in eines Betriebsratsgremiums ändern sich sowohl die Aufgaben als auch die Verantwortung. Neben der inhaltlichen Arbeit sind die strategische Ausrichtung der Betriebsratsarbeit, Fragen der Arbeitsorganisation im Gremium und besondere Führungs- und Leitungsaufgaben von zentraler Bedeutung. Erfolgreiche Betriebsratsarbeit braucht eine gute Organisation. Dafür sind zuallererst die Betriebsratsvorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden verantwortlich. In dem zweiteiligen Seminar entwickeln die Teilnehmenden ein klares Bild ihrer weiteren Betriebsratsarbeit. Es werden nützliche und einfach anzuwendende Werkzeuge und Hilfsmittel guter Betriebsratsarbeit vorgestellt. Die Führungs- und Leitungsaufgaben werden grundlegend behandelt.

Teil 1:

- Rollenverteilung und Aufgaben in der Betriebsratsarbeit
- Strategien für die Betriebsratsarbeit entwickeln
- Die Arbeit im Gremium
- Aufgabenverteilung und Schwerpunkte der Betriebsratsthemen festlegen
- Gemeinsame Ziele festlegen
- Die Arbeit in den Ausschüssen
- Arbeitsaufträge delegieren und den Status kontrollieren

Teil 2:

- Selbstmanagement/Zeitmanagement
- Führen – Leiten – Moderieren
- Konfliktmanagement
- Betriebsratsmitglieder motivieren
- Sitzungen planen und leiten
- Personalplanung und -entwicklung im Betriebsrat

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
Teil 1	17.04.23 – 19.04.23	BRV_66_23-04	Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting	497,40 €			
Teil 2	24.07.23 – 26.07.23	BRV_66_23-05	Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting	497,40 €			

€ Seminargebühr: 892,00 €



Interessant für

BR BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

Teil 1+ Teil 2: Dirk Reiche

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs.4 SGB IX

Hinweis

Die zwei Teile bauen aufeinander auf. Deshalb ist nur eine Buchung beider Teile möglich.

Je Teil fallen die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung des Hotels an.



Montage, Homeoffice und Co.

Betriebsratsarbeit, wenn die Kolleg*innen (weit) weg sind

Interessant für

BR BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Rudolf Reitter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder:

- die für mehrere Standorte zuständig sind
- die im Außendienst tätig sind
- von Betrieben, deren Beschäftigte im Außendienst oder Homeoffice arbeiten
- in Betrieben mit Beschäftigten über das Firmengelände hinaus

Die Arbeitsstrukturen sind einem rapiden Wandel unterworfen. Beschäftigte arbeiten zunehmend im Homeoffice oder von unterwegs. Betriebsratsgremien sind in Regionen zusammengefasst und die Betriebsratsmitglieder arbeiten im Außendienst. Die Rechtsprechung bietet nur einen engen Spielraum für Betriebsratsarbeit, wenn die Kolleg*innen nicht mehr in unmittelbarer Nähe arbeiten. Diesen gilt es konsequent zu nutzen. In diesem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen für eine standortübergreifende Zusammenarbeit erörtert und die Grenzen aufgezeigt. Betriebsratsmitglieder bringen ihre konkreten Erfahrungen in das Seminar ein. Hilfreiche Methoden und Werkzeuge aus der Praxis und für die Praxis werden im Seminar vorgestellt. Im Rahmen eines Betriebsbesuchs werden Werkzeuge der virtuellen Zusammenarbeit erprobt.

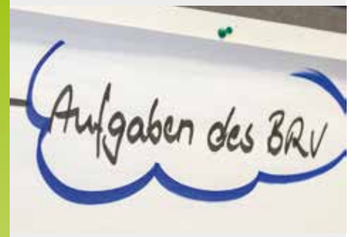
- Rechtliche Grundlagen im digitalen Zeitalter – Was geht, was nicht?
- Mitbestimmungsmöglichkeiten bei „virtuellen" Arbeitsstrukturen
- Erfolgreiche Zusammenarbeit im überbetrieblichen Kontext
- Methoden und Werkzeuge der Betriebsratsarbeit
- Organisation und Ablauf von technikgestützten Besprechungen
- Sachmittel für die Betriebsratsarbeit
- Gemeinsam an Themen und Betriebsvereinbarungen arbeiten
- Exkursion: Virtuelle Zusammenarbeit in der Praxis
- Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit über das Firmengelände hinaus

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die rechtlichen Mitbestimmungsrechte und die Grundlagen für eine erfolgreiche standortübergreifende Zusammenarbeit. Sie erreichen die Beschäftigten und binden sie in die Betriebsratsarbeit ein.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	01.01.23 – 06.01.23	Abt_10_23-01	Seminarhotel Heißenhof, Inzell	945,00 €			
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						





Best Practice: Die Arbeit als BRV in Betrieben über 200 AN

Interessant für

BR BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Dirk Reiche

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Betriebsratsvorsitzende und stellvertretende Betriebsratsvorsitzende sind das Gesicht des Betriebsrats. Neben der Steuerung und Leitung des Gremiums vertreten sie den Betriebsrat im Rahmen seiner Beschlüsse nach Außen, insbesondere gegenüber dem Arbeitgeber.

Das Seminar befähigt durch einen gezielten moderierten Erfahrungsaustausch zur betrieblichen Praxis die Teilnehmenden dazu, Projekte und konkrete Fälle im Betrieb zu bearbeiten und zu leiten.

- Meine Praxis als (stellvertretende*r) Betriebsratsvorsitzende*r
- Moderierter Erfahrungsaustausch betrieblicher Fälle
- Die Leitungs- und Steuerungsfunktion wirkungsvoll ausüben
- Methoden und Werkzeuge der Fallbearbeitung
- Ein konkretes betriebliches Projekt bearbeiten
- Alle Betriebsratsmitglieder aktiv in die Arbeit einbinden

Nutzen

Die Teilnehmenden nehmen ihre Funktion als Vorsitzende nach dem Seminar gezielter wahr. Sie können konkrete Projekte im Betrieb effektiver angehen. Sie binden das gesamte Gremium in die Arbeit des Betriebsrats mit ein.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	26.06.23 – 28.06.23	BRV_66_23-01	Hotel VICTORIA, Nürnberg	503,50 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

NEU

Zeit- und Selbstmanagement für die „BR-Führungsriege“



Interessant für

BR BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Rudolf Reitter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hoher Zeitdruck sowie eine Fülle unterschiedlicher Aufgaben mit einem randvollen Terminkalender sind für viele Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter*innen und freigestellte Betriebsrät*innen prägend. Ein zufriedenstellendes Berufs- und Privatleben setzt neben dem richtigen Umgang mit sich selbst und seinen eigenen Reserven auch ein Nachdenken über Werte und Ziele voraus. Vor diesem Hintergrund vermittelt das Seminar Techniken des Zeit- und Selbstmanagements, mit dem Ziel, mehr Balance und Souveränität im Umgang mit der eigenen Zeit zu gewinnen. Die Teilnehmenden erfahren Methoden der Ziel- und Prioritätensetzung in der Arbeitsorganisation und dem besseren Einklang von Beruflichem und Privatem.

- Eigene Ziele/Visionen/Erwartungen beim Zeit- und Selbstmanagement
- Ist-Analyse des persönlichen Zeitmanagements
- Umgang mit Mehrfachbelastungen und Zeitfressern
- Work-Life-Balance
- Methoden der Prioritätensetzung
- Eigene Ziele für das Zeit- und Selbstmanagement setzen

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen wesentliche Bausteine des Zeit- und Selbstmanagements. Sie wissen, wo ihre Stärken und Schwächen liegen. Sie können ihre Arbeit effizienter organisieren und orientieren sich an einer ausgewogenen Balance von Beruf und Privatem.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	06.11.23 – 08.11.23	BRV_66_23-03	Landgasthof Euringer, Beilngries-Paulushofen	330,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

NEU



Ausgrenzung und Diskriminierung im Betrieb: Wie der Betriebsrat handeln kann

Interessant für

BR BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Professor Dr. Klaus Weber

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Ausgrenzung und Diskriminierung sind Handlungen, die im Betrieb nicht immer leicht voneinander abzugrenzen sind. Diesen Handlungsweisen liegen nicht nur unterschiedliche Ursachen zugrunde, sie unterscheiden sich auch in ihren Bedeutungen, Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten. Betriebsräte haben gemäß § 80 Abs. 1 Ziff. 7 BetrVG dafür zu sorgen, dass Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Betrieb keinen Platz finden; sonstige Diskriminierungen sind nach dem Grundgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zu behandeln. Das Seminar befähigt die Teilnehmenden, Diskriminierungen zu erkennen und nötige Strategien zu entwickeln, um im betrieblichen Alltag handlungsfähig zu sein. Darüber hinaus geht es darum, die Betroffenen, wenn nötig, zu schützen. Hierzu werden in allen Themenbereichen praktische Beispiele behandelt.

- Einführung in die Themen „Konflikt“, „Mobbing“, „Bossing“, „Ausgrenzung“ und „Diskriminierung“
- Täter und Opfer: Wer wird was?
- Konflikte als Voraussetzung für Mobbing, Ausgrenzung und Diskriminierung
- Ursachen und Hintergründe für die Entstehung von Entsolidarisierung, Ausgrenzung und Diskriminierung
- Betroffene und die Frage nach der „Schuld“
- Gesundheitliche Auswirkungen auf die betroffenen Arbeitnehmer*innen
- Gesetzliche Regelungen als Leitfaden und Interventionsmöglichkeiten
- Aktuelle Situation in den Betrieben und in den Betriebsratsgremien
- Arbeitgeberstrategien: „Teile und herrsche!“ oder „Bündnispartner“?
- Prävention, Gegenstrategien und Intervention durch Betriebsratsarbeit und betriebliche Bündnisse, Erstgespräche und Arbeitsbündnisse mit Betroffenen

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Wurzeln von Diskriminierung und Ausgrenzung einschließlich der rechtlichen Grundlagen für den Betriebsrat. Sie wissen, wie sie präventiv und strategisch im Betrieb dagegen angehen können.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	12.03.23 – 17.03.23	Psy_05_23-01	Landgasthof Euringer, Beilngries-Paulushofen	713,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						

GREMIEN SEMINAR

Mit dem „Transformationsatlas“ aktiv werden.

Veränderungsprozesse aktiv mitgestalten



Interessant für

BR BRV

Anfrage an

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Das Seminar wird als Gremienseminar angeboten. Je nachdem, ob bereits betriebliche Ergebnisse des Transformationsatlas vorliegen, Handlungsfelder und Strategien entwickelt sind oder ein Analyseprozess erst eingeleitet werden soll, kann die Schwerpunktsetzung im Seminar betrieblich zugeschnitten werden.

Wirtschaft und Gesellschaft stehen vor einem tiefgreifenden Wandel. Insbesondere durch die Digitalisierung und die weitere Globalisierung werden in vielen Betrieben neue Veränderungen angestoßen. Industrie 4.0 und künstliche Intelligenz werden die Arbeitswelt in naher Zukunft einer neuen Dynamik aussetzen. Dies hat direkte Folgen für die Beschäftigten.

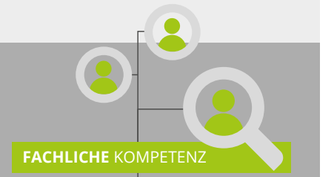
Der Transformationsatlas ist ein betriebliches Analyseinstrument, mit dem Betriebsräte anhand eines Fragebogens eine erste Bestandsaufnahme zum transformativen Wandel im Betrieb machen können. So können Risiken und Chancen der Transformation besser eingeschätzt werden. Dabei geht es vor allem darum, welche Folgen der Wandel für die Beschäftigten, ihre Tätigkeiten und die Arbeitsplätze hat. Die Ergebnisse sind wichtige Hinweise, wie die Zukunft im Betrieb aktiv gestaltet werden kann.

- Szenarien, Studien und Forschungsergebnisse zur Transformation
- Der Fragebogen, Auswertung und Ergebnisse
- Handlungsfelder des Betriebsrats
- Weiterbildung, Arbeitszeit, Arbeitsgestaltung, Entgelt etc.
- Innovationen identifizieren und anstoßen
- Umsetzungsstrategien entwickeln

Nutzen

Sie kennen das Analyseinstrument Transformationsatlas und können anstehende oder bereits eingeleitete betriebliche Veränderungsprozesse im Betrieb besser beurteilen.

Wir organisieren dein Wunschseminar!



GREMIEN SEMINAR

Zielgenau und kompetent aufgestellt im Gremium

Interessant für

BR | BRV

Anfrage an

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Nicht erst durch die Coronapandemie sind die Aufgaben und Handlungsfelder der Betriebsräte vielfältig und umfangreich. Für das einzelne Betriebsratsmitglied ist es häufig nicht möglich, alle rechtlichen und fachlichen Anforderungen zu erfüllen. Das ist eigentlich auch nicht notwendig, denn dafür besteht das Gremium aus vielen Personen. Aber werden auch alle Personen im Gremium entsprechend ihren Kompetenzen in die Arbeit des Gremiums und der Ausschüsse miteinbezogen? Gibt es fachliche Themen, bei denen es an Expertise mangelt und bei denen Nachholbedarf besteht? Und wie wird sich die Situation nach der nächsten Betriebsratswahl darstellen, wenn altersbedingt Kolleg*innen aus dem Gremium ausscheiden?

Die Betriebsräteakademie Bayern hat für Betriebsratsgremien ein Kompetenzmodell entwickelt, mit dem wir gremienspezifisch all diesen Fragen auf den Grund gehen können. Wir analysieren eure betrieblichen Herausforderungen und gleichen sie mit den vorhandenen Kompetenzen ab. Daraus entwickeln wir gemeinsam mit euch eine gremienspezifische Strategie zur Qualifizierung und zur Bewältigung des anstehenden Generationenwechsels.

- Betriebliche Handlungsanalyse vor und nach Corona
- Reflexion der bisherigen Wahlperiode
- Thematische Schwerpunkte
- Personelle Strategie
- Stärken – Schwächen – Herausforderungen
- Generationenübergang: Gremienanalyse
- Kompetenzen und Handlungsfelder
- Ausschussarbeit
- Nachwuchsförderung
- Strategiebildung zur BR-Wahl

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen mit Bezug auf ihre betriebliche Situation die inhaltlichen und strategischen Stärken und Schwächen ihres Gremiums und wissen, mit welcher Strategie zur Qualifizierung und Kandidatenansprache sie in die Vorbereitung der nächsten Betriebsratswahl gehen können.

Wir organisieren dein Wunschseminar!

GREMIEN SEMINAR

Wirkungsvolle BR-Arbeit: Mit einfachen Mitteln große Wirkung erzielen



Interessant für

BR | BRV

Anfrage an

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Wirkungsvolle Betriebsratsarbeit beginnt mit einem Anlass zum Handeln. Ist dieser identifiziert, geht es an die Umsetzung. Dazu hat jeder Betriebsrat ganz unterschiedliche Voraussetzungen. Je nach Größe, Zusammensetzung, Erfahrungsschatz und Stärke der Belegschaft gegenüber dem Arbeitgeber stehen andere Mittel zur Verfügung. Allen gemeinsam ist aber, dass eine wirkungsvolle Betriebsratsarbeit beteiligungsorientiert ist und damit das gesamte Gremium und auch die Beschäftigten zum Handeln einlädt.

Dadurch werden Projekte lebendig, denn mehr Beteiligung bringt auch mehr Ideen, mehr Kreativität und letztendlich auch bessere Ergebnisse. Wie gute Ergebnisse oft auch mit einfachen und vergleichsweise übersichtlichen Mitteln gut erzielt werden können, das werden wir mit euch in unserem Seminar ansehen.

- Eigene Stärken und die Stärken der Betriebsratsmitglieder erkennen
- Arbeit gezielt auf Einzelne und Ausschüsse verteilen
- Beteiligungsorientierte Methoden und Werkzeuge einer wirkungsvollen Betriebsratsarbeit
- Rechtliche Rahmenbedingungen einer wirkungsvollen Betriebsratsarbeit
- Betriebliche Handlungsanlässe nutzen und Projekte schnell starten

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen ihre Stärken und setzen diese wirkungsvoll ein. Sie können Methoden einer wirkungsvollen Betriebsratsarbeit erfolgreich anwenden. Sie nutzen betriebliche Handlungsanlässe und setzen diese schnell um.

Wir organisieren dein Wunschseminar!



GREMIEN SEMINAR

Transformationstag: Fairwandel erfolgreich meistern

Das Thema Transformation wird Millionen von Arbeitsplätzen in unseren Betrieben nachhaltig verändern. Es ist für unsere Zukunftsfähigkeit das wichtigste Thema überhaupt in den kommenden Jahren. Was bedeutet das für dein Unternehmen und die Beschäftigten und ihre Arbeitsplätze? Für eine gelungene Einführung in das Thema für das komplette Gremium haben wir ein kompaktes, eintägiges Format entwickelt und bereits mit einigen Gremien erfolgreich umgesetzt. Innerhalb eines Tages wird das ganze Gremium erfolgreich in das Thema Transformation eingeführt. Der Vorteil des Gremienseminars liegt hier auf der Hand, denn wir können direkt den thematischen Transfer auf euren Betrieb mitdenken. Zusätzlich lernt ihr Werkzeuge kennen, mit denen der bevorstehende Wandel fair gestaltet werden kann.

- Die globalen Zusammenhänge und Auswirkungen von Transformation beschreiben
- Transformationsbewegungen im eigenen Betrieb erkennen und analysieren
- Strategische Lösungen für einen Fairwandel für den eigenen Betrieb entwickeln und umsetzen

Die drei Besonderheiten dieses Seminartags:

- Maßangefertigt für den individuellen Bedarf des jeweiligen Gremiums
- Hohe Umsetzungsquote der Ergebnisse nach der Klausur
- Raum für gutes Miteinander während des Seminars

Nutzen

Das Gremium gewinnt eine Vorstellung davon, welche Veränderungen die bevorstehenden Transformationsprozesse für den Betrieb bedeuten können. Die Teilnehmenden können damit eine eigene proaktive Strategie entwickeln. Dafür stehen ihnen geeignete Werkzeuge zur Verfügung.

Interessant für

BR BRV

Anfrage an

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Wir organisieren dein Wunschseminar!

Arbeitsrecht für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter*innen und Freigestellte

Auffrischung – Vertiefung – betriebliche Fragen



Die Arbeit des Betriebsrats wird im gesamten Gremium erledigt, trotzdem sind Betriebsratsvorsitzende besonders gefordert. Gerade in kleineren und mittleren Unternehmen sind sie oft der erste Anlaufpunkt für die Arbeitnehmer*innen. In allen Unternehmen sind sie erste*r Ansprechpartner*in für den Arbeitgeber. An den Betriebsratsvorsitzenden liegt es, den Überblick zu haben und Fristen im Blick zu behalten. Dabei sind Betriebsratsvorsitzende gefordert, auf dem Gebiet des Arbeitsrechts juristische Inhalte verstehen zu können und richtig zu interpretieren. In einem Seminar speziell für die Betriebsratsvorsitzenden besprechen wir, was diese wissen sollten. Betriebsbezogene Fragestellungen, mit denen sich Betriebsratsvorsitzende häufig beschäftigen müssen, werden unter die Lupe genommen.

- Die Rechtsstellung der Betriebsratsvorsitzenden mit Praxishinweisen zur Geschäftsführung
- Fristen, die Vorsitzende im Blick haben müssen
- Rechtssichere Betriebsvereinbarungen
- Kündigungen und Betriebsänderungen (Sozialplan, Sozialauswahl, betriebsbedingte Kündigung, Änderungskündigung)
- Was der Betriebsrat immer wissen muss
- Begriffe: Betrieb, Unternehmen, Konzern
- Anspruchsgrundlagen im Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht und juristische Zusammenhänge
- Fragen zum Betriebsübergang (§ 613a BGB): Tarifliche Fragestellungen, Geltung von Betriebsvereinbarungen und individualrechtliche Auswirkungen
- Die Haftung des Betriebsrats; Folgen
- Wo und wie bekomme ich als Betriebsrat Hilfe?

Nutzen

Die Teilnehmenden sind als Betriebsratsvorsitzende*r, Stellvertreter*in, Freigestellte*r fit in arbeitsrechtlichen Fragestellungen. In ihrer Funktion können sie ihren Aufgaben nach dem BetrVG besser nachkommen. Sie können sicherer auftreten und haben mehr Leitungskompetenz.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	08.10.23 – 13.10.23	ASR_23_23-01	Landgasthof Euringer, Beilngries-Paulushofen	713,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						

Interessant für

BRV BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Daniel Capellaro

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG



Geschäftsführung des Betriebsrats: Richtig und rechtssicher

Interessant für

BR BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Edelbert Zimmermann

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Als weiterführende Seminare empfehlen wir die „BR kompakt" Reihe.

Die Bestimmungen über die Geschäftsführung des Betriebsrats gehören zum grundlegenden Handwerkszeug des Betriebsrats. Dabei schreibt das BetrVG bestimmte zwingende Formalien vor, die eingehalten werden müssen. Wenn der Betriebsrat bei der Geschäftsführung nicht korrekt handelt, können Beschlüsse unwirksam sein, was auch enorme Folgen für Arbeitnehmer*innenansprüche bedeuten kann. Deshalb muss jedes Betriebsratsmitglied die Vorschriften über die Geschäftsführung des Betriebsrats kennen. Das Seminar vermittelt die notwendigen rechtlichen Kenntnisse für eine ordnungsgemäße Organisation der Betriebsratsarbeit.

- Grundlagen der Geschäftsführung des Betriebsrats
- Die Betriebsratssitzung; von der Einladung bis zum Protokoll
- Rechtswirksame Beschlüsse fassen
- Bildung von Ausschüssen
- Die Zusammenarbeit mit der JAV und SBV
- Eckpunkte einer Geschäftsordnung

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die gesetzlichen Grundlagen der Geschäftsführung des Betriebsrats. Sie wissen, wie sie durch die Einhaltung der rechtlichen Formalien die Betriebsratsarbeit rechtssicher organisieren. Sie kennen die möglichen Inhalte einer Geschäftsordnung.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	20.02.23 – 22.02.23	BGS_90_23-11	Hotel VICTORIA Nürnberg	503,50 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

Die Personalentwicklung im Blick: Vom Reagieren zum aktiven Mitgestalten



Interessant für

BR BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Karl-Heinz Hageni

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Um die Auswirkungen der immer schneller werdenden Veränderungen in den Unternehmen beeinflussen zu können, reicht es nicht mehr aus, nur die täglich anfallenden Themen und Probleme zu bearbeiten. Es kommt vielmehr darauf an, vorausschauend die Veränderungen, die sich aus der mittelfristigen bzw. langfristigen Planung des Unternehmens ergeben, aufzunehmen, um mögliche Auswirkungen für die Mitarbeiter*innen frühzeitig zu erkennen. Vorsitzende und Stellvertreter*innen sind gefordert, diesen Veränderungsprozess aktiv mitzugestalten, um so einen Einfluss auf die Personalpolitik im Unternehmen zu bekommen. Dies bedeutet allerdings, dass eine gute Arbeitsorganisation/Arbeitsteilung innerhalb des Gremiums vorhanden sein muss, um letztlich den Freiraum zu haben, Personalentwicklung als Sache mit oberster Priorität zu gestalten. Im Seminar steht die Praxis im Mittelpunkt.

- Die richtigen Fragen stellen:
 - Wo wird sich was bewegen/verändern?
 - Was wird sich bewegen/verändern?
 - Wann wird sich was bewegen/verändern?
 - Was sind die Auswirkungen?
 - Wie soll es umgesetzt werden?
- Ablauf Unternehmens-/Geschäftsplanung
- Personalplanung
- Informationsquellen im Unternehmen und Betrieb: Investitionsplanung, Verkaufs-/Umsatzplanung, Forschung und Entwicklung usw.
- Rechtliche Möglichkeiten
- Strukturen/Organisation der Betriebsratsarbeit

Nutzen

Die Teilnehmenden kommen vom Reagieren zum Agieren. Sie lernen, wie sie ihr Mitbestimmungsrecht wirklich durchsetzen und so die Personalpolitik im Betrieb aktiv mitgestalten können.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	12.06.23 – 14.06.23	BRV_66_23-06	Hotel - Gasthof zum Hirschen, Beilngries	358,00 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						



Gut aufgestellt im Betriebsausschuss

Interessant für

BR | BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

Referierende

T1: Rudolf Reitter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Damit die Arbeit im Betriebsrat besser funktioniert, schreibt das BetrVG für Gremien ab 9 Mitgliedern einen Betriebsausschuss vor. Er führt die laufenden Geschäfte. Im Seminar erfahren die Teilnehmenden alles, was bei den Aufgaben, Rechten und Pflichten rechtlich für die Arbeit des Ausschusses wichtig ist. Darüber hinaus wird der eigene Betriebsausschuss auf den Prüfstand gestellt. So erfahren die Teilnehmenden einerseits, ob das eigene Gremium entsprechend den gesetzlichen Vorschriften arbeitet. Andererseits gibt das Seminar Tipps, wie die Arbeit des Gremiums noch erfolgreicher werden kann.

- Besetzung des Betriebsausschusses
- Geschäftsführung, Sitzungen und Beschlussfassung
- Führen der laufenden Geschäfte
 - Was macht der Betriebsausschuss? Was macht der Betriebsrat?
 - Informations- und Einsichtsrechte
- Übertragen von Aufgaben an den Betriebsausschuss
- Tipps und Hinweise für die Praxis von Betriebsausschüssen

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen alle für ihre Arbeit im Betriebsausschuss wichtigen Vorschriften. Sie können ihre Arbeit vereinfachen und die Mitbestimmungsrechte zum Wohle der Kolleg*innen besser wahrnehmen. Der Betriebsausschuss arbeitet effizienter und gut verzahnt mit dem Betriebsrat zusammen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	25.09.23 – 27.09.23	BGS_90_23-08	Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting	497,40 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

Jetzt läufts: Im Ausschuss erfolgreich



Interessant für

BR | BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Rudolf Reitter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Ausschusssprecher*innen sind das Gesicht des Ausschusses. Ihnen fällt die Aufgabe zu, diesen zu steuern und zu leiten. Im Ausschuss werden laufende Aufgaben des Betriebsrats bearbeitet und zu besonderen Themen erhalten sie weitere Arbeitsaufträge. Doch nicht selten fühlen sich die Ausschusssprecher*innen von ihren Kolleg*innen etwas alleine gelassen und die ganze Arbeit bleibt an ihnen hängen. In diesem Seminar haben wir die Möglichkeit zum kollegialen Austausch über die betriebliche Praxis. Die Teilnehmenden lernen hilfreiche Werkzeuge für die Bearbeitung ihrer betrieblichen Themen kennen und wenden diese auf ihre aktuellen betrieblichen Fragestellungen an.

Die arbeitsorganisatorischen Fragen dieses Seminars werden anhand der praktischen Ausschussthemen der Teilnehmenden bearbeitet. So entsteht im Seminar eine alltagsnahe Verbindung zwischen Thema und Methode. Die Teilnehmenden haben dabei auch die Möglichkeit, ein eigenes konkretes betriebliches Projekt für die Bearbeitung im Betrieb vorzubereiten.

- Meine betriebliche Praxis als Ausschusssprecher*in
- Ausschussmitglieder motivieren und begeistern
- Erfolgreiche Zusammenarbeit im Ausschuss
- Methoden und Werkzeuge der Themenbearbeitung
- Ein konkretes betriebliches Projekt bearbeiten

Nutzen

Die Teilnehmenden überdenken ihre Praxis und haben neue Ideen, die sich in der betrieblichen Praxis der Kolleg*innen bewährt haben. Sie kennen hilfreiche Werkzeuge für die Bearbeitung ihrer betrieblichen Themen und Fragestellungen. Sie verteilen die Arbeit auf mehrere Ausschussmitglieder.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	09.10.23 – 11.10.23	BGS_90_23-09	Landgasthof Euringer, Beilngries-Paulushofen	330,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						



IM GREMIUM EFFEKTIV ARBEITEN

Im Gremium effektiv arbeiten

Im Gremium arbeiten ist Teamwork. Damit das gut gelingt, ist eine gute und gelungene Arbeitsorganisation wichtig. Das fängt beim rechtssicheren Protokoll an und hört bei einem professionellen Projektmanagement noch lange nicht auf. Unsere Seminare helfen, eure Arbeit erfolgreicher zu gestalten.

- Die Betriebsversammlung digital und in Präsenz lebendig gestalten Seite 110
- Betriebsrat 4.1: Der Mensch gewinnt Seite 111
- Protokollführung im Betriebsrat 1.0: Einführung..... Seite 112
- Protokollführung 2.0: Praxisworkshop für Betriebsräte Seite 113
- Aktive Betriebsratsarbeit trotz Schichtbetrieb..... Seite 114
- Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen JAV und BR gestalten Seite 116
- Best Practice: Öffentlichkeitsarbeit 2023..... Seite 117



Die Betriebsversammlung digital und in Präsenz lebendig gestalten

Interessant für

BR | SBV | BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Der vorherige Besuch des Seminars „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ wird empfohlen.

Referierende

T1: Rudolf Reitter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs.4 SGB IX

Viermal im Jahr findet sie statt – die Betriebsversammlung. Immer öfter haben die Gremien mit einer sinkenden Anzahl an Teilnehmenden zu kämpfen. Aber das muss nicht sein! Wenn eine Betriebsversammlung nicht nur FÜR die Kolleginnen und Kollegen, sondern MIT ihnen lebendig gestaltet wird, dann steigt das Interesse der Kolleg*innen an der Teilnahme auch wieder. Wir wollen euch mit diesem Seminar Tipps, Tricks und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, mit denen ihr als Betriebsrat genau dies schafft – lebendige, spannende Betriebsversammlungen mit aktiver Einbindung eurer Kolleg*innen. Dies stärkt auch den Rückhalt des Betriebsrats und das Zusammengehörigkeitsgefühl.

- Rechtliche Grundlagen der Betriebsversammlung
- Neue Ideen zur Gestaltung von Betriebsversammlungen
- Aktive Einbindung der Kolleg*innen
- Digitale und analoge Tools zum Mitmachen

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, wie sie die Betriebsversammlung zu einer Veranstaltung der aktiven und lebendigen Mitgestaltung machen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	13.03.23 – 15.03.23	BGS_90_23-06	Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting	497,40 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

Betriebsrat 4.1: Der Mensch gewinnt

Digitalisierung der BR-Arbeit



Interessant für

BRV | BR | SBV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Rudolf Reitter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Die Digitalisierung macht auch vor der BR-Arbeit nicht halt. BR-Mitglieder arbeiten aus dem Homeoffice oder sind räumlich getrennt und es gilt mehrere Themen gleichzeitig zu bearbeiten. Dadurch nimmt auch die Arbeitsteilung im Gremium weiter zu. Wie kann Digitalisierung die Arbeit des Betriebsrats vereinfachen? Das besprechen wir in diesem Seminar. Wir klären, worum es bei Digitalisierung geht und wie der Mensch im Mittelpunkt bleibt. Der rechtliche Rahmen bildet die Basis für die Digitalisierung der BR-Arbeit. Dabei entwickeln wir aus den Erfahrungen der Teilnehmenden und deren Anregungen gute Lösungen für das Gremium. Im Ergebnis kann die Digitalisierung der Betriebsratsarbeit dazu führen, dass der Zugang zu Informationen für alle BR-Mitglieder gewährleistet und die BR-Arbeit insgesamt transparenter wird. Dadurch wird die Arbeit für alle Beteiligten einfacher und es fällt leichter, alle BR-Mitglieder mitzunehmen.

- Digitalisierung – Worüber reden wir?
 - Verschiedene Herangehensweisen
 - (Arbeits-)politische Einordnung
- Der Mensch gewinnt
 - Rechtlicher Rahmen und Handlungsmöglichkeiten
 - Papierlos und Datenschutz
 - Protokolle und Betriebsvereinbarungen
 - Finanzierung der technischen Ausstattung
- Die BR-Arbeit digitalisieren
 - Wo wir heute schon digital arbeiten
- Das BR-Büro
 - Zusammenarbeit im BR
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber
- Technische Anforderungen und Ausstattung für eine erfolgreiche BR-Arbeit
- Transfer in die BR-Praxis

Nutzen

Die Teilnehmenden nehmen Anregungen für die Digitalisierung ihrer BR-Arbeit mit in ihre Praxis. Die Arbeit im Gremium wird effektiver gestaltet. Die Chancen der Digitalisierung sind bekannt und können auf die eigenen Arbeitsweisen übertragen werden.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	27.02.23 – 01.03.23	BGS_90_23-07	Hotel - Gasthof zum Hirschen, Beilngries	358,00 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						



Protokollführung im Betriebsrat 1.0: Einführung

Interessant für

BRV BR SBV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1-T3: Edelbert Zimmermann

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

In diesem Seminar werden die Formvorschriften und Regeln, die bei der Erstellung von Protokollen und Niederschriften im Rahmen der Betriebsratsarbeit notwendig sind, vermittelt. Hierbei werden die rechtlichen Bedingungen zur Ausübung der Schriftführertätigkeit den Teilnehmenden nähergebracht. Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die ordnungsgemäße Sitzungsniederschrift und über das schnelle und verständliche Ausformulieren von Protokollen.

- Rechtliche Grundkenntnisse für die Schriftführertätigkeit
- Zeit und Ort von Betriebsratssitzungen
- Richtig einladen zur Sitzung
- Tagesordnungspunkte
- Die Beschlussfassung
- Das Protokoll gemäß § 34 BetrVG
- Die richtige Form der Sitzungsniederschrift
- Rechtsfolgen bei Unterlassung
- Umgang mit Einwänden
- Einsichtnahme und Aufbewahrung
- Protokolle bei Ausschusssitzungen und Betriebs- und Abteilungsversammlungen

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen als Schriftführer*in, worauf sie achten müssen, um eine rechtssichere Sitzungsniederschrift anzufertigen. Sie wissen, wie insbesondere Beschlüsse des Betriebsrats zweifelsfrei formuliert werden können. Die rechtlichen Vorschriften aus dem BetrVG zur Protokollführung sind bekannt.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	30.01.23 – 31.01.23	BSB_12_23-03	Novum Hotel LikeApart, Erlangen	512,40 €			
2	17.04.23 –18.04.23	BSB_12_23-04	Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries	493,20 €		✔	
3	18.09.23 – 19.09.23	BSB_12_23-05	Hotel Erb, Parsdorf	348,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 595,00 €**						

Protokollführung 2.0: Praxisworkshop für Betriebsräte



Interessant für

BRV BR SBV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1+T2: Edelbert Zimmermann

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Dieser Workshop zur Protokollführung ist eine Mischung aus Theorie und Praxis. Im Seminar erfahren die Teilnehmenden, wie Protokolle korrekt und verständlich geschrieben werden und auf welche wesentlichen Inhalte es ankommt. Praktische Anwendung finden diverse Programmelemente von MS Word. Zum Einsatz kommen Word-Vorlagen für Niederschriften und Anwesenheitslisten sowie Textvorlagen für die individuelle BR-Praxis.

- Der Protokollrahmen
- Die Überwachung von Fristen bei personellen Einzelmaßnahmen mit der Unterstützung durch Protokollführungsgrundsätze
- Rohentwurf anfertigen und Aufnahme des Protokolls
- Richtiges Zuhören und vom Hören und Sehen
- Die Gliederung des Protokolls
- Die Überarbeitung der Mitschrift
- Technische Hilfen bei der Protokollführung
- Theorie und Umsetzung in die Praxis, Übungen am PC

Nutzen

Die Teilnehmenden sparen viel Zeit und erledigen ihre Tätigkeit rationeller. Sie kennen PC-Hilfen, die sie in praktischen Übungsteilen anwenden und wissen, worauf sie neben den technischen Hilfsmitteln bei Protokollen achten sollten. Die Arbeit als Protokollführer*in wird effektiver gestaltet.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	06.02.23 – 08.02.23	BSB_12_23-01	Strandhotel Seehof,Langlau am kleinen Brombachsee	612,85 €		✔	
2	18.12.23 – 20.12.23	BSB_12_23-02	Parkhotel Heidehof GmbH Gaimersheim	660,00 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						



Aktive Betriebsratsarbeit trotz Schichtbetrieb

Interessant für

BR | SBV | BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Jörg Sticher

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs.4 SGB IX

Das Betriebsverfassungsgesetz sieht vor, dass die Betriebsratstätigkeit grundsätzlich während der Arbeitszeit zu erfolgen hat. In Schichtbetrieben ist das jedoch in der Praxis schwer möglich. Für die betroffenen Betriebsräte wirft das auch rechtliche Fragen auf, wie z. B.: In welchem zeitlichen Umfang sind Betriebsräte von ihren Schichten vor und nach Betriebsratssitzungen zu befreien? Wie ist das arbeitszeitrechtlich zu behandeln? Wie erfolgt ein Zeit- bzw. Entgeltausgleich? Welche Vergütung ist fortzuzahlen? Diese und weitere Fragen zur Betriebsratsarbeit im Schichtbetrieb werden im Seminar behandelt.

- Der Konflikt zwischen BR-Mandat und beruflicher Tätigkeit
- Der Anspruch auf Arbeitsbefreiung gemäß § 37 Abs. 2 BetrVG, insbesondere bei Schichtarbeit
- Betriebsratstätigkeit im Fokus des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG)
- Ansprüche von Betriebsräten bei Betriebsratstätigkeit außerhalb ihrer persönlichen Arbeitszeit
- Durchsetzung von Ansprüchen der Betriebsratsmitglieder nach § 37 Abs. 2 und 3 BetrVG

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die betriebsverfassungsrechtlichen Besonderheiten bei der Betriebsratstätigkeit außerhalb der persönlichen Arbeitszeit von Betriebsratsmitgliedern. Sie wissen, worauf sie bei der Organisation von Betriebsratsarbeit mit Schichtsystemen achten müssen und kennen die Rechte und Pflichten von Betriebsräten im Schichtbetrieb.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	23.01.23 – 25.01.23	BGS_65_23-01	Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries	493,20 €		✔	
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						





Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen JAV und BR gestalten

Die Theorie ist einfach: Beide Gremien – JAV und BR – sind durch das BetrVG verpflichtet, eng zusammenzuarbeiten. Doch in der Praxis zeigt sich, dies ist gar nicht so einfach. Die unterschiedlichen Interessen beider Mitbestimmungsgremien können schnell zu Meinungsverschiedenheiten führen.

Dabei gibt es einfache Möglichkeiten, wie die Zusammenarbeit gefördert, auf- und ausgebaut werden kann, denn beide Gremien sind in gewisser Weise miteinander verbunden. Gemeinsam stark bedeutet eine gute Betriebsratsarbeit und eine starke JAV. Wir wollen euch hierfür qualifizieren – am besten natürlich gemeinsam mit eurer JAV und eurem BR auf einem Seminar.

- Rechtliche Grundlagen der engen Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit zwischen JAV und Betriebsrat fördern
- Tipps und Tricks für ein gutes Team
- Gegenseitige Motivation zur aktiven Gestaltung im Betrieb

Nutzen
Die Teilnehmenden können gemeinsam als Team eine starke und gute Mitbestimmungsarbeit im Betrieb gestalten.

Interessant für
JAV BR

Anmelden
Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende
T1+T3: Marco Fritz
T2: Katrin Wieser

Freistellung
§ 65 Abs. 1 i. V. m.
§ 37 Abs. 6 BetrVG

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	20.03.23 – 22.03.23	JAVs_04_23-01	Gasthof zum Hirschen, Beilngries	358,00 €			
2	10.05.23 – 12.05.23	JAVs_04_23-02	Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries	493,20 €		regional ✔	
3	12.06.23 – 14.06.23	JAVs_04_23-03	Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting	497,40 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

Best Practice: Öffentlichkeitsarbeit 2023

Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit nach dem Wahljahr

Im Jahr nach der Betriebsratswahl können viele aktive Gremien bereits auf erste Erfolge und abgeschlossene Projekte zurückblicken. Manche Vorhaben sind aber auch ins Stocken geraten. Für beides ist eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit wichtig: Erfolge müssen kommuniziert werden, damit die Belegschaft die Fortschritte wahrnimmt. Und für ins Stocken geratene Projekte kann gerade auch eine gute Öffentlichkeitsarbeit und die Unterstützung der Belegschaft die nötige Unterstützung bieten. Beide Themen gehen wir in unserem Workshop an. Transparenz herstellen und die Beschäftigte mitnehmen ist das A und O der Öffentlichkeitsarbeit. Wie gelingt es uns, die Beschäftigten für unser Programm und unsere Ideen zu begeistern? Das sind Dinge, auf die wir im Workshop Antworten suchen, Perspektiven entwickeln, langfristige Strategien planen und sowohl die anderen Betriebsräte als auch die Beschäftigten einladen, die nächsten Jahre erfolgreich im Betrieb zu agieren. Denn jeder Betrieb ist anders. Wir machen einen betrieblichen Projektplan, der sowohl Meilensteine als auch Zeit- und Medienpläne umfasst.

- Lernen von Anderen
- Erfahrungen austauschen und kommunizieren
- Das betriebliche Projekt planen, umsetzen und controllen
- Medieneinsatz zum Projekt
- Menschen, die wir für unsere Arbeit begeistern wollen
- Nutzen der Betriebsratsarbeit vermitteln
- Image, Werte und Nutzen formulieren lernen
- Anfang, Mitte und Ende des Projekts planen
- Dokumentation für das Netz, die Betriebsversammlung und das Intranet

Nutzen
Die Teilnehmenden gestalten ihr eigenes betriebliches Projekt, sie gestalten ihre Medien, ihre Clips und werden Performer.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	08.10.23 – 13.10.23	BSB_07_23-01	HELDs Vitalhotel, Ruhpolding	990,00 €			
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						



Interessant für
BR JAV SBV BRV

Anmelden
Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende
T1: Andrea Knebel, Melanie Rodloff

Freistellung
§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis
Bitte bring Aushänge, Plakate und Einladungen zur Betriebsversammlung mit. Wir schauen uns gemeinsam die Screenshots der Intranet-Seiten an und diskutieren die betrieblichen Medien. Hast du ein betriebliches Notebook? Dann bring es mit.



THEMENSPEZIFISCHE WEITERBILDUNG

Neben fundierten Grundkenntnissen ist es z. B. zur Mitarbeit in Ausschüssen wichtig, sich stärker in ein spezielles Thema einzuarbeiten. Diese Möglichkeit bieten wir in diesen Seminaren. Der Einstieg in diese Themen ist als Erwerb von Grundkenntnissen anzusehen. Darüber hinaus bieten wir für die Profis auch spezialisierende Seminare an, deren Erforderlichkeit im Einzelfall von der konkreten betrieblichen Situation abhängig ist.

ENTGELT UND LEISTUNG GESTALTEN AB SEITE 121

Der Entgelt- und Leistungsgestaltung kommt eine Schlüsselrolle für Betriebsräte zu. Hier entscheidet sich für die Menschen, mit welchen Möglichkeiten sie ihr Leben gestalten können. Betriebsräte haben über die Tarifverträge und das BetrVG weitreichende Handlungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Hier zahlt sich die Teilnahme für die Beschäftigten im wahrsten Sinne des Wortes aus.

ARBEITSRECHT AB SEITE 145

Für Betriebsräte stehen Fragen des kollektiven Arbeitsrechts im Rahmen ihrer Mitbestimmung oftmals im Vordergrund. Aus Tarifverträgen, dem Arbeitsvertrag und anderen Gesetzen ergeben sich häufig individualarbeitsrechtliche Ansprüche. In welchem Verhältnis stehen diese zu den kollektivrechtlichen Möglichkeiten? In unseren Seminaren zu arbeitsrechtlichen Fragen beleuchten wir themenbezogen beide Seiten dieser Medaille.

WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS AB SEITE 159

Die Mitbestimmung des Betriebsrats betrifft vor allem soziale Angelegenheiten. In wirtschaftlichen Fragen hat er insbesondere über den Wirtschaftsausschuss und über seine Informationsrechte Mitwirkungsmöglichkeiten. Gerade hier sind umfassende Kenntnisse zur Sicherung von Beschäftigung und Einkommen wichtig, wenn man sich nicht auf die Aussagen des Arbeitgebers verlassen will.

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ AB SEITE 171

Gute Arbeit darf auch langfristig nicht krank machen. Damit das zutrifft, ist ein umfassender Arbeits- und Gesundheitsschutz von großer Bedeutung. In diesem Bereich hat der Betriebsrat in Verbindung mit dem Arbeitsschutzgesetz beste Mitbestimmungsmöglichkeiten. Unsere Seminare zeigen, wie ihr sie nutzen könnt.

ARBEITSGESTALTUNG, INNOVATION, QUALIFIZIERUNG AB SEITE 187

Die Arbeitswelt ist mehr denn je im Wandel. Ob Veränderungen in den Produktionssystemen, ob digitale Transformation oder die Veränderung der Produkte: Die Auswirkungen kommen als erstes bei uns im Betrieb an. Dabei gilt es, als Betriebsräte die Arbeit von morgen mitzugestalten und den Beschäftigten hierfür gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten. Unsere Seminare zeigen, was dabei alles möglich ist!

RHETORIK UND SOZIALE KOMPETENZ AB SEITE 201

Als Betriebsräte engagieren wir uns für die Menschen im Betrieb. Ein großer Teil unserer Arbeit findet in Form von Kommunikation statt. Daraus ergeben sich viele unterschiedliche Gesprächssituationen, für die man gerüstet sein muss: Auf der Betriebsversammlung, im Gremium, bei der Verhandlung mit dem Arbeitgeber und nicht zuletzt im Gespräch mit den Beschäftigten.



Entgeltgestaltung I bis III

Betrieblicher Entgeltexperte/ Betriebliche Entgeltexpertin

ENTGELT UND LEISTUNG GESTALTEN

- Entgeltgestaltung I Seite 122
- Entgeltgestaltung II Teil A Richtig eingruppieren in Betrieben der bayerischen Metall- und Elektroindustrie Seite 124
- Entgeltgestaltung II Teil B Leistungsgestaltung in Betrieben der bayerischen Metall- und Elektroindustrie Seite 125
- Entgeltgestaltung III Teil A Leistungspolitik Seite 126
- Entgeltgestaltung III Teil B Datenermittlung Seite 127
- Betrieblicher Entgeltexperte / Betriebliche Entgeltexpertin Seite 128
- Seminarreihe: Entgelt- und Leistung gestalten Seite 129
- Entgeltgrundsätze im Betrieb Seite 130
- Die tarifliche Leistungsbeurteilung nach ERA Seite 131
- Zielvereinbarungen in der betrieblichen Praxis Seite 132
- Die Paritätische Kommission bei der Leistungsbeurteilung erfolgreich gestalten Seite 133
- ERA-TV Kompakt: Arbeitsbewertung/Überblick Seite 134
- Eingruppierung und Entgeltchancen in indirekten Bereichen Seite 135
- Entgeltgestaltung in Betrieben ohne Tarifbindung Seite 136
- Der Tarifvorrang nach BetrVG und was der Betriebsrat regeln darf Seite 137
- Entgeltfragen im AT-Bereich Seite 138
- Einführung in die Methoden der Datenermittlung Seite 139
- Die Tarifverträge der bayerischen Metall- und Elektroindustrie Seite 140
- Der Manteltarifvertrag der bayerischen Metall- und Elektroindustrie I Seite 142
- Der Manteltarifvertrag der bayerischen Metall- und Elektroindustrie II Seite 143



Grundlagenseminar

Entgeltgestaltung I

Betriebsräte sind fast täglich mit Fragen der Entgeltgestaltung konfrontiert. Arbeitnehmer*innen fühlen sich oft nicht richtig entlohnt. Doch wie setzt sich das individuelle Entgelt zusammen? Dabei geht es um die Fragen der Eingruppierung, des Entgeltgrundsatzes sowie um das Thema menschliche Leistung und deren Bezahlung. Die Tarifverträge und die Mitbestimmungsparagrafen des Betriebsverfassungsgesetzes legen hierzu die Bedingungen fest. Im Seminar werden die unterschiedlichen Entgeltbestandteile und deren Zustandekommen behandelt. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die verschiedenen Einflussgrößen bei der Entgeltfindung.

- Arbeitsgestaltung im Betrieb
- Gestaltungsmöglichkeiten betrieblicher Entgeltpolitik
- Bedeutung von Tarifverträgen
- Entgeltaufbau und Entgeltsystematik
- Arbeitsbeschreibung, Bewertung und deren Begründung
- Was ist ein Entgeltrahmentarifvertrag?
- Tarifpolitische Perspektiven

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Grundlagen der Entgeltgestaltung. Sie können zwischen Arbeitsbeschreibung, deren Bewertung und dem Zustandekommen von Leistungsentgelten differenzieren, kennen die Ansätze betrieblicher Entgeltpolitik sowie Möglichkeiten der Einflussnahme und können allgemeine Fragen der Arbeitnehmer*innen zum Entgelt beantworten.

Interessant für

BR SBV BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind erforderlich.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Als weiterführende Seminare empfehlen wir Entgeltgestaltung II Teil A und B.

Referierende Web

T1: Uschi Eiter

ONLINE SEMINAR

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	06.11.23 – 10.11.23	Web_14_23-01	5 Meetings
€	**Seminargebühr: 1.340,00 €**		



	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	19.02.23 – 24.02.23	ETG_01_23-01	Seminarhotel Heißenhof, Inzell	932,50 €			
2	19.03.23 – 24.03.23	ETG_01_23-13	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach	740,00 €		regional ✔	
3	07.05.23 – 12.05.23	ETG_01_23-03	Stempferhof GmbH, Gößweinstein	968,00 €		✔	
4	02.07.23 – 07.07.23	ETG_01_23-06	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €		✔	
5	24.09.23 – 29.09.23	ETG_01_23-07	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €		✔	
6	22.10.23 – 27.10.23	ETG_01_23-04	BEST WESTERN PLUS Kurhotel, Bad Staffelstein	1.092,50 €		✔	
7	03.12.23 – 08.12.23	ETG_01_23-05	Hotel - Gasthof zum Hirschen, Beilngries	743,00 €			
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						

Referierende

T1: Rolf Dietrich
T2,3: n.n.b.
T4: Helga Huber
T5: Felix Schmidt
T6: Felix Schmidt, Ralf Dietrich
T7: Felix Schmidt



Entgeltgestaltung II Teil A

MIT UND OHNE ERA-TARIFVERTRAG

Richtig eingruppieren in Betrieben der bayerischen Metall- und Elektroindustrie

Richtig eingruppieren? Aber wie – in einer Arbeitswelt, die sich immer schneller und radikaler verändert und immer wieder neue Arbeitsbeziehungen in immer kürzerer Zeit hervorbringt? Die ERA-Tarifverträge bieten hierfür neue Instrumente an. Richtig genutzt, können sie in eine anforderungsgerechte und tarifkonforme Eingruppierung umgesetzt werden. Das Handwerkszeug dafür erarbeiten die Teilnehmenden in diesem Seminar. Das Seminar zeigt nicht nur die Theorie, ausgehend von typischen Handlungssituationen bereiten die Teilnehmenden auch den Transfer in die betriebliche Praxis vor. Das Seminar richtet sich sowohl an tarifgebundene als auch an nicht tarifgebundene Betriebe der Metall- und Elektroindustrie.

- Der Konflikt um Entgelt und Leistung
- Arbeitsbewertung – was ist das?
- Einordnung der Grundentgeltdifferenzierung in die Tarifsystematik und neue Regelungen in den ERA-Tarifverträgen
- Grundsätze zur Eingruppierung (Anforderungsbezug und ganzheitliche Betrachtung der Anforderungen)
- Beschreibung und Bewertung der Arbeitsaufgaben
- Die Rolle der Orientierungsbeispiele
- Eingruppierung in der Praxis anhand von Fallbeispielen
- Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Eingruppierung,
- Umgruppierung und Versetzung

Nutzen

Die Teilnehmenden bekommen Grundwissen bezüglich Eingruppierung und der Tarifsystematik nach den ERA-Tarifverträgen vermittelt. Sie wissen, wie sie die Orientierungsbeispiele im Betrieb praxisnah anwenden können.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	12.03. 23 – 17.03.23	ETG_2a_23-01	Aribo Hotel, Erbendorf	986,70 €		✔	
2	30.07.23 – 04.08.23	ETG_2a_23-04	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €	✔	✔	
3	24.09.23 – 29.09.23	ETG_2a_23-05	Seminarhotel Heißenhof, Inzell	940,00 €			
4	19.11.23 – 24.11.23	ETG_2a_23-03	Landhotel Rügheim	884,40 €		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						

Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie im Seminar „Entgeltgestaltung I" vermittelt werden, sind Voraussetzung.

Referierende

T1: Uschi Eiter
T3: Uschi Eiter, Thorsten Senhen
T4: Uschi Eiter, Thorsten Senhen

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Als weiterführendes Seminar empfehlen wir „Entgeltgestaltung II Teil B".

Entgeltgestaltung II Teil B

MIT UND OHNE ERA-TARIFVERTRAG

Leistungsgestaltung in Betrieben der bayerischen Metall- und Elektroindustrie



Der Wandel in der Leistungs- und Entgeltbemessung durch ERA-Regelungen eröffnet neue Möglichkeiten für eine bessere Leistungsgestaltung. Ausgehend von einem menschen- und aufwandsorientierten Leistungsbegriff setzen sich die Teilnehmenden im Seminar mit dem Handwerkszeug zur Leistungsregulierung auseinander. Dazu gehören auch die tariflichen Eckpunkte bei den Entgeltgrundsätzen und -methoden. Die Teilnehmenden werten eine Zeitstudie aus und verschaffen sich einen Überblick über weitere Methoden der Datenermittlung. Besonderes Gewicht legt das Seminar auf die Gestaltung von Prämienentgelt. Die Teilnehmenden diskutieren betriebliche Regelungen mit unterschiedlichen Bezugsgrößen und Kennziffern und arbeiten gemeinsam die Chancen und Risiken der jeweiligen Modelle heraus. Mit praktischen Übungen und anhand von Fallbeispielen bereitet das Seminar den Transfer in die betriebliche Praxis der Interessenvertretung vor. Das Seminar richtet sich sowohl an tarifgebundene als auch an nicht tarifgebundene Betriebe der Metall- und Elektroindustrie.

- Definition des Leistungsbegriffs
- Mitbestimmung des Betriebsrats über die Höhe der abverlangten Leistung
- Prinzipien und Gestaltung der Entgeltgrundsätze und -methoden (Akkord, Prämie, Zielentgelt, Zeitentgelt)
- Bezugsgrößen und Kennziffern zur Leistungsbemessung (für „direkte" und „indirekte" Bereiche)
- Überblick über die Datenermittlungsmethoden
- Bewerten einer Zeitstudie
- Konfliktlösungsmechanismen

Nutzen

Die Teilnehmenden vertiefen ihr Grundwissen bezüglich der Entgeltgestaltung. Sie kennen die Systematik der Leistungsentgeltermittlung unter Berücksichtigung von Arbeitsbelastungen und ihre Mitbestimmungsrechte bei Leistungsentgelten. Sie können eine Zeitstudie als Betriebsrat begleiten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	11.06.23 – 16.06.23	ETG_2b_23-01	Aribo Hotel, Erbendorf	986,70 €		✔	
2	22.10.23 – 27.10.23	ETG_2b_23-05	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €		✔	
3	07.01.**24** – 12.01.**24**	ETG_2b_24-01	Landhotel Rügheim	für 2024 noch nicht bekannt		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €** (evtl. Preiserhöhung für 2024 vorbehalten)						

Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie im Seminar „Entgeltgestaltung I" vermittelt werden, sind Voraussetzung.

Referierende

T1: Jens Öser
T2: Uschi Eiter
T3: Uschi Eiter, Jens Öser

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG



Entgeltgestaltung III Teil A

Leistungspolitik

Neben der Eingruppierung in die Entgeltgruppe übt der leistungsbezogene Entgeltbestandteil für Arbeitnehmer*innen den zweithöchsten Einfluss auf die Höhe des Verdienstes aus. Deshalb nimmt die Leistungspolitik, insbesondere die Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte bei der Auswahl und der Ausgestaltung der Entgeltgrundsätze, einen außerordentlich hohen Stellenwert ein. Damit können die Interessen der Beschäftigten wirkungsvoll zur Geltung gebracht werden. Ausgangspunkte in dem Seminar sind die aktuellen leistungspolitischen Trends in der Metall- und Elektroindustrie. Daraus entwickeln die Teilnehmenden Verbindungslinien zwischen einer modernen Leistungspolitik einerseits und einer menschengerechten Arbeitsgestaltung andererseits. Im Seminar erlernen die Teilnehmenden den sicheren Umgang mit den unterschiedlichen Formen der Leistungsvorgabe und deren Gestaltung: vom traditionellen Akkord, der Prämie (bzw. dem Kennzahlenvergleich), der Gruppenprämie bis hin zur Zielvereinbarung.

- Anwendungsvoraussetzungen für die einzelnen Entgeltgrundsätze und -methoden
- Entwicklung und Rahmenbedingungen der Leistungsgestaltung sowie der Entgeltgrundsätze und Methoden (Akkord-, Prämien-, Zeit- und Zielentgelt)
- Verhältnis Entgelt/Leistung und Leistungsdynamisierung
- Arbeits- und Leistungsgestaltung in den indirekten Bereichen
- Beispielhafte betriebliche Regelungen und tarifpolitische Perspektiven zur Entgeltgestaltung
- Bestandsaufnahme der betrieblichen Situation (z. B. Zeitentgelt)
- Verfahren der Leistungsbeurteilung und Reklamation der Beurteilung
- Zielvereinbarung als Chance, die Leistungsbedingungen (besser) zu regeln
- Kriterien für den Wechsel ins Leistungsentgelt

Nutzen

Die Teilnehmenden können einschätzen, ob die bisher angewandte betriebliche Leistungspolitik angemessen ist und wie Beschäftigte mit ihrer Interessensvertretung darauf Einfluss nehmen können.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	16.04.23 – 21.04.23	ETG_3a_23-01	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach	740,00 €		✔	
2	22.10.23 – 27.10.23	ETG_3a_23-02	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €		✔	
3	10.03.**24** – 15.03.**24**	ETG_3a_24-01	Kritische Akademie, Inzell	für 2024 noch nicht bekannt		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €** (evtl. Preiserhöhung für 2024 vorbehalten)						

Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Seminaren Entgeltgestaltung II Teil A und B vermittelt werden, sind notwendig.

Referierende

T1: Uschi Eiter, Thorsten Senhen
T2: Herbert Deinzer, Jens Öser
T3: Uschi Eiter, Jens Öser

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Als weiterführendes Seminar empfehlen wir „Entgeltgestaltung III Teil B".

Entgeltgestaltung III Teil B

Datenermittlung



„Leistung hat kein Maß mehr, sie wird in der Tendenz schrankenlos." So lautet eine der zentralen Einschätzungen, mit denen die Umbruchsituation auf dem Gebiet der Datenermittlung beschrieben wird. Gleichzeitig wird "eine zunehmende zeitwirtschaftliche Durchdringung aller Bereiche des Betriebs" skizziert. Grund genug, einen genaueren Blick auf das Sammeln und die Verwendung von Leistungsdaten zu werfen. Dabei geht es darum, wesentliche Veränderungen in der jüngeren Vergangenheit in ihrer Bedeutung zu bewerten und Schlussfolgerungen für die Interessenvertretungsarbeit zu ziehen. Im Seminar entwickeln die Teilnehmenden die Verbindungslinien zwischen einer modernen Leistungspolitik und Datenermittlung einerseits und einer menschengerechten Arbeitsgestaltung andererseits. Die Teilnehmenden erlernen den sicheren Umgang mit den unterschiedlichen Formen der Leistungsvorgabe und deren Gestaltung. Das Seminar zeigt unterschiedliche, insbesondere computergesteuerte, Methoden der Datenermittlung.

- Anforderungen an die Ermittlung von Daten zur Leistungs- und Entgeltgestaltung (u. a. Herkunft und Genauigkeit von Daten)
- Bezugsgrößen- und Kennzahlenproblematik
- Methoden der Datenermittlung: die Ermittlung von Verteil- und Störzeiten bis hin zu Methoden vorbestimmter Zeiten (MTM)
- Weitere Verwendung (Verarbeitung) der Daten mit computergestützten Systemen
- Möglichkeiten und Grenzen computergestützter Datenermittlung für die Arbeits- und Entgeltgestaltung
- Zusammenhang der Datenermittlung mit der Personalbemessung
- Vereinfachung der Datenermittlung – ein neuer Weg
- Gestaltungshinweise zur Datenermittlung
- Tarifpolitische Perspektiven zur Entgeltgestaltung

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen Methoden zur Datenermittlung im Leistungsentgelt. Sie wissen, was Arbeitsgestaltung und Vorgaben zur leistungsabhängigen Entgeltermittlung verbindet.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	19.02.23 – 24.02.23	ETG_3b_23-02	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €	✔	✔	
2	10.09.23 – 15.09.23	ETG_3b_23-03	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €		✔	
3	03.12.23 – 08.12.23	ETG_3b_23-01	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach	740,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						

Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in dem Seminar „Entgeltgestaltung III Teil A" vermittelt werden, sind notwendig.

Referierende

T1: Uschi Eiter, Jens Öser
T2: Uschi Eiter
T3: Uschi Eiter, Thorsten Senhen

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG



Seminar: Gesprächsführung in Entgeltfragen

Betrieblicher Entgeltexperte/ Betriebliche Entgeltexpertin

TÜV Rheinland zertifizierte Qualifikation

Interessant für

BR

Betriebsrät*innen, die sich vertieft mit dem Thema Entgelt beschäftigen wollen, um ihren Aufgaben als Betriebsrat besser nachkommen zu können. Interessierte Beschäftigte außerhalb des Betriebsrats können nach Absprache zur Kostenübernahme ebenfalls teilnehmen.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Referierende

Gerald Schmitt, Ralf Dirschl

Betriebliche Entgeltexperten und -expertinnen sind im Betrieb die Ansprechpartner*innen für Entgeltfragen. Sie sind befähigt, den im Betrieb geltenden (ERA-)Tarifvertrag im Hinblick auf die Eingruppierung und Leistungsbemessung anzuwenden und mit den Beschäftigten nachvollziehbar und beteiligungsorientiert zu kommunizieren. Das umfasst die Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und die Umsetzung der Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden. Sie können den Beschäftigten rechtlich und strategisch zu bevorzugende Wege aufzeigen, um die bestehende Eingruppierung und Leistungsbemessung in deren Interesse anzupassen.

Zusätzlich zu diesen fachlichen und rechtlichen Kompetenzen befähigt der Abschluss die Absolventen*innen in ihren kommunikativen bzw. beratenden Kompetenzen.

Nutzen

Neben dem Vorteil einer nachweislichen Qualifikation sind die Absolventen*innen in der Lage, die oftmals sensiblen Gespräche über Entgelt- und Leistungsbemessung in einem vertrauensvollen, beteiligungsorientierten und zielgerichteten Rahmen zu führen.

Voraussetzung ist die vorhergehende Teilnahme an den Entgeltseminaren EG I, II A,II B, III A und III B oder der Nachweis einer in Art und Umfang vergleichbaren Schulungsteilnahme. Sie qualifiziert zur Teilnahme am Abschlussseminar „Gesprächsführung in Entgeltfragen". Dieses einwöchige Seminar beinhaltet neben Fragen der Gesprächsführung in Entgeltfragen eine Prüfungsvorbereitung und die Teilnahme an der schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung.

Seminar:	**Gesprächsführung in Entgeltfragen (Betrieblicher Entgeltexperte/ Betriebliche Entgeltexpertin)**
Termin:	10.12.23 – 15.12.23
Seminar-Nr.	ETG_04_23-01
Seminargebühr:	1.550,00 €
Unterkunft & Verpflegung:	985,00 €
Ort:	Kritische Akademie, Inzell

Seminarreihe: Entgelt und Leistung gestalten

Die einzelnen Module der Seminarreihe „Grundlagen der Entgeltgestaltung" sind inhaltlich aufeinander abgestimmt. Die Seminare können auch einzeln besucht werden. Empfehlenswert ist i. d. R. die Einhaltung der angegebenen Reihenfolge.

Weitere Informationen zur Seminarreihe

Seminarreihe:

EG II A
Richtig eingruppieren

EG II B
Leistung gestalten

EG I
Grundlagen der Entgeltgestaltung

EG III A
Leistungspolitik

EG III B
Datenermittlung

Abschlussseminar:

Gesprächsführung in Entgeltfragen
(Betrieblicher Entgeltexperte/ Betriebliche Entgeltexpertin)

(inkl. Prüfungsvorbereitung, mündliche und schriftliche Prüfung)



Dein Ansprechpartner:
Thomas Veit
Leiter Betriebsräteakademie Bayern
Tel.: +49 8665 980 202
veit@betriebsraeteakademie.bayern

Von den Experten und Expertinnen des TÜV Rheinland geprüfte Qualifikation:
Nach erfolgreicher Teilnahme erhältst du dein **Zertifikat** „Betrieblicher Entgeltexperte/ Betriebliche Entgeltexpertin".





Entgeltgrundsätze im Betrieb

Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Klaus-Dieter Winnerlein

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

In den letzten Jahren haben neue Arbeitsorganisation und Fertigungsverfahren die Arbeitsplätze und Arbeitsaufgaben einzelner oder Gruppen von Arbeitnehmer*innen stark verändert. Die bestehenden Entgeltgrundsätze wurden dabei häufig nicht überprüft oder neu vereinbart. Die Zuordnung der Arbeitnehmer*innen zum „richtigen" Entgeltgrundsatz ist oft nicht geregelt bzw. nicht an die Arbeitsaufgabe angepasst. Das Seminar gibt Orientierung zu den Entgeltgrundsätzen und zeigt, wo der Betriebsrat gefordert ist und welche Mitbestimmungs- und Handlungsmöglichkeiten der Betriebsrat hat.

- Leistung und Leistungsbegriff der menschlichen Arbeit
- Leistungsmerkmale und die „objektive" Messbarkeit
- „Normal- bzw. Bezugsleistung"
- Die rechtlichen Grundlagen und die Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Satz 10 und 11 BetrVG
- Leistungsüberforderungsschutz und Personalbemessung
- Überblick über Entgeltgrundsätze und Methoden und die Zuordnung des „richtigen" Grundsatzes
- Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Leistung-Entgelt-Relation und über die abverlangte Leistung

Nutzen

Die Teilnehmenden haben Grundwissen bezüglich der richtigen Zuordnung eines Entgeltgrundsatzes und wissen, ob und wo sie im eigenen Betrieb „anpacken" müssen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	04.10.23 – 06.10.23	ETG_13_23-03	Novum Hotel LikeApart Erlangen	512,40 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

Die tarifliche Leistungsbeurteilung nach ERA



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Uschi Eiter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Der weitaus überwiegende Teil der Beschäftigten arbeitet im Zeitentgelt mit Leistungsbeurteilung. In vielen Betrieben wird nur dieser Entgeltgrundsatz angewendet. Passt das Zeitentgelt wirklich auf alle vorhandenen „Leistungsbedingungen"? Und wenn Zeitentgelt sinnvoll ist, findet dann wirklich eine Beurteilung des persönlichen Leistungsverhaltens statt oder geht es nur um den „Nasenfaktor"? Die Teilnehmenden lernen die wesentlichen tariflichen Regelungen über Leistungszulagen im Zeitentgelt. Es wird das Verfahren der Leistungsbeurteilung und die Anwendung der Kriterien bei der individuellen Leistungsbeurteilung erarbeitet. Es werden die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der betrieblichen Leistungsbeurteilung vermittelt.

- Die allgemeinen Grundsätze des leistungsabhängigen Entgelts nach § 6 ERA-TV
- Das tarifliche Beurteilungssystem nach § 7 ERA-TV
 - Grundlagen zur Ermittlung der Leistungsbeurteilung und Anwendung des Beurteilungsbogens
 - Definition der Beurteilungsmerkmale und -stufen
 - Informationsrechte und Reklamationsverfahren
 - Chancen und Risiken der betrieblichen Öffnungsklausel
- Beurteilungsfehler als Reklamationsgründe
- Die Leistungsbeurteilung in der praktischen Anwendung durch die Bearbeitung verschiedener Fallkonstellationen

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die unterschiedlichen Leistungsdefinitionen im Tarifvertrag. Sie können die Umsetzung der tariflichen Bestimmungen begleiten. Sie wissen, wie ein Widerspruch gegen das Ergebnis der Leistungsbeurteilung aussehen muss und wie das Reklamationsverfahren abläuft.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	03.04.23 – 05.04.23	MTE_03_23-01	Hotel - Gasthof zum Hirschen, Beilngries	358,00 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						



Zielvereinbarungen in der betrieblichen Praxis

Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Uschi Eiter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Zielvereinbarungen sind ein zeitgemäßes und lang erprobtes Managementinstrument und im Wortsinne „zielführend". Leistung, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft werden bzw. sollen über dieses Mittel transparenter und nachvollziehbarer gemacht werden. Der Betriebsrat muss darauf achten, dass faire erfüllbare Ziele vereinbart werden. Was ist sinnvoll und auch praktikabel? Das Seminar vermittelt dazu notwendiges rechtliches Wissen. Die Teilnehmenden erarbeiten auch Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung.

- Zielvereinbarungen – rechtliche Grundlagen
 - Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrats
 - Rechte der Arbeitnehmer*innen
 - Konflikte und Konfliktlösungsinstrumente
 - Tarifliche Bestimmungen
- Zielvereinbarungen in der betrieblichen Praxis
 - Instrumente, Methoden und Ziele
 - Chancen und Risiken
 - Dokumentation und Reklamation
 - Bearbeitung von Zielvereinbarungen aus der Praxis
- Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die rechtlichen Grundlagen und Mitwirkungsrechte als Betriebsrat bei Zielvereinbarungen. Sie kennen Ablaufverfahren und mögliche Ziele sowie Chancen und Risiken von Zielvereinbarungen. Sie wissen, worauf sie bei einer Betriebsvereinbarung achten müssen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	26.06.23 – 28.06.23	ETG_09_23-01	Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting	497,40 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

Die Paritätische Kommission bei der Leistungsbeurteilung erfolgreich gestalten



„Als Paritätische Kommission wird ein betrieblicher Ausschuss bezeichnet, der sich mit einer bestimmten betrieblichen Angelegenheit befasst…"; so das Tariflexikon der IG Metall. Wir befassen uns im Seminar mit dem Thema der Leistungsbeurteilung im Zeitentgelt. Schwerpunkt ist die Durchsetzung eines Einspruchs gegen das Beurteilungsergebnis in der Paritätischen Kommission. Hierbei sind die entsprechende Vorbereitung und strategische Ausrichtung, die Fähigkeit zum Zuhören und die richtige Argumentation entscheidend.

Die Seminarinhalte werden praxisorientiert erarbeitet und speziell auf die Arbeitssituation der Teilnehmenden ausgerichtet.

- Grundlagen der Paritätischen Kommission
- Das tarifliche Beurteilungssystem: Grundlagen der Leistungsbeurteilung nach dem ERA-TV
- Informationsrechte und Reklamationsverfahren im ERA-TV
- Die Leistungsbeurteilung in der praktischen Anwendung:
 - Bearbeiten von verschiedenen Fallkonstellationen
 - Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Sitzung der Paritätischen Kommission im Rollenspiel

Nutzen

Die Teilnehmenden verfügen über Grundwissen zur Leistungsbeurteilung im Zeitentgelt. Sie wissen, wie sie mit Konflikten bei der Leistungsbeurteilung umgehen müssen und können eine Paritätische Kommission durchführen

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	06.02.23 – 08.02.23	ETG_14_23-01	Hotel VICTORIA Nürnberg, Nürnberg	503,50 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Uschi Eiter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG



ERA-TV Kompakt: Arbeitsbewertung/Überblick

Jeder Betriebsrat muss wissen, welche Entgeltsysteme im Betrieb zur Anwendung kommen und wie sie funktionieren. Das Seminar gibt einen Überblick über die komplexe Thematik des ERA-Tarifvertrags. Zentrales Element ist die Arbeitsbewertung und die Abgeltung von Belastungen. Dabei werden die Methoden der Leistungsentgeltermittlung ebenso vermittelt, wie die Konfliktlösungsinstrumente. Ein Muss für alle, die in Entgeltfragen mitreden sollen.

- Der Entgeltaufbau nach ERA-Tarifvertrag
- Die Aufgaben des Betriebsrats
- Die Bedeutung des Gesundheitsschutzes und der Belastungsbewertung
- Die Methoden zur Ermittlung des Leistungsentgelts
- Konfliktlösungsmöglichkeiten im betrieblichen Alltag

Nutzen

Die Teilnehmenden haben einen Überblick über die Bestimmungen des ERA-Tarifvertrags und kennen ihre Aufgaben im Rahmen der betrieblichen Anwendung. Sie können sich bei Entgeltfragen im Rahmen ihrer Betriebsratstätigkeit rund um die ERA-Tarifverträge im Betrieb besser einbringen.

Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Uschi Eiter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, die an die Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie Bayern gebunden sind.
Als weiterführende Seminare empfehlen wir Entgeltgestaltung II Teil A+B.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	02.05.23 – 04.05.23	ETG_04_23-02	NOVINA HOTEL Südwestpark, Nürnberg	497,00 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

Eingruppierung und Entgeltchancen in indirekten Bereichen



Die abgeforderten Arbeitsaufgaben richtig zu bewerten und entsprechend einzugruppieren ist nicht nur eine Frage der Wertschätzung, es ist originär eine Frage der Entgeltchance. Gerade in den Bereichen Einkauf, Verkauf, Arbeitsvorbereitung, Entwicklung, Konstruktion und auch Personal erleben die Beschäftigten eher Willkür anstelle tariflichen Rechts. Deshalb wird in diesem Seminar mit konkreten Fallbeispielen aus den Teilnehmerbetrieben gearbeitet und deren Umsetzung auf der Grundlage unserer Schlichtungserfahrungen erörtert. Im Mittelpunkt des Seminars steht der Transfer des ERA in die betriebliche Praxis.

- Eingruppierungshierarchien in den jeweiligen Bereichen
- Analyse der entsprechenden Aufgabenbeschreibungen
- Verwendung passender Orientierungsbeispiele
- Bedeutung des Handlungsspielraums
- Vergleich mit ähnlichen Schlichtungsfällen
- Durchsetzung mittels juristischen und/oder politischen Vorgehens

Nutzen

Die Teilnehmenden haben die Kompetenzen, die ihr eine umsetzungsorientierte Sach- und Fallbearbeitung im indirekten Bereich ermöglichen. Kenntnisse sowohl zur individuellen Beratung der betroffenen Beschäftigten als auch zur Vorbereitung einer bereichsbezogenen Eingruppierungsaktion sind bekannt.

Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Eingruppierungswissen bzw. Eingruppierungserfahrung mit dem bayerischen ERA-TV.

Referierende

T1: Uschi Eiter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Bitte bring zum Seminar die Tarifverträge mit, die für deinen Betrieb gelten, damit im Seminar konkret auf deine Situation eingegangen werden kann.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	08.05.23 – 10.05.23	ETG_11_23-01	Hotel - Gasthof zum Hirschen, Beilngries	358,00 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						



ONLINE SEMINAR

Entgeltgestaltung in Betrieben ohne Tarifbindung

Immer mehr Betriebe entziehen sich einer Tarifbindung oder sind erst gar nicht tarifgebunden. Dann stellt sich die Frage, wie die Entgelte der Arbeitnehmer*innen geregelt werden sollen. Was kann und darf der Betriebsrat hier regeln? Welche Rechte stehen dem Betriebsrat bei der Entgeltgestaltung im tariflosen Betrieb zu? Mit diesen Fragen beschäftigt sich dieses Seminar. Es werden anhand von praktischen Beispielen verschiedene Vergütungssysteme und leistungsbezogene Entgeltbestandteile im nicht (mehr) tarifgebundenen Betrieb erläutert.

- Tarifautonomie und Tarifvertragsgesetz im Überblick
- Das Verhältnis Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung
 - Tarifvorrang und Tarifvorbehalt (§ 77 Abs. 3 und § 87 Abs. 1 Satz 1 BetrVG)
 - Regelungsspielräume für die Betriebsparteien im tariflosen Betrieb
- Grundsätzliches zur betrieblichen Entgeltgestaltung
 - Entlohnungsprinzipien
 - Entlohnungsformen
 - Methoden der Entgeltdifferenzierung
 - Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- Möglichkeiten und Grenzen des Betriebsrats bei der konkreten Entgeltgestaltung im tariflosen Betrieb
 - § 87 Abs. 1 Nr. 10 BetrVG: Vergütungsschema, Entgeltschema, Eingruppierungsschema
 - Einzelfälle: Gewinnbeteiligung, Tantiemen, Provisionen, Zulagen, Sonderzahlungen etc.
 - Rechtsprechung zur Entgeltgestaltung

Nutzen

Betriebsverfassungsrechtliche Handlungsmöglichkeiten bezüglich der Entgeltgestaltung im tariflosen Betrieb sind bekannt. Die Teilnehmenden wissen, wo ihre Mitwirkungsrechte aufgrund des Tarifvorrangs enden. Damit sind sie in der Lage, rechtswirksame Betriebsvereinbarungen abzuschließen. Sie kennen die Reichweite der Tarifautonomie.

Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Uschi Eiter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Als weiterführendes Seminar empfehlen wir „Arbeitsrecht für Betriebe ohne Tarif".

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	20.03.23 – 22.03.23	Web_14_23-03	3 Meetings 09:00 – 16:30 Uhr
€	**Seminargebühr: 1.049,00 €**		

Der Tarifvorrang nach BetrVG und was der Betriebsrat regeln darf



Auch in tarifgebundenen Betrieben ergeben sich Entgeltthemen, die der Tarifvertrag augenscheinlich nicht klärt. Hier muss von Fall zu Fall geklärt werden, ob die Betriebsparteien oder die Tarifparteien zuständig sind. Nicht selten kommt die Interessenvertretung unter Druck, weil das Unternehmen und/oder die Beschäftigten auf eine Regelung drängen. In diesem Seminar wollen wir erarbeiten was der Betriebsrat regeln kann bzw. darf.

- Tarifautonomie und Tarifvertragsgesetz im Überblick
- Das Verhältnis Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung
 - Tarifvorrang und Tarifvorbehalt (§ 77 Abs. 3 und § 87 Abs. 1 Satz 1 BetrVG)
 - Regelungsspielräume für die Betriebsparteien im tarifgebundenen Betrieb
- Zwingende Regelungsvorgaben und Öffnungsklauseln im Tarifvertrag
- Möglichkeiten und Grenzen des Betriebsrats bei der konkreten Entgeltgestaltung im tarifgebundenen Betrieb
 - § 87 Abs. 1 Nr. 10 und 11 BetrVG: Eingruppierung, Entgeltgrundsätze, Verhältnis Entgelt zu Leistung, ...
 - Einzelfälle: Gewinnbeteiligung, Tantiemen, Provisionen, Zulagen, Sonderzahlungen etc.
 - Rechtsprechung zur Entgeltgestaltung

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die betriebsverfassungsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten bezüglich der Entgeltgestaltung im Betrieb. Sie wissen, wo ihre Mitwirkungsrechte aufgrund des Tarifvorrangs enden. Damit sind sie in der Lage, rechtswirksame Betriebsvereinbarungen abzuschließen. Sie kennen die Reichweite der Tarifautonomie.

Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Uschi Eiter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Als weiterführendes Seminar empfehlen wir „Arbeitsrecht für Betriebe ohne Tarif".

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	11.12.23 –13.12.23	ETG_13_23-02	Parkhotel Heidehof GmbH, Gaimersheim	660,00 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						



Entgeltfragen im AT-Bereich

Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Uschi Eiter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Die Seminarteilnehmenden brauchen im Seminar einen Kommentar zum BetrVG.

Außertarifliche Angestellte (außer leitende Angestellte) sind Arbeitnehmer*innen im Sinne des BetrVG. Damit ist der Betriebsrat auch für deren Belange zuständig. Die Stellung der AT-Angestellten ist durch eine Reihe von Besonderheiten geprägt, insbesondere beim Entgelt. Der Betriebsrat hat im Rahmen seiner Mitbestimmungsrechte nach § 87 Abs. 1 Nr. 10, 11 BetrVG sogar einen größeren Gestaltungsspielraum als bei tariflichen Arbeitnehmer*innen. Das Seminar vermittelt neben grundlegenden arbeitsrechtlichen Merkmalen insbesondere Aspekte rund um die Vergütung und Entgeltgestaltung von AT-Angestellten.

- Einführung und Problemaufriss: AT-Beschäftigte im Kontext der Betriebsratsarbeit
- Begriff/Definition, Abgrenzung: Tarifvertrag und Mindestabstand
- Regelungen zum Vergütungssystem
 - Entgeltbestandteile
 - Stellenbewertung und Eingruppierung, Gehaltsgruppen, Gehaltsbänder
 - Variable Vergütung: Zielvereinbarungen, Leistungsbeurteilungen, Jahreserfolgsprämien
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats insb. § 87 Abs. 1 Nr. 10, 11 BetrVG
- Rechtsprechung zum AT-Bereich
- Handlungsmöglichkeiten und Regelungen für den Betriebsrat

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, welche Gestaltungskompetenz sie bei Entgeltfragen im Bereich der AT-Angestellten haben. Sie kennen die Regelungspunkte für betriebliche Vereinbarungen und können sich mit der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen von AT-Angestellten rechtssicherer befassen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	09.10.23 – 11.10.23	ETG_13_23-01	Hotel Erb, Parsdorf	580,00 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

Einführung in die Methoden der Datenermittlung



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Der vorherige Besuch des Seminars „Entgeltgestaltung I" wird dringend empfohlen.

Referierende

T1: Klaus-Dieter Winnerlein

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Als weiterführendes Seminar empfehlen wir „Entgeltgestaltung II".

Häufig gibt es Auseinandersetzungen zwischen den Betriebsparteien, wenn es um die richtige Leistungsermittlung, die Ermittlungsgrundlage und Ermittlungsmethode geht. Der Betriebsrat muss die Zusammenhänge zwischen Datenermittlung und Entgelt wissen und seine Mitbestimmungsrechte kennen. Das Seminar vermittelt kompakt Methoden der Datenermittlung und setzt sich mit dem Verhältnis Leistung gegen Entgelt auseinander.

- Bekannte Datenermittlungsmethoden und deren Anwendung
- Der Zusammenhang zwischen Entgelt und Datenermittlung
- Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats nach dem BetrVG
 - Im Rahmen der allgemeinen Aufgaben (§ 80 BetrVG)
 - Beratungsrechte nach § 90 BetrVG
 - Mitbestimmungsrechte gemäß § 87 BetrVG
 - Durchsetzungsmöglichkeiten
- Entgelt im Betrieb
 - Weiterbildungsmöglichkeiten für den Betriebsrat zum „Fachmann in Entgeltfragen"

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, welche Datenermittlungsmethoden es gibt. Sie können das Thema Zeitwirtschaft im Betrieb und dessen Tragweite besser beurteilen, kennen die wichtigsten Themenfelder für gute Entgeltpolitik und haben die erste Grundlage für die Bearbeitung im Betriebsratsgremium erlangt.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	11.09.23 – 13.09.23	ETG_05_23-01	Novum Hotel LikeApart, Erlangen	512,40 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						



Die Tarifverträge der bayerischen Metall- und Elektroindustrie

Allein in Bayern kommen in der Metall- und Elektroindustrie ca. 30 verschiedene Tarifverträge zur Anwendung. Nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG hat der Betriebsrat darüber zu wachen, dass die geltenden Tarifverträge eingehalten und umgesetzt werden. Das Seminar gibt einen Überblick über diese Tarifverträge und vermittelt deren wichtigste Inhalte. Im Seminar werden die betrieblichen Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats zur Umsetzung der Tarifverträge erläutert.

- Der Manteltarifvertrag (kurz im Überblick)
- Entgelttarifverträge und Tarifvertrag zum tariflichen Zusatzgeld (T-ZUG)
- Entgeltrahmentarifvertrag (ERA)
 - ERA-Einführungstarifvertrag
 - ERA-Anpassungsfonds
 - Zusatzvereinbarungen mit ERA-Bezug
- Tarifvertrag mobiles Arbeiten & Tarifvertrag Langzeitkonten
- Tarifverträge zur Qualifizierung, Bildung und Ausbildung
- Beschäftigtenentwicklung, Beschäftigungschancen
- Tarifverträge zum Thema Leiharbeit
- Tarifverträge zum flexiblen Übergang in die Rente
- Tarifvertrag über die Absicherung eines 13. Monatseinkommens
- Entgeltumwandlung und vermögenswirksame Leistungen
- Tarifverträge für Monteure
- Konfliktregelungsmechanismen

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen wichtige tarifliche Bestimmungen der Metall- und Elektroindustrie Bayern. Sie können ihre gesetzlichen Aufgaben bezüglich der Umsetzung der Tarifverträge besser wahrnehmen und wissen, was bei Auslegungsstreitigkeiten in Tarifangelegenheiten zu tun ist.

Interessant für

BR | SBV | BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

Web: Edelbert Zimmermann
T1: Edelbert Zimmermann

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

ONLINE SEMINAR

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	03.07.23 – 05.07.23	Web_14_23-02	4 Lerneinheiten á 90min 09:00 – 16:30 Uhr
€	**Seminargebühr: 1.049,00 €**		

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	06.11.23 – 08.11.23	MTE_02_23-01	Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries	493,20 €		✔	
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						



BUND VERLAG



Das Beste für Dich und Dein Gremium.

Teste die Nr. 1 für Betriebsräte.

www.aib-web.de/akademie



Der Manteltarifvertrag der bayerischen Metall- und Elektroindustrie I

Nach § 80 BetrVG hat der Betriebsrat u. a. die Aufgabe darauf zu achten, dass die geltenden Tarifverträge eingehalten werden. In diesem Seminar lernen die Teilnehmenden die grundlegenden Inhalte des MTV kennen und legen diese aus. Es werden Absprachen und Protokollnotizen zwischen den Tarifparteien erläutert. Ebenso wird an den entsprechenden Stellen das Zusammenwirken von Gesetz und Tarifvertrag vermittelt.

Der Manteltarifvertrag im Überblick:

- Einstellung, Probezeit und Kündigung
- Die tariflichen Arbeitszeitbestimmungen
- Vorliegen und Behandeln von Mehrarbeit
- Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit
- Berechnung von Zuschlägen
- Wie werden Arbeitsausfall und Arbeitsverhinderung behandelt?
- Freistellungsmöglichkeiten
- Die tariflichen Urlaubsregelungen
- Vorgehen bei Auslegungsschwierigkeiten
- Geltendmachung von Ansprüchen

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die grundlegenden tariflichen Bestimmungen aus dem Manteltarifvertrag. Sie wissen um das Zusammenspiel gesetzlicher und tariflicher Regelungen. Sie können Arbeitnehmer*innen im Betrieb kompetent Auskunft geben und wissen, was bei Auslegungsstreitigkeiten zu tun ist.

Interessant für

BR | SBV | BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Edelbert Zimmermann

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	04.10.23 – 06.10.23	MTE_01_23-02	Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries	493,20 €		✔	
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

Der Manteltarifvertrag der bayerischen Metall- und Elektroindustrie II



In diesem Seminar werden den Teilnehmenden die Inhalte des MTV vertiefend vermittelt. Der Gesetzgeber gibt dem Betriebsrat den klaren Auftrag, die Einhaltung der geltenden Tarifverträge zu überwachen. Die Teilnehmenden lernen schwierige und komplexe Aufgabenstellungen aus der betrieblichen Praxis zu bewältigen. Dazu nutzen sie Protokollnotizen der Tarifparteien sowie die aktuelle Rechtsprechung, u. a. die des Europäischen Gerichtshofs. Das Zusammenwirken von Arbeitsvertrag, Gesetz und Tarifvertrag wird dabei vertiefend erläutert und anhand von Praxisfällen eingeübt.

Der Manteltarifvertrag im Detail:

- Die tariflichen Kündigungsbestimmungen
- Kündigung und Kurzarbeit
- Kündigung von „Unkündbaren“
- Vereinbarte längere beiderseitige Kündigungsfristen
- Die tariflichen Arbeitszeitbestimmungen
- Vorliegen und Behandeln von Mehrarbeit unter anderem bei Flexi-Konten
- Auszahlungen von Zeitguthaben
- Befreiung von Mehrarbeit und Schichtarbeit
- Verkürzte Vollzeit – wie geht das?
- Kurzarbeit für die Arbeitnehmer*innen nutzen
- Urlaubsverfall und Urlaubsabgeltung
- Vorgehen bei Durchführungs- und Regelungsstreitigkeiten
- Die Schlichtungsstelle im Schnellverfahren
- Entgeltausgleich bei Leistungsminderung

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die tariflichen Bestimmungen aus dem Manteltarifvertrag bis ins Detail. Sie können tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen Arbeitnehmer*innen im Betrieb kompetent Auskunft über die ihnen zustehenden Rechte aus dem Manteltarifvertrag geben. Sie wissen, welche Handlungsmöglichkeiten der Betriebsrat bei Durchführungs- und Regelungsstreitigkeiten aus dem Manteltarifvertrag hat. Somit können sie als Betriebsratsgremium eine Handlungsstrategie entwickeln. Sie können Arbeitnehmer*innen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche unterstützen und begleiten.

Interessant für

BR | SBV | BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Der vorherige Besuch des Einstiegsseminars „Der Manteltarifvertrag der bayrischen Metall- und Elektroindustrie I“ wird empfohlen.

Referierende

T1+T2: Edelbert Zimmermann

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	23.01.23 – 25.01.23	MTE_01_23-01	Landgasthof Euringer, Beilngries-Paulushofen	330,00 €		✔	
2	15.01.**24** – 17.01.**24**	MTE_01_24-01	Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries	für 2024 noch nicht bekannt		✔	
€	**Seminargebühr: 892,00 €** (evtl. Preiserhöhung für 2024 vorbehalten)						



ARBEITSRECHT

Für Betriebsräte stehen Fragen des kollektiven Arbeitsrechts im Rahmen ihrer Mitbestimmung oftmals im Vordergrund. Aus Tarifverträgen, dem Arbeitsvertrag und anderen Gesetzen ergeben sich häufig individualarbeitsrechtliche Ansprüche. In welchem Verhältnis stehen diese zu den kollektivrechtlichen Möglichkeiten? In unseren Seminaren zu arbeitsrechtlichen Fragen beleuchten wir themenbezogen beide Seiten dieser Medaille.

- Grundlagen des Arbeitsrechts I Seite 146
- Grundlagen des Arbeitsrechts II Seite 147
- Grundlagen des Arbeitsrechts III Seite 148
- Dein Online-Snack zum Arbeitsrecht Seite 149
- Mobiles Arbeiten und Homeoffice Seite 151
- Das Beschwerderecht und der Umgang mit Konflikten Seite 152
- Rechtssichere Widersprücheund Zustimmungsverweigerungen Seite 153
- Beruf & Familie: Mutterschutz, Eltern-, Teil-, Pflegezeit..... Seite 154
- Der Umgang mit „betriebsstörenden Arbeitnehmer*innen“..... Seite 155
- Behinderung der Betriebsratsarbeit..... Seite 156
- Werkstudent*innen im Fokus von BR- und JAV-Arbeit Seite 157



Beginn des Arbeitsverhältnisses, Arbeitsvertrag

Grundlagen des Arbeitsrechts I

Bei Neueinstellungen werden Betriebsräte immer wieder mit Fragen zum Arbeitsvertrag konfrontiert. Schließlich ist der Arbeitsvertrag die Grundlage für jedes Arbeitsverhältnis. Betriebsräte müssen deshalb Antworten finden auf Fragen wie beispielsweise: Sind wir bei Vorstellungsgesprächen oder bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen zu beteiligen? Wie können wir auf die Auswahl von Bewerbern Einfluss nehmen? Im Seminar werden zunächst die wesentlichen Grundlagen des Arbeitsrechts dargestellt und aufgezeigt, welche Themen für Betriebsräte vor dem Abschluss von Arbeitsverträgen relevant sind. Die Fragestellungen, wie ein Arbeitsverhältnis begründet wird, welche Inhalte in einem Arbeitsvertrag bestmöglich geregelt werden und welche dabei überhaupt zulässig sind, nehmen im Seminar eine zentrale Rolle ein.

- Grundlagen des Arbeitsrechts: Was ist Arbeitsrecht? (Systematik, Unterscheidung zwischen kollektivem und individuellem Arbeitsrecht, Rechtsquellen, Günstigkeitsprinzip)
- Bewerbung (zulässige Fragen im Bewerbungsgespräch, Teilnahme des Betriebsrats an Bewerbungsgesprächen)
- Einstellung (Stellenausschreibung, Auswahlrichtlinien, AGG)
- Arbeitsvertrag (Abschluss, Form, Inhalte, Nachweisgesetz, Beteiligungsrechte des Betriebsrats)
- Rechte und Pflichten, die sich aus dem Arbeitsvertrag ergeben (Pflicht zur Arbeitsleistung und Recht auf Entgeltzahlung durch Arbeitgeber, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umgang mit Arbeitsmitteln)
- Folgen mangelhafter Arbeitsverträge
- Aktuelle Rechtsprechung
- Praktische Beispiele (können ggf. auch von den Teilnehmenden eingebracht werden)

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, worauf sie als Betriebsrat beim Einstellungsprozedere achten müssen. Sie können neue Arbeitnehmer*innen hinsichtlich ihrer arbeitsvertraglichen Rechte und Pflichten kompetent beraten.

Interessant für

BR | SBV | BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Davide Barone
T2: Jörg Sticher

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Als weiterführendes Seminar empfehlen wir „Grundlagen des Arbeitsrechts II“.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	05.02.23 – 10.02.23	ASR_01_23_01	Landgasthof-Hotel-Riesengebirge, Neuhof	1.016,50 €			
2	18.06.23 – 23.06.23	ASR_01_23-02	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						

Während das Arbeitsverhältnis besteht

Grundlagen des Arbeitsrechts II



Neben dem Arbeitsvertrag bilden Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen den rechtlichen Rahmen des Arbeitsverhältnisses. Das Betriebsverfassungsgesetz überträgt dem Betriebsrat die allgemeine Aufgabe darauf zu achten, dass alle zugunsten der Arbeitnehmer*innen bestehenden Normen eingehalten werden. Zur Erfüllung dieser Aufgabe müssen Betriebsräte die Arbeitnehmer*innen kompetent beraten, etwa wenn Entgeltansprüche nicht bezahlt oder Arbeitnehmer*innen vom Arbeitgeber für Schäden, die während der geleisteten Arbeit entstanden sind, herangezogen werden. Darüber hinaus müssen Betriebsräte vielfältige Bestimmungen aus dem kollektiven und dem individuellen Arbeitsrecht berücksichtigen, wenn mit dem Arbeitgeber Betriebsvereinbarungen etwa zur Arbeitszeit oder zum Urlaub gemacht werden. Dieses Seminar dreht sich daher gezielt um die zentralen Fragestellungen, die im Laufe eines bestehenden Arbeitsverhältnisses auftreten und mit denen Betriebsräte immer wieder konfrontiert werden. Die dazu notwendigen arbeitsrechtlichen Grundkenntnisse werden durch praktische Beispiele und die aktuelle Rechtsprechung ergänzt.

- Geltendmachung von Ansprüchen, z. B. Fristen, Form
- Grundzüge der Haftung von Arbeitnehmer*innen, z. B. bei Unfällen, Fahrlässigkeit, Vorsatz
- Abmahnung (Definition, Form, Inhalte)
- Tarifvertragsrecht (Tarifautonomie, Inhalt und Geltung von Tarifverträgen, Tarifbindung, Folgen des Austritts aus dem Arbeitgeberverband, Bedeutung für nicht tarifgebundene Unternehmen)
- Entgeltansprüche, z. B. aus Arbeitsvertrag, TV, Gesetzen
- Entgeltfortzahlung, z. B. bei Krankheit
- Arbeitszeit (Definition, ArbZG, TV, BV, besondere Formen, Pausen, Ruhezeiten)
- Urlaub (BUrlG, TV, BV, neueste Rechtsprechung, Bildungsurlaub, sonstige Freistellungen)
- Aktuelle Rechtsprechung
- Praktische Beispiele (können ggf. auch von den Teilnehmenden eingebracht werden)

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die verschiedenen gesetzlichen Regelungen zum Arbeitszeitrecht, Urlaubsrecht, zur Entgeltfortzahlung und zum Tarifrecht. Sie können einfache Fragen der angesprochenen Rechtsthemen selbstständig beantworten.

Interessant für

BR | SBV | BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Davide Barone
T2: Jörg Sticher

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Als weiterführendes Seminar empfehlen wir „Grundlagen des Arbeitsrechts III“.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	09.07.23 – 14.07.23	ASR_02_23-01	Aribo Hotel, Erbendorf	986,70 €		✔	
2	08.10.23 – 13.10.23	ASR_02_23_02	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						



Interessant für

BR | SBV | BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Jörg Sticher
T2: Davide Barone

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Kündigung, Kündigungsschutz

Grundlagen des Arbeitsrechts III

Probleme im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen tauchen im Alltag von Betriebsräten häufig auf. Neben allen Formen von Kündigungen werden Betriebsräte auch oft mit Aufhebungs- und Abwicklungsverträgen konfrontiert. Im Seminar werden diese Situationen aufgegriffen und Kenntnisse zur gezielten sozialen und sozialrechtlichen Folgenabschätzung für Beratungsgespräche oder zu Interessenausgleich- und Sozialplanverhandlungen erarbeitet. Der Frage nach Alternativen zur Kündigung, etwa einer Versetzung oder Qualifizierung, wird ebenso auf den Grund gegangen wie den damit verbundenen Mitwirkungsmöglichkeiten von Betriebsräten. Das Seminar beleuchtet die wesentlichen individualrechtlichen Aspekte, die bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen – insbesondere der Kündigung – beachtet werden müssen. Beispiele aus der Praxis und die aktuelle Rechtsprechung ergänzen das Programm ebenso wie der Besuch einer Verhandlung vor dem Arbeitsgericht.

- Beendigungsformen (Anfechtung, Nichtigkeit, Zeitablauf, Aufhebungsvertrag, Kündigung)
- Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz (Tarifverträge, KSchG, MuSchG, SGB IX, Betriebsvereinbarungen)
- Kündigungsarten (ordentliche und außerordentliche Kündigung, Änderungskündigung)
- Kündigungsgründe (personen-, betriebs- und verhaltensbedingte Gründe)
- Kündigung als Ultima Ratio
- Massenentlassungen
- Arbeitsgerichtliches Verfahren, z. B. wie der Betriebsrat Betroffene unterstützen kann
- Weiterbeschäftigungsanspruch
- Besuch des Arbeitsgerichts inkl. Vor- und Nachbereitung
- Aktuelle Rechtsprechung
- Praktische Beispiele (können ggf. auch von den Teilnehmenden eingebracht werden)

Nutzen

Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die wichtigsten kündigungsrechtlichen Bestimmungen und deren Anwendung in der täglichen Praxis. Sie wissen, wann und wie sich Arbeitnehmer*innen gegen Kündigungen wehren können. Sie sind vertraut mit den gesetzlichen Regelungen, die bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu beachten sind.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	05.03.23 – 10.03.23	ASR_03_23-02	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €		✔	
2	24.09.23 – 29.09.23	ASR_03_23-01	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach	740,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						

ONLINE SEMINAR

Dein Online-Snack zum Arbeitsrecht

Arbeitsrechtswissen leicht und bekömmlich aufbereitet

Für die tägliche Betriebsratsarbeit sind umfangreiche arbeitsrechtliche Kenntnisse erforderlich. Sie sind unerlässlich, damit der Betriebsrat seine gegenwärtigen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben sach- und fachgerecht erfüllen kann. Mit unserem Online-Snack zum Arbeitsrecht hast du die Möglichkeit, über das gesamte Jahr hinweg Informationen zu aktuellen rechtlichen Themen und Fragestellungen zu bekommen. Und zwar in Snack-Form: kurz, lecker, ansprechend und gut verdaulich zubereitet. Da bleibt nichts schwer im Magen liegen. Die Inhalte sind leicht bekömmlich aufbereitet und stehen umgehend als frische Energie für deine Betriebsratsarbeit zur Verfügung. Das jeweilige Thema greifen wir aufgrund aktueller Trends, gesetzlicher Neuregelungen oder einer interessanten Rechtsprechung auf.

Appetit bekommen?
Du kannst die aktuell anstehenden Themen unter dem neben stehenden QR-Code bzw. der Adresse **www.betriebsraeteakademie.bayern/snack** finden. Zusätzlich kommunizieren wir sie über unseren BAB-Newsletter.

Ablauf:
Jeder Online-Snack dauert ca. 90 Minuten und wird per Zoom durchgeführt.

Seminargebühr: 145,00 €

Deine Snack-Vorlieben?
Wir freuen uns über deine Themenwünsche, die du bitte per Mail an die Adresse **snack@betriebsraeteakademie.bayern** schickst. Wenn wir dein Thema als Snack zubereiten, bekommst du ein kleines Dankeschön von der Betriebsräteakademie Bayern zugeschickt. Lass dich überraschen!

	Termin	Seminar-Nr.		Termin	Seminar-Nr.
1	17.03.23	Web_12_23-01	3	15.09.23	Web_12_23-03
2	30.06.23	Web_12_23-02	4	15.12.23	Web_12_23-04
€	**Seminargebühr: 145,00 €**				



Interessant für

BR | SBV | BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1-T4: Christiane Jansen

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX



Mobiles Arbeiten und Homeoffice

Antworten auf aktuelle rechtliche Fragen



Mobile Geräte sind für Arbeitnehmer*innen in vielen Unternehmen Alltag. Die Vorteile lagen auch bereits vor der Coronapandemie auf der Hand. Für den Arbeitgeber ist es hilfreich, die Beschäftigten sind fast rund um die Uhr erreichbar. Und auch viele Arbeitnehmer*innen mögen diese „Flexibilität“. Während der Pandemie halfen die mobilen Arbeitsmöglichkeiten zu einer schnellen Umstellung auf das Homeoffice. Was häufig von allen Beteiligten ausgeblendet wird, sind die kollektivrechtlichen, arbeitnehmerschutz- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Dieses Seminar gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Modelle von mobiler Arbeit. Es zeigt die Probleme, die eine solche Tätigkeit mit sich bringen kann und die zu beachtenden rechtlichen Grundlagen.

Das Seminar hilft, die insbesondere während der Pandemie kurzfristig entstandenen Regelungen und praktischen Anwendungen nun auf längerfristige und rechtssichere Beine zu stellen.

- Arbeitszeiten (Erreichbarkeit, Erfassung, Abgeltung, Ruhezeiten)
- Datensicherheit/Datenschutz
- Gesundheitsschutz
- Beurteilungen, Qualifizierungen, Aufstiegsmöglichkeiten
- Beispiel einer tariflichen Regelung: TV Mobiles Arbeiten (TVMobA) MuE
- Schwerpunkte in Betriebsvereinbarungen zum Thema
- § 87 Abs.1 Nr.14 BetrVG (neu)
- Mitbestimmung bei der Ausgestaltung mobiler Arbeit – Inhalt und Umfang des Mitbestimmungsrechts

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	25.09.23 – 27.09.23	ASR_18_23-03	Parkhotel Heidehof GmbH, Gaimersheim	660,00 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

Interessant für

BR SBV BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Christiane Jansen

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX



Das Beschwerderecht und der Umgang mit Konflikten

Interessant für

SBV BR BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Christine Hasselbeck

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Die Behandlung einer Beschwerde gemäß § 85 BetrVG ist eine gute, aber viel zu selten genutzte Möglichkeit des Betriebsrats, um bei Missständen im Betrieb einzugreifen. Eine ausführliche Erläuterung des Beschwerderechts nach den §§ 84 und 85 BetrVG anhand vieler praktischer Beispiele sowie die sich daraus oftmals auch für den BR ergebenden Konflikte sind zentraler Bestandteil des Seminars. Was passiert aber, wenn aus einer alltäglichen Beschwerde ein handfester Konflikt wird, an dem verschiedene Parteien beteiligt sind? Was kann ich als Betriebsrat selbst tun, um diese Konflikte im guten Sinn zu lösen? Wie führe ich Konfliktgespräche? Auf welchen unterschiedlichen Ebenen kommuniziere ich? Und nicht zuletzt: Wann sind die Grenzen meiner Selbsthilfe erreicht?

» Allgemeine Handlungsgrundlagen und Aufgaben des Betriebsrats
» Das Beschwerderecht nach §§ 84 und 85 BetrVG
» Grundlagen des Konfliktmanagements als Betriebsrat
 • Situationsanalyse
 • Grundlagen der Gesprächsführung
 • Strategische Einbindung der und Kommunikation zu den Beteiligten

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen des Beschwerderechts nach dem BetrVG. Sie haben eine Vorstellung davon, wie diese zielführend eingesetzt werden können. Zusätzlich haben sie einen ersten Einblick in den Umgang mit Konflikten im Betrieb.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	02.05.23 – 04.05.23	ASR_18_23-04	Parkhotel Heidehof GmbH, Gaimersheim	660,00 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

Rechtssichere Widersprüche und Zustimmungsverweigerungen



Interessant für

BR SBV BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1+T2: Adrian Philipp

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Die Anforderungen der Rechtsprechung an ordnungsgemäße Widersprüche oder Zustimmungsverweigerungen des Betriebsrats sind hoch. Einfach das Gesetz abschreiben reicht nicht aus. Der Betriebsrat trägt bei personellen Maßnahmen eine hohe Verantwortung, um Nachteile für die Arbeitnehmer*innen abzuwenden. Im Seminar erfahren die Teilnehmenden, wie Widersprüche und Zustimmungsverweigerungen form- und fristgerecht behandelt werden müssen, wie sie rechtssicher formuliert werden und was der Betriebsrat im Rahmen seiner Geschäftsführung beachten muss.

» Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Beschlussfassung (Auffrischung)
» Gesetzliche Grundlagen bei personellen Maßnahmen
 • § 99 BetrVG: personelle Einzelmaßnahmen
 • § 102 BetrVG: Anhörung bei Kündigungen
 • Maßnahmen mit Stellungnahme z. B. § 17 KSchG, § 99 SGB III
» Richtige Zustimmungsverweigerungen nach § 99 BetrVG mit praktischer Übung
» Richtige Widersprüche nach § 102 BetrVG mit praktischer Übung
» Stellungnahmen aus anderen Gesetzen, Fallbeispiele

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, welche gesetzlichen Formalien als Voraussetzung für ordnungsgemäße Widersprüche und Zustimmungsverweigerungen eingehalten werden müssen. Sie kennen die Anforderungen an einen richtigen Widerspruch und eine richtige Zustimmungsverweigerung. Sie wissen, worauf sie bei Stellungnahmen des Betriebsrats achten sollten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	26.06.23 – 28.06.23	ASR_26_23-02	NOVINA HOTEL, Südwestpark Nürnberg	497,00 €			
2	20.11.23 – 22.11.23	ASR_26_23-01	Hotel Lifestyle, Landshut	398,00 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						



Beruf & Familie: Mutterschutz, Eltern-, Teil-, Pflegezeit

Interessant für

SBV BR BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Hinweis

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1+T2: Katrin Augsten

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Der gesetzliche Rahmen beim Stichwort „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wurde mehrfach geändert und zum Teil erweitert. Gerade bei den Themen Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeit und Pflege sind Neuerungen einschließlich der Rechtsprechung für Betriebsräte zu beachten. Die Teilnehmenden erhalten in diesem Seminar wertvolle Hinweise, wie die gesetzlichen Vorgaben im Betrieb umzusetzen sind.

- Gesetzliche Regelungen zum Mutterschutz
- Wissenswertes rund um die Elternzeit
- Der Teilzeitanspruch: Durchsetzbarkeit, verschiedene Modelle, Benachteiligungsverbote, Jobsharing, Arbeitszeitverlängerung, Entgeltfortzahlung und Urlaub
- Freistellungsmöglichkeiten nach dem Pflegezeitgesetz
- Rechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die aktuellen gesetzlichen Grundlagen bei Mutterschutz, Teilzeitarbeit, Elternzeit und Pflegezeit. Sie wissen, welche Rechte und Pflichten sie als Betriebsrat bei der betrieblichen Anwendung dieser Gesetze haben. Sie können betroffene Arbeitnehmer*innen besser unterstützen und beraten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	19.02.23 – 24.02.23	ASR_14_23-01	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €	✔	✔	
2	27.08.23 – 01.09.23	ASR_14_23-02	Rhön Park Hotel GmbH & Co. KG, Hausen	969,50 €	✔	✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						

Der Umgang mit „betriebsstörenden Arbeitnehmer*innen“

Die Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer*innen schützen



Die Wahlen der letzten Jahre in einigen europäischen Ländern zeigen einen Ruck nach rechts. Diese besorgniserregende Entwicklung macht auch vor den Betriebstoren nicht halt. Arbeitgeber*innen und Betriebsrat sind mehr denn je gefordert, Konflikte am Arbeitsplatz sowie die Diskriminierung von Arbeitnehmer*innen zu verhindern, und dabei geht es nicht nur um fremdenfeindliche Erscheinungen. Sie haben durch den § 75 BetrVG die gesetzliche Pflicht, die Persönlichkeitsrechte der Betriebsangehörigen als Ganzes zu wahren. Die Betriebsparteien tragen Sorge dafür, dass der sogenannte Betriebsfrieden gewahrt wird. In diesem Zusammenhang kennt das BetrVG auch den Begriff „betriebsstörende*r Arbeitnehmer*in“. Doch was verbirgt sich genau dahinter?

Das Seminar vermittelt unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung die gesetzlichen Aufgaben von Betriebsräten und Arbeitgeber*innen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer*innen und setzt sich aus arbeitsrechtlicher Sicht mit dem Thema „Störung des Betriebsfriedens“ auseinander. Die Teilnehmenden erfahren auch, was dazu beispielsweise in einer Betriebsvereinbarung geregelt werden könnte.

- Die gesetzlichen Grundlagen (von Art. 2 Abs. 1 GG bis § 104 BetrVG)
- Die Grundsätze des § 75 BetrVG kennen und anwenden
- Was heißt „Betriebsfrieden“ und was sind „betriebsstörende Betriebsangehörige“?
- Aktuelle Rechtsprechungsbeispiele
- Handlungsmöglichkeiten der Betriebsparteien z. B. Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die gesetzlichen Aufgaben nach dem BetrVG zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer*innen. Die Teilnehmenden wissen, was unter „Störung des Betriebsfriedens“ und was unter „betriebsstörende Arbeitnehmer*innen“ aus arbeitsrechtlicher Sicht zu verstehen ist. Ansatzpunkte für das betriebliche Handeln als Betriebsrat sind bekannt.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Tagungspauschale			LERN+
1	20.03.23	ASR_18_23-08	Hotel VICTORIA, Nürnberg	82,00 €			
2	11.09.23	ASR_18_23-06	Hotel Lifestyle, Landshut	62,00 €			
€	**Seminargebühr:294,00 €**						

Interessant für

SBV BR BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1+T2: Adrian Philipp

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX



Behinderung der Betriebsratsarbeit

Interessant für

BR | SBV | BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1+T2: Adrian Philipp

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Als weiterführendes Seminar empfehlen wir „Betriebsratstätigkeit: Behinderungen und Störungen“

Dem Betriebsrat sind durch das BetrVG wichtige Aufgaben übertragen. Aber was tun, wenn der Arbeitgeber aus Unwissenheit oder mit Vorsatz die Arbeit des Betriebsrats behindert? Für Betriebsräte ist es grundlegend wichtig zu wissen, wann nach dem BetrVG eine Behinderung der Betriebsratstätigkeit vorliegt und wie er sich dagegen wehren kann. Es ist häufig notwendig, als Gremium einzelne Betriebsratsmitglieder in Schutz zu nehmen. Das Seminar zeigt, wie Betriebsräte gegen eine Behinderung der Betriebsratstätigkeit vorgehen können. Anhand von Fällen aus der Arbeitsgerichtsbarkeit werden einzelne Tatbestände von Betriebsratsbehinderungen besprochen.

- Wann liegt eine Behinderung der Betriebsratstätigkeit vor?
- Einzelne Fallbeispiele aus der Arbeitsgerichtsbarkeit
- Was der Betriebsrat gegen Behinderung der BR-Tätigkeit tun kann
- Was das einzelne Betriebsratsmitglied gegen eine persönliche Behinderung von Betriebsratstätigkeit tun kann

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, wann eine Behinderung ihrer Betriebsratstätigkeit vorliegt. Sie kennen ihre Reaktionsmöglichkeiten als Betriebsratsgremium bzw. als einzelnes Betriebsratsmitglied.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Tagungspauschale
1	17.04.23	ASR_18_23-07	Hotel VICTORIA, Nürnberg	82,00 €
2	02.10.23	ASR_18_23-05	Hotel Lifestyle, Landshut	62,00 €
€	**Seminargebühr:294,00 €**			

ONLINE SEMINAR

Werkstudent*innen im Fokus von BR- und JAV-Arbeit

Was BR und JAV wissen müssen



Interessant für

JAV | BR | BRV | SBV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1+T2: Adrian Philipp

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Werkstudent*innen sind Beschäftigte, die während ihres Studiums einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Viele Werkstudent*innen schreiben später auch ihre Abschlussarbeiten in dem Betrieb/Unternehmen, in dem sie arbeiten, und beginnen dort ihre Berufskarriere. Für Arbeitgeber sind Werkstudent*innen willkommene Arbeitnehmer*innen. Der Arbeitgeber spart bares Geld bei Sozialversicherungsbeiträgen und bekommt nach dem Studium eine eingearbeitete und bereits integrierte Fachkraft. Doch kennen die Werkstudent*innen selber ihre Rechte und Arbeitsbedingungen im Betrieb? Hier setzt die verpflichtende Arbeit des BR und der JAV an, denn Werkstudent*innen zählen als Arbeitnehmer*innen im Sinne des BetrVG. Um ihre Interessen wirksam vertreten zu können, müssen BR und JAV die rechtlichen Rahmenbedingungen rund um das besondere Beschäftigungsverhältnis von echten Werkstudent*innen kennen. Dieses Wissen wird in diesem Seminar kompakt vermittelt.

- Was ist ein*e echte*r Werkstudent*in? Abgrenzung zu anderen studentischen Jobs und Praktika
- Rechtliche Voraussetzungen zur Arbeitsaufnahme und während der Erwerbstätigkeit
- Rechte der Werkstudent*innen im Betrieb/Unternehmen einschl. Geltung von Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen etc.
- Rechte des BR und der JAV nach dem BetrVG

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, nach welchen rechtlichen Voraussetzungen und Bestimmungen Werkstudent*innen einer Erwerbstätigkeit während des Studiums nachgehen können. Sie kennen ihre Rechte nach dem BetrVG, um die Interessen der Werkstudent*innen im Betrieb besser wahrnehmen zu können.

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	22.03.23	Web_12_23-05	4 Lerneinheiten á 90min 09:00 – 16:30 Uhr
2	25.09.23	Web_12_23-06	4 Lerneinheiten á 90min 09:00 – 16:30 Uhr
€	**Seminargebühr: 480,00 €**		



Wirtschaftsausschuss I - III

Wirtschaftsausschuss Spezial

WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Die Mitbestimmung des Betriebsrats betrifft vor allem soziale Angelegenheiten. In wirtschaftlichen Fragen hat er insbesondere über den Wirtschaftsausschuss und über seine Informationsrechte Mitwirkungsmöglichkeiten. Gerade hier sind umfassende Kenntnisse zur Sicherung von Beschäftigung und Einkommen wichtig, wenn man sich nicht auf die Aussagen des Arbeitgebers verlassen will.

- Startschuss für den Wirtschaftsausschuss Seite 160
- Wirtschaftsausschuss I Seite 161
- Wirtschaftsausschuss II Seite 162
- Wirtschaftsausschuss III Seite 163
- Wirtschaftsausschuss Spezial Seite 164
- Beschäftigung sichern!
 Den Wirtschaftsausschuss in Krisenzeiten richtig nutzen Seite 165
- Das betriebswirtschaftliche Informationssystem BiWin Seite 166
- Handwerkszeug zur Bilanzanalyse:BiWin Seite 167
- Grundlagen des Insolvenzverfahrens und Mitwirkung des Betriebsrats Seite 168
- Wirtschaftsausschuss konkret Seite 169



Startschuss für den Wirtschaftsausschuss

Wie wirtschaftliche Informationen die BR-Arbeit unterstützen können

Nach jeder BR-Wahl muss auch der Wirtschaftsausschuss neu konstituiert werden. Durch die BR-Wahlen und den Generationenwechsel werden neue Mitglieder im Wirtschaftsausschuss mitarbeiten. Mit unserem Startschuss für den Wirtschaftsausschuss wird für die Neukonstituierung ein solider Grundstein gelegt. Er wendet sich an neue und erfahrenere WA-Mitglieder gleichermaßen. Ziel ist es, anhand der Aufgaben und der Rolle des Wirtschaftsausschusses eine gelungene Strategie zur Integration neuer WA-Mitglieder, eine gezielte Aufgabenverteilung sowie eine gezielte Qualifizierungsplanung im Wirtschaftsausschuss zu initiieren. Neben der fachlichen und personellen Neuorganisation des Wirtschaftsausschusses bietet die Konstituierung die Gelegenheit, auch die räumliche Zusammenarbeit zu regeln. Denn der WA ist rechtlich nur für die Ebene des Unternehmens verpflichtend vorgesehen. Immer mehr strategische Entscheidungen finden aber auf Ebene des Konzerns statt. Freiwillige Vereinbarungen mit der Konzernleitung können hier helfen. Im Seminar wird auch diese Möglichkeit vorgestellt. Trotzdem muss eindeutig klar bleiben, wie betriebliche Interessenvertretungen über wirtschaftliche Informationen für ihre Standorte eintreten können.

- Bildung eines WA und Bestellung von Mitgliedern
- Bestellung und Zusammensetzung des WA nach § 107 BetrVG
- BR-Mitglieder im WA und Anforderungen an WA-Mitglieder
- Grundlegende Aufgaben und Handlungsfelder im Wirtschaftsausschuss
- Grundsätze der (Zusammen-)Arbeit im Wirtschaftsausschuss
- Weiterbildungsmöglichkeiten für BR- und WA-Mitglieder
- Wirtschaftliche Angelegenheiten in nationalen, europäischen und multinationalen Konzernen
- Möglichkeiten zu freiwilligen Vereinbarungen über wirtschaftliche Informationen und Beratung auf Konzernebene (z. B. Wirtschaftsbeirat auf Basis eines Tarifvertrags oder einer Regelungsabrede)
- Verhältnis eines z. B. Wirtschafts(konzern)beirats zu den Wirtschaftsausschüssen auf Unternehmensebene/an Standorten

Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Christiane Berger

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	27.02.23 – 28.02.23	WAG_06_23-01	Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries	292,60 €		✔	
€	**Seminargebühr: 595,00 €**						

Wirtschaftsausschuss I



Mitglieder von Betriebsräten, Wirtschaftsausschüssen und Aufsichtsräten sollen in die Lage versetzt werden, ihre Informationsrechte sachkundig und umfassend wahrzunehmen. Im Mittelpunkt stehen die Vorbereitung und Durchführung von Wirtschaftsausschusssitzungen, die Erarbeitung wichtiger wirtschaftlicher Kennzahlen und ein Überblick über den Aufbau des Jahresabschlusses. Dazu werden neben den rechtlichen Grundlagen auch Fragen der Nutzung verschiedener Informationsquellen sowie die Aufbereitung von Informationen für die Interessenvertretung behandelt.

- Strategien der Informationspolitik von Geschäftsführungen und der Informationsbeschaffung durch den Betriebsrat
- Nutzung der Informationsrechte und -quellen des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses
- Arbeitsorganisation und Informationsweitergabe im Wirtschaftsausschuss und im Betriebsrat
- Rechtsformen der Unternehmen
- Aufbau und Analyse des Jahresabschlusses
- Wirtschaftliche Kennzahlen und Kennzahlenbögen als Informationsquelle

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die wichtigsten Rechtsformen von Unternehmen. Sie entwickeln Strategien der Informationsbeschaffung. Sie organisieren die Arbeit im Wirtschaftsausschuss, kennen den Aufbau eines Jahresabschlusses und können wichtige Kennzahlen bewerten.

Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind empfehlenswert..

Referierende

T1:Christiane Berger
T2: Florian Feichtmeier
T3: Birgit Kißler-Krug
T4: Christiane Berger
T5: Christiane Berger

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	05.02.23 – 10.02.23	WAG_01_23-01	Parkhotel Altmühltal, Gunzenhausen	895,00 €		✔	
2	21.05.23 – 26.05.23	WAG_01_23-04	Hotel Freihof, Prichsenstad	1.162,00 €		✔	
3	30.07.23 – 04.08.23	WAG_01_23-02	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €	✔	✔	
4	15.10.23 – 20.10.23	WAG_01_23-03	Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting	1.026,50 €			
5	17.12.23 – 22.12.23	WAG_01_23-05	HELDs Vitalhotel, Ruhpolding	990,00 €			
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						



Der Jahresabschluss des eigenen Unternehmens

Wirtschaftsausschuss II

Aufbauend auf dem Seminar „Wirtschaftsausschuss I“ wird die Systematik des Jahresabschlusses vertieft. Den Schwerpunkt bildet die Arbeit mit dem Jahresabschluss des eigenen Unternehmens sowie die eingehende Behandlung der Jahresabschluss- und Kennzahlenanalyse aus Arbeitnehmersicht. Dazu werden aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung grundlegende Kennzahlen errechnet und Schlussfolgerungen auf die Situation des Unternehmens gezogen. Ergänzend wird in die Liquiditätsrechnung eingeführt. Damit können die aktuelle Lage des Unternehmens und ihre Ursachen mithilfe der wirtschaftlichen Daten beurteilt werden.

- Erfahrungen mit der Erläuterung des Jahresabschlusses und der Durchsetzung der Informationsrechte im Wirtschaftsausschuss
- Kenntnisse über Bilanzpolitik von Unternehmen und die Bedeutung der Bilanzanalyse für Arbeitnehmer*innen
- Struktur der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung
- Wichtige Kennzahlen und deren Berechnung sowie die Beurteilung des Unternehmens anhand von Kennzahlen
- Die Bedeutung der Liquiditätsrechnung und ihre Abgrenzung von der Gewinn- und Verlustrechnung
- Die Nutzung der Jahresabschlussanalyse in der Arbeit des Wirtschaftsausschusses und des Betriebsrats

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen den Aufbau und die Struktur einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung. Sie können einfache Beurteilungen anhand von Kennzahlen vornehmen, kennen die Bedeutung der Liquiditätsrechnung und nützen die Informationen für die Arbeit im Wirtschaftsausschuss.

Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Der vorherige Besuch des WA I ist wünschenswert.

Referierende

T1+T2: Christiane Berger

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	16.04.23 – 21.04.23	WAG_02_23-02	Hotel Freihof, Prichsenstadt	1.162,00 €		✔	
2	03.09.23 – 08.09.23	WAG_02_23-01	Hotel Das Falkenstein, Inzell	985,00 €	✔	✔	

€ **Seminargebühr: 1.240,00 €**

Marketing – Controlling – (Risiko)management

Wirtschaftsausschuss III

Das Risikomanagement gewinnt in modernen Unternehmen immer mehr an Bedeutung. Je intensiver sich der Wirtschaftsausschuss mit der Risikosteuerung befasst, desto früher kann er Lösungen im Sinne der Beschäftigten erarbeiten. Im Seminar werden anhand von praktischen Beispielen Methoden vorgestellt, um Risiken einzuschätzen und in den Griff zu bekommen. Risiken und Marktentwicklungen sind eng miteinander verwoben. Das Seminar zeigt aktuelle Marketing- und Managementstrategien auf – insbesondere im Bereich der Investitionsgüterindustrie. Zudem lernen die Teilnehmenden im Seminar Beratungsberichte von Unternehmensberatungen zu lesen und die Konsequenzen für die betriebliche Interessenvertretung einzuschätzen. Darüber hinaus werden Planungs- und Controllinginstrumente vorgestellt.

- Risikomanagement
 - Rechtliche Grundlagen sowie der Risikobericht im Jahresabschluss
 - Risiken identifizieren: Was macht dem Unternehmen morgen zu schaffen?
 - Risiken bewerten: Welche Auswirkungen könnte das haben (Szenarien)?
 - Risiken steuern: Was kann das Unternehmen dagegen tun?
- Markt und konzeptionelles Marketing
 - Marketingziele und Schlüsselfaktoren
 - Situationsanalyse (Schwerpunkt Industriegüter und -dienstleistungen)
 - Marketingstrategien
 - Marketingmix (Produkt-, Preis-, Kommunikations- und Vertriebspolitik)
- Modernes Management
 - Vorstellung aktueller Managementtrends
 - Auswirkung von Digitalisierung und Globalisierung auf das Management
 - Wie sieht das im „eigenen“ Unternehmen aus?
 - Grundlagen des Controllings
- Vorstellung eines Balanced-Scorecard Systems (Zielsystem) für die Betriebsratsarbeit

Nutzen

Die Teilnehmenden können Unternehmensrisiken besser beurteilen. Sie wissen, welche wirtschaftlichen „Trends“ sich abzeichnen und was Marketing und Controlling bedeuten. Sie lernen Risiko- und Beratungsberichte verstehen und können die Auswirkungen auf die Beschäftigung im Betrieb besser einschätzen.



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Der vorherige Besuch des WA II ist wünschenswert.

Referierende

T1+T2: Florian Feichtmeier

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	15.01.23 – 20.01.23	WAG_03_23-01	Hotel - Gasthof zum Hirschen, Beilngries	743,00 €			
2	25.06.23 – 30.06.23	WAG_03_23-03	Landgasthof-Hotel-Riesengebirge, Neuhof	1.016,50 €			

€ **Seminargebühr: 1.240,00 €**



Herausforderungen und Lösungsansätze

Wirtschaftsausschuss Spezial

Das Seminar für Praktiker*innen

Der Wirtschaftsausschuss (WA) ist „der Experte“, der im Auftrag des Betriebsrats die Daten, Zahlen und Unterlagen wirtschaftlicher Art analysiert, auswertet und interpretiert und in einem ersten Schritt mit der Unternehmensleitung berät. In vielen Unternehmen wird es dem Wirtschaftsausschuss in der Praxis aus ganz unterschiedlichen Gründen schwer gemacht, seine Rolle zu erfüllen. Genau daran wird in diesem Seminar angesetzt. Es wird ein praktischer Erfahrungsaustausch darüber geboten, wie die Rechte des Wirtschaftsausschusses auf Unternehmensdaten wirken sowie deren richtige Analyse und Bewertung gut funktionieren kann. Zusätzlich werden die betriebswirtschaftlichen Themen der Teilnehmenden anhand ihrer Praxisbeispiele vertiefend aufgearbeitet. Dadurch gelingt der Transfer in die Praxis nach dem Seminar einfacher. Die Teilnehmenden werden in ihrer Rolle als „Kontroll- und Frühwarninstrument“ gestärkt, wenn sie gezielt Themen und Fragestellungen in den Wirtschaftsausschuss einbringen können. Zentrales Anliegen des Seminars ist es, die Teilnehmenden bei der rechtzeitigen Entwicklung von Strategien zur Beschäftigungssicherung zu unterstützen.

- » Rechtsgrundlagen für den Wirtschaftsausschuss (Auffrischung)
- » Freiwillige Vereinbarungen für Informations- und Beratungsrechte auf Konzernebene
- » Der Wirtschaftsausschuss in der betrieblichen Praxis
- » Handlungsstrategien zur Unterstützung des (G)BR und ggf. des KBR in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- » Finanzierung und Liquidität
 - Investitionen und ihre Finanzierung
 - Mezzanines (unechtes) Eigenkapital
 - Echtes und unechtes Factoring

Nutzen

Die Teilnehmenden profitieren vom Erfahrungsaustausch mit anderen Wirtschaftsausschussmitgliedern. Sie vertiefen ihre Kenntnisse zur Arbeit mit Unternehmensdaten und können gezielter beim Arbeitgeber nachfragen. Die Arbeit des Betriebsrats durch das gewonnene Know-how kann besser unterstützt werden.

Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Der Besuch vom WA I und WA II ist wünschenswert.

Referierende

T1: Christiane Berger

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	20.11.23 – 22.11.23	WAG_05_23-01	Parkhotel Altmühltal, Gunzenhausen	449,60 €		✔	
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

NEU

Beschäftigung sichern! Den Wirtschaftsausschuss in Krisenzeiten richtig nutzen



Besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – wie sie viele Betriebe derzeit durchleben – kommt dem Wirtschaftsausschuss eine große Bedeutung zu. Der Wirtschaftsausschuss sollte „der Experte“ sein, der im Auftrag des Betriebsrats die Daten, Zahlen und Unterlagen wirtschaftlicher Art analysiert, auswertet und interpretiert. Aus einer Beschäftigungskrise kann schnell eine Liquiditätskrise werden, deshalb muss der Wirtschaftsausschuss frühzeitig Krisensymptome erkennen und bewerten können. Das Seminar vermittelt den Teilnehmenden die Rechte des Wirtschaftsausschusses auf Unternehmensdaten, deren richtige Analyse und Bewertung. Es werden betriebswirtschaftliche, krisenbedingte Thematiken aufgearbeitet. Im Fokus des Seminars stehen dabei auch betriebsratsseitige Strategien zur Beschäftigungssicherung und zur nachhaltigen Sicherung von Betriebsstandorten.

- » Rechtsgrundlagen für den Wirtschaftsausschuss (Bildung, Aufgaben, Arbeitsweise)
- » Der Wirtschaftsausschuss in Krisenzeiten
 - Informationsbeschaffung und Informationsquellen gezielt nutzen
 - Vorgehensweise des Wirtschaftsausschusses am praktischen Beispiel
 - Kennzahlen und wirtschaftliche Daten sortieren und interpretieren
 - Krisenarten und deren Symptome
- » Handlungsmöglichkeiten zur Unterstützung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten
 - Maßnahmen der Beschäftigungssicherung zum Standorterhalt (BetrVG, Tarifverträge, staatliche Hilfsprogramme, Kurzarbeit)
 - Externe Sachverständige, Berater
 - Was ist eine Betriebsänderung?
 - „Wenn‘s eng wird“ - Insolvenz in Eigenverwaltung
- » Was tun, wenn der Arbeitgeber „mauert“? Rechte des Betriebsrats, Durchsetzungsmöglichkeiten

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Beratungsrechte als Mitglied des Wirtschaftsausschusses bzw. Betriebsrats. Sie können Krisenanzeichen im Betrieb besser erkennen und haben Kenntnisse zur Arbeit mit Unternehmensdaten, die insbesondere in der „Krise“ eine wichtige Rolle spielen. Verschiedene Möglichkeiten von beschäftigungssichernden Maßnahmen sind bekannt. Die Teilnehmenden wissen, wann eine Betriebsänderung im Sinne des BetrVG vorliegt.

Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Der Besuch vom WA I ist erforderlich.

Referierende

T1: Christiane Berger

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	02.05.23 – 04.05.23	WiS_07_23-01	Ringhotel Loew´s Merkur, Nürnberg	449,30 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

ONLINE SEMINAR

Das betriebswirtschaftliche Informationssystem BiWin

Gut für meinen Wirtschaftsausschuss?

Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Der Besuch von WA I bis III wäre vorteilhaft.

Referierende

T1+T2: Andreas Schur

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Onlineseminar:
1 Termin mit 4 Lerneinheiten à 90 min

Betriebsräte haben in der Regel keine betriebswirtschaftliche Ausbildung. Sie und die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses müssen aber im Kontext der Beschäftigungssicherung in der Lage sein, die wirtschaftliche Lage des Betriebs beurteilen zu können, um frühzeitig evtl. Gefahren einer Unternehmenskrise oder Auslagerungspläne zu erkennen. Das betriebswirtschaftliche Informationstool BiWin bietet Betriebsräten eine praxisnahe Hilfestellung, die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens zu beurteilen und erleichtert den Umgang mit wirtschaftlichen Daten. Aber was ist BiWin, wie funktioniert es und ist das auch was für meinen Betrieb? In diesem Onlineseminar wird das Tool erläutert und gezeigt, welchen Nutzen es für die Betriebsratsarbeit hat. Das Seminar hilft dabei, besser entscheiden zu können, ob im Gremium mit dem Tool gearbeitet werden soll und schafft ggfs. den Anreiz, das weiterführende Seminar zum BiWin zu besuchen.

- Das betriebswirtschaftliche Informationssystem BiWin im Überblick
- Was kann BiWin und wo sind seine Grenzen?
- Einsatz von BiWin an einem praktischen konkreten Beispiel

Nutzen

Die Teilnehmenden haben eine konkrete Vorstellung vom betriebswirtschaftlichen Informationssystem BiWin. Sie wissen, ob BiWin für sie im Betriebsrat ein sinnvolles Hilfsinstrument ist.

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	02.05.23	Web_15_23-01	4 Lerneinheiten á 90min 09:00 – 16:30 Uhr
2	11.09.23	Web_15_23-02	4 Lerneinheiten á 90min 09:00 – 16:30 Uhr
€	**Seminargebühr: 480,00 €**		

Handwerkszeug zur Bilanzanalyse: BiWin

Wirtschaftsausschuss Spezial



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Der Besuch von WA I bis III wäre vorteilhaft.

Referierende

Andreas Schur

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Es ist eine Sache, den Jahresabschluss des Unternehmens zu verstehen, eine andere, ihn zu analysieren. In enger Kooperation mit Betriebsräten haben Experten und Expertinnen dazu das betriebswirtschaftliche Informationssystem BiWin entwickelt. Da Betriebsräte selten Betriebswirt*innen sind, kann BiWin sie darin unterstützen, die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens zu analysieren und daraus Kennzahlen für die Beschäftigung zu ziehen. Hinzu kommt eine weitere Palette von Informationen und Funktionen, die im Seminar praktisch am Computer erprobt werden.

- Einführung in die Nutzung des betriebswirtschaftlichen Excel-Tools BiWin
- Die Schritte zur Analyse des jeweils eigenen Jahresabschlusses mit Unterstützung des Excel-Tools BiWin
- Bildung und Nutzung von wirtschaftlichen Kennziffern
- Ableitung der Erkenntnisse im Rahmen des Aufbaus einer innerbetrieblichen Früherkennung
- Risikomanagement und strategische Unternehmensplanung
- BiWin nutzen, um potenzielle Risiken und Auswirkungen auf die Interessen der Arbeitnehmer*innen zu erkennen und Strategien für die betriebliche Praxis zu entwickeln

Nutzen

Die Teilnehmenden können eigenständig mit dem betriebswirtschaftlichen Excel-Tool BiWin arbeiten. Sie wissen, wie sie es einsetzen und was mit den Ergebnissen zu machen ist.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	18.12.23 – 20.12.23	WAG_04_23-01	Hotel Erb, Parsdorf	580,00 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						



Grundlagen des Insolvenzverfahrens und Mitwirkung des Betriebsrats

Interessant für

BR SBV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Christiane Berger

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Die Coronakrise bringt so manchen Betrieb an die Grenze seiner finanziellen Leistungsfähigkeit. Aufgrund entstandener Liquiditätsengpässe ist die Anzahl der Insolvenzanträge bereits angestiegen. Daher sollten sich Betriebsräte zeitnah mit den Grundlagen des Insolvenzrechts auseinandersetzen, um bei drohender Insolvenz rechtssicher zu agieren und sich für eine Fortführung bzw. Sanierung des Unternehmens einzusetzen. In unserem Seminar werden die Grundlagen des Insolvenzrechts (InsO) vermittelt. Betriebsräte erhalten so einen Überblick über den Ablauf eines Insolvenzverfahrens, von der Antragsstellung bis zum Abschluss. Darüber hinaus werden die Mitwirkungsrechte des Betriebsrats im Insolvenzverfahren vermittelt. Betriebsräte erhalten so einen Überblick über Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte im Verlauf des Insolvenzverfahrens.

- Überblick über das Insolvenzrecht
- Krise des Unternehmens bis zur Insolvenzantragsstellung
- Insolvenzantrag und Eröffnungsverfahren
- Insolvenzverfahrensarten
- Insolvenzgeld
- Gesetzesänderungen aufgrund der Coronapandemie
- Rolle des Betriebsrats und des Insolvenzverwalters
- Betriebsverfassungsrechtliche Mitwirkung
- Insolvenzrechtliche Mitwirkung

Nutzen

Die Teilnehmenden haben einen grundlegenden Einblick in das geltende Insolvenzrecht und können als Betriebsrat im Fall der Fälle schnell und angemessen reagieren. Sie können ihre Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte zielgerichtet im Interesse der Beschäftigten einsetzen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung		♿	LERN+
1	22.05.23 – 24.05.23	WAG_06_23-02	Parkhotel Altmühltal, Gunzenhausen	449,60 €		✔	
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

GREMIEN SEMINAR

Wirtschaftsausschuss konkret



Interessant für

BR

Anfrage an

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten ist der Wirtschaftsausschuss gefordert, über die Auswirkungen einer Krise, die Chancen und Risiken sowie die Weichenstellungen des Unternehmens zu beraten.

Dieses Inhouse-Seminar hilft, die Handlungsfähigkeit des Wirtschaftsausschusses zu erhalten, die ökonomischen Auswirkungen einzuschätzen und eigenständige Krisenbewältigungsstrategien zu entwickeln. Dazu werden wir typische und konkrete Methoden des Krisenmanagements unter die Lupe nehmen und auf die jeweilige Unternehmenssituation übertragen. Wir entwickeln, auf diese Analyse aufbauend, betriebsspezifische Handlungsansätze für euren Wirtschaftsausschuss und das Betriebsratsgremium. Zudem werden wir mit der Szenariotechnik sowie der SWOT-Analyse lernen, die Lage und die Zukunft des Unternehmens besser zu verstehen.

Nach dem Seminar erhalten die Teilnehmenden ein auf das Unternehmen zugeschnittenes einseitiges Strategiepapier des Referenten für den Wirtschaftsausschuss sowie eine auf die betriebliche Situation angepasste Beispieltagesordnung für den Wirtschaftsausschuss.

- Handlungsfähigkeit des WA, Informationsbeschaffung, Hilfestellungen
- Kurzfristige Krisenbewältigungsstrategien
 - Zahlungsfähigkeit sichern
 - Kostensenkung (Kurzarbeit, tarifvertragliche Möglichkeiten)
- Gemeinsame Erörterung der spezifischen Unternehmens-/Konzernsituation
- Analyse der Situation mithilfe der Szenariotechnik
- SWOT-Analyse: Wie kann sich das Unternehmen jetzt positionieren?
- Auswege aus der Krise: Welche Chancen bietet die aktuelle Situation?
- Gemeinsame Erörterung der konkreten Handlungsmöglichkeiten des WA
- Gemeinsame Erörterung der prioritären Fragestellungen des WA
- Im Nachgang: Übersendung eines Strategiepapiers und einer Beispielagenda

Nutzen

Die Teilnehmenden sind als Betriebsrat und/oder WA-Mitglied in der Lage, die aktuellen wirtschaftlichen Fragestellungen im Unternehmen einzuordnen und damit die Arbeit des Wirtschaftsausschusses zielgerichtet an die jeweiligen Herausforderungen anzupassen.



Grundlagenseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz

Aufbauseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Gute Arbeit darf auch langfristig nicht krank machen. Damit das zutrifft, ist ein umfassender Arbeits- und Gesundheitsschutz von großer Bedeutung. In diesem Bereich hat der Betriebsrat in Verbindung mit dem Arbeitsschutzgesetz beste Mitbestimmungsmöglichkeiten. Unsere Seminare zeigen, wie ihr sie nutzen könnt.

- AuG I: Arbeits- und Gesundheitsschutz Seite 172
- AuG II: Arbeits- und Gesundheitsschutz Seite 174
- Infektionsschutz im Betrieb Seite 175
- Messe Begleitung A+A Düsseldorf 2023 Seite 176
- Psychische Belastungen erkennen und begrenzen Seite 177
- Indirekte Steuerung:Basics für die Mitbestimmung Seite 178
- Indirekte Steuerung: Chancen und Risiken für Beschäftigte und ihre Gesundheit Seite 179
- Wenn betriebliche Strukturen krank machen Seite 180
- BEM und Gefährdungsbeurteilung effizient verknüpfen Seite 181
- Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe Seite 182
- Betrieblicher Umweltschutz Seite 183
- Starthilfe im Arbeits- und Gesundheitsschutz für neu- und wiedergewählte Betriebsrät*innen Seite 184



Grundlagenseminar

AuG I: Arbeits- und Gesundheitsschutz

Interessant für

BR | JAV | SBV | BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein umfangreiches Aufgabenfeld des Betriebsrats. Für die Arbeitnehmer*innen ist der Erhalt ihrer Gesundheit von elementarem Interesse. Deshalb ist es für alle Betriebsräte wichtig, sich Grundkenntnisse im Bereich des Arbeitsschutzes anzueignen. Das Seminar vermittelt Grundlagenwissen im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Schwerpunkte des Seminars sind die Handlungsfelder und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats sowie die inner- und außerbetrieblichen Organisationsstrukturen des Arbeitsschutzes im Überblick. Anhand von Beispielen aus der Betriebsratsarbeit werden die Ziele, Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten im Arbeits- und Gesundheitsschutz erläutert.

- Gesundheit im Betrieb und Arbeitsbelastungen
 - Einflussfaktoren und deren Bedeutung
 - Belastungen am Arbeitsplatz
- Mitwirkungsrechte des Betriebsrats im Arbeits- und Gesundheitsschutz nach dem BetrVG
- Gesetzliche Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
 - Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsschutzverordnungen
 - Arbeitssicherheitsgesetz und Berufskrankheitenrecht
 - Unfallverhütungsvorschriften und VO der Berufsgenossenschaften
 - Gefahrstoffverordnung
- Rolle und Aufgaben der innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie haben ein besseres „Gespür" für Quellen von möglicher Arbeitsbelastungen im Betrieb. Sie wissen, welche Rolle und Aufgaben die betrieblichen und außerbetrieblichen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz haben. Sie haben einen Überblick über die gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrats im Arbeits- und Gesundheitsschutz.



	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	05.03.23 – 10.03.23	AuG_G1_23-01	BEST WESTERN PLUS Kurhotel, Bad Staffelstein	1.092,50 €		✔	
2	07.05.23 – 12.05.23	AuG_G1_23-02	Strandhotel Seehof, Langlau am Kleinen Brombachsee	1.290,35 €		✔	
3	25.06.23 – 30.06.23	AuG_G1_23-12	Kritische Akademie, Inzell	986,70 €	regional	✔	
4	30.07.23 – 04.08.23	AuG_G1_23-05	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €	✔	✔	
5	03.09.23 – 08.09.23	AuG_G1_23-06	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €	✔	✔	
6	15.10.23 – 20.10.23	AuG_G1_23-03	Hotel Freihof, Prichsenstadt	1.162,00 €		✔	
7	12.11.23 – 17.11.23	AuG_G1_23-09	Hotel Bergmayr, Inzell	985,00 €			
8	10.12.23 – 15.12.23	AuG_G1_23-04	Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting	1.026,50 €			

€ **Seminargebühr: 1.240,00 €**

Referierende

T1: Andreas Schuchardt
T2: Ali Can Cagliyan, Tim Grube
T3: n.n.b.
T4: Florian Bienert, Heidi Hofstetter
T5: Stefan Balkheimer, Florian Bienert
T6: Florian Bienert, Wolfgang Nöll
T7: Ali Can Cagliyan, Tim Grube
T8: n.n.b.



Aufbauseminar

AuG II: Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Erfolg im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz hängt vom Zusammenwirken der inner- und außerbetrieblichen Akteure ab. Welche Akteure gibt es im Arbeits- und Gesundheitsschutz? Welche Aufgaben haben sie? Und wie arbeiten sie zusammen? In diesem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen des Arbeitssicherheitsgesetzes in Verbindung mit den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats nach dem BetrVG vermittelt. Die Rollen und Aufgaben von Betriebsärzten, Arbeitssicherheitsfachkräften, Gewerbeaufsichtsamt und Berufsgenossenschaften werden genau beleuchtet. Dabei bearbeiten die Teilnehmenden betriebliche Themenstellungen und bekommen einen Einblick in die Praxis anderer Betriebe. Zielsetzung ist die Verbesserung der betrieblichen Zusammenarbeit bei der Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren.

- Gesetzliche Grundlagen des Arbeitssicherheitsgesetzes
- Gesetzliche Fürsorgepflicht des Arbeitgebers
- Bestellung und Aufgaben von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit
- Gesetzlicher Auftrag der Berufsgenossenschaft und der Gewerbeaufsicht
- Zusammenarbeit des Betriebsrats mit dem Arbeitgeber, den Fachkräften für Arbeitssicherheit und den Betriebsärzten
- Zusammenarbeit mit der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaft
- Rolle der Betriebsräte im Zusammenwirken der internen und externen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Nutzen
Die Teilnehmenden kennen die Grundlagen des Arbeitssicherheitsgesetzes. Sie wissen, welche Aufgaben Betriebsärzte und Arbeitssicherheitsfachkräfte haben. Sie kennen den gesetzlichen Auftrag der Berufsgenossenschaft und des Gewerbeaufsichtsamts. Die Rolle des Betriebsrats im Zusammenwirken der betrieblichen und außerbetrieblichen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz ist bekannt.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	05.03.23 – 10.03.23	AuG_G2_23-01	Stempferhof GmbH, Gößweinstein	968,00 €		✔	
2	07.05.23 – 12.05.23	AuG_G2_23-03	BEST WESTERN PLUS Kurhotel, Bad Staffelstein	1.092,50 €		✔	
3	09.07.23 – 14.07.23	AuG_G2_23-04	Hotel Farbinger Hof, Bernau am Chiemsee	1.032,00 €			
4	22.10.23 – 27.10.23	AuG_G2_23-02	Landhotel Rügheim, Rügheim	884,40 €		✔	
5	03.12.23 – 08.12.23	AuG_G2_23-05	Seminarhotel Heißenhof, Inzell	945,00			
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						

Interessant für
SBV BR BRV

Anmelden
Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse
Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende
T3: Florian Bienert
T4: Florian Bienert, Wolfgang Nöll
T5: Stefan Balkheimer, Florian Bienert

Freistellung
§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Infektionsschutz im Betrieb



Seit der Coronapandemie müssen im Arbeits- und Gesundheitsschutz zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden. Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung muss der höchstmögliche Infektionsschutz für die Beschäftigten sichergestellt werden. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, bei der je nach Arbeitsumfeld (Büro, Produktion, mobile Arbeit usw.) vieles zu berücksichtigen ist.

In unserem Seminar erläutern wir die rechtlichen und medizinischen Erkenntnisse, insbesondere zum Coronavirus. Wir leiten daraus geeignete Maßnahmen ab, auf die Betriebsräte beim innerbetrieblichen Infektionsschutz im Rahmen ihrer Mitbestimmungsmöglichkeiten achten sollten.

Zudem werden wir im Seminar „live“ per Videochat die Möglichkeit bekommen, mit einem hochrangigen Vertreter der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse zu diskutieren.

- Infektionsschutz als gemeinsame Aufgabe der betrieblichen Arbeitsschutzakteure
- Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Neueste medizinische und arbeitsmedizinische Erkenntnisse für einen wirkungsvollen Infektionsschutz
- Best Practice-Beispiele gelungener betrieblicher Regelungen
- Beispiele für einen gelungenen Infektionsschutz in Büro und Produktion unter Berücksichtigung der Rangfolge der Maßnahmen:
 - technisch
 - organisatorisch
 - persönlich

Nutzen
Die Teilnehmenden kennen den neuesten Stand der medizinischen Erkenntnisse zum Coronavirus. Sie können diese Erkenntnisse gemeinsam mit den betrieblichen Arbeitsschutzakteuren in wirkungsvolle Maßnahmen übertragen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	15.05.23 – 17.05.23	AuG_08_23-02	Novum Hotel LikeApart, Erlangen	512,40 €		✔	
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

Interessant für
SBV BR BRV

Anmelden
Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende
T1: Stefan Balkheimer

Freistellung
§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Messe Begleitung A+A Düsseldorf 2023

INTERNATIONALE FACHMESSE MIT KONGRESS
- PERSÖNLICHER SCHUTZ
- BETRIEBLICHE SICHERHEIT
- GESUNDHEIT BEI DER ARBEIT

Interessant für

SBV BR BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Susanne Rosenegger

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Gesundheit im Betrieb gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Themen des betrieblichen Gesundheitsmanagements entwickeln sich rasant weiter und bieten immer spezifischere und passgenauere Lösungen für Unternehmen. Die zunehmenden psychischen und physischen Anforderungen sowie steigende Fehlzeiten, befördern einen maßgeschneiderten Arbeits-und Gesundheitsschutz sowie eine gut entwickelte Präventionskultur. Daher rücken beim betrieblichen Gesundheitsmanagement die Themen „gesund Führen“, ein gutes Betriebsklima, eine umfassende Mitarbeiter- und Sozialberatung sowie die Qualifikation und das Gesundheitsverhalten der Mitarbeiter vermehrt in den Fokus. Die Wiedereingliederung von langzeiterkrankten Kollegen, z.B. nach einer psychischen Erkrankung, stellt Unternehmen ebenso vor große Herausforderungen. Im Seminar werden Themen rund um das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) und den Arbeitsschutz mit den aktuellen Themen der A+A Messe verzahnt.

» Präventionskultur im Unternehmen entwickeln
» Das Präventionsgesetz bietet breite Unterstützung auch für Unternehmen
- Welcher Sozialversicherungsträger bietet was?

» Nachhaltige Gesundheitsförderung im Betrieb- BGF-Maßnahmen
- Gesundheit bei der Arbeit – Kompetenzen, Verhalten, Ressourcen
- Best-Practice: Konkrete BGF-Maßnahmen
- Ergonomie: Menschengerechte Arbeitsgestaltung

» Umgang mit Krisen
- Wie begleite ich geeignet als BR Kollegen und Kolleginnen in Krisenzeiten

» Gesunde Führung
- Gestalten des Spannungsfeldes von mitarbeiterorientierter Führung und kennzahlenorientiertem Management
- Wie schaffe ich als Führungskraft ein gutes Arbeits- und Betriebsklima?

» Fürsorgepflichten des Arbeitgebers im Arbeitsschutz
- Verantwortung und Aufgaben der Führungskräfte im Arbeitsschutz

» Betriebsratsarbeit bei Berufserkrankungen
- Wie kann ich als BR helfen

» Individuelle Mitarbeiterberatung (Employee Assistance Programm)
- Ziele, Vorteile einer internen oder externen EAP
- Mitarbeiterberatung als Teil eines strategischen Gesundheitsmanagements

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	23.10.23 – 27.10.23	AuG_03_23-01	voco Düsseldorf Seestern, IHG Hotel, Düsseldorf	2074,00 € (inkl. Eintrittskarte)			
€	**Seminargebühr: 1200,00 €**						

Psychische Belastungen erkennen und begrenzen



In vielen Betrieben und Arbeitsbereichen sind es weniger die körperlichen Belastungen wie Lärm oder Gefahrstoffe, die zur Gefahr für die Gesundheit der Mitarbeiter*innen werden. Immer häufiger führen Leistungsdruck, Stress, Qualifikationsdefizite oder das Arbeitsumfeld zu dauerhaften psychischen Belastungen. Seit vielen Jahren ist klar: Diese Arten der Belastungen sind dauerhaft nicht weniger gesundheitsschädigend. Nachweislich können psychische Fehlbelastungen neben organischen Erkrankungen auch schwere seelische Erkrankungen, wie z. B. Depressionen, nach sich ziehen. Aber was sind psychische Belastungen? Wie lassen sie sich im Arbeitsumfeld feststellen, beurteilen und minimieren? Welche Möglichkeiten haben Betriebsräte gemeinsam mit den Beschäftigten, um die Belastungen und die Risiken zu verringern? Wie können Betriebsräte agieren, wenn es im Betrieb bereits zu Fällen mit arbeitsbedingten psychischen Erkrankungen gekommen ist?

» Psychische Belastungen, ihre Ursachen und Wirkungen
- Definition psychischer Belastungen in der Arbeitsmedizin
- Anerkannte Arten psychischer Belastungen im Kontext der Arbeit
- Grundlegende Bewertungsmöglichkeiten
- Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter*innen

» Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Mitbestimmung des Betriebsrats bei der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung nach dem ArbSchG in Verbindung mit § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG
- Instrumente zur Bewertung psychischer Belastungen
- Umgang und Vorgehensweise mit drohenden oder bereits eingetretenen Fällen arbeitsbedingter psychischer Erkrankungen

Nutzen

Die Teilnehmenden des Seminars haben einen Überblick über die Definition, die Ursachen und Auswirkungen psychischer (Fehl-) Belastungen am Arbeitsplatz. Sie kennen ihre grundlegenden Möglichkeiten, psychische Belastungen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG zu integrieren.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	04.10.23 – 06.10.23	Psy_01_23-01	Hotel - Gasthof zum Hirschen, Beilngries	358,00 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

Interessant für

SBV BR BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Der vorherige Besuch von Grundlagenseminaren Arbeits- und Gesundheitsschutz wird vorausgesetzt.

Referierende

T1: Professor Dr. Klaus Weber

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX



ONLINE SEMINAR

Indirekte Steuerung: Basics für die Mitbestimmung

Interessant für

BR | SBV | BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Stephan Siemens

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Onlineseminar: 1 Termin mit 4 Lerneinheiten

Indirekte Steuerung ist keine Zukunftsmusik, sondern eine Seite zeitgemäßer Unternehmensführung, die zunehmend an Bedeutung gewinnt. Im Rahmen der indirekten Steuerung haben sich die grundlegenden Merkmale von Führung im Unternehmen verändert. Das erhöht die Handlungsspielräume der Kolleg*innen, führt zur Entfaltung neuer Fähigkeiten und Kräfte und – mitunter – zu mehr Spaß an und in der Arbeit. Andererseits hat indirekte Steuerung aber auch andere Folgen. Sie zieht psychische Belastungen von Kolleg*innen nach sich. Sie führt dazu, dass Kolleg*innen länger arbeiten, ohne die Mehrarbeit zu erfassen. Sie unterminiert die kollegiale Solidarität in der unmittelbaren Zusammenarbeit und führt zu dauerhaften Konflikten. Im Seminar lernen die Teilnehmenden Grundlagen und Folgen der indirekten Steuerung kennen. Sie befassen sich mit den dadurch berührten Mitbestimmungsrechten und Durchsetzungsschwierigkeiten; grundlegende Strategien werden vorgestellt.

- Einführung in die indirekte Steuerung als Strategie der Unternehmensleitung
- Prinzipien zeitgemäßer Führung in den Unternehmen
- Führung als unkontrollierter Teamprozess: Das Reagieren auf die Veränderung von „Umwelten“
- Teamprozesse, gegenseitige „Hilfe“ im Team und die Verlängerung der nicht erfassten Arbeitszeit
- Psychische Belastungen als Resultat von Gruppenspannungen und Dauerkonflikten im Team
- Von der indirekten Steuerung betroffene Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- Strategische Aufgaben des Betriebsrats unter den Bedingungen indirekter Steuerung

Nutzen

Die Teilnehmenden erkennen die Mechanismen indirekter Steuerung im Unternehmen. Sie begreifen die Grundlagen neuer „Führungsphilosophien“ und lernen beispielhaft die Instrumentalisierung von Teamprozessen und ihre Wirkungen kennen. Zudem wissen sie, mit welchen Mitbestimmungsrechten zugunsten der Beschäftigten regulierend eingegriffen werden kann.

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	11.01.23	Web_13_23-01	4 Lerneinheiten á 90min
2	05.12.23	Web_13_23-02	4 Lerneinheiten á 90min
€	**Seminargebühr: 480,00 €**		

Indirekte Steuerung: Chancen und Risiken für Beschäftigte und ihre Gesundheit



Interessant für

SBV | BR | BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

Wünschenswert sind Grundlagen der Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Referierende

T1: Stephan Siemens

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Indirekte Steuerung ist ein Aspekt zeitgemäßer Unternehmensführung, die zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dabei wird das Verhalten der Kolleg*innen nicht direkt durch Anweisungen, sondern indirekt, beispielsweise durch Zielvorgaben, gesteuert. Das erhöht die Handlungsspielräume der Kolleg*innen, führt zur Entfaltung neuer Fähigkeiten und Kräfte und mitunter auch zu mehr Spaß an und in der Arbeit. Indirekte Steuerung hat aber auch andere Folgen. Sie erhöht die psychischen Belastungen für die Beschäftigten. Sie führt dazu, dass Kolleg*innen länger arbeiten ohne Mehrarbeit zu erfassen. Sie unterminiert die kollegiale Solidarität in der unmittelbaren Zusammenarbeit und führt zu dauerhaften Konflikten. Die Teilnehmenden lernen im Seminar die Grundlagen und Folgen der indirekten Steuerung kennen. Sie befassen sich mit den dadurch berührten Mitbestimmungsrechten und Durchsetzungsschwierigkeiten. Grundlegende Strategien zur Vermeidung negativer Auswirkungen werden vorgestellt.

- Die indirekte Steuerung als Strategie der Unternehmensleitung
- Der Zusammenhang zwischen verändertem Führungsverhalten und psychischen Belastungen
- Arbeitswissenschaftliche Grundlagen: Wie kann gute Führung unter Bedingungen der indirekten Steuerung aussehen?
- Führungsverhalten konkret analysiert
- Führung als unkontrollierter Teamprozess: Das Reagieren auf die Veränderung von „Umwelten“.
- Psychische Belastungen als Resultat von Gruppenspannungen und Dauerkonflikten im Team
- Strategische Aufgaben des Betriebsrats unter den Bedingungen indirekter Steuerung
- Handlungsmöglichkeiten und Mitwirkungsrechte des Betriebsrats

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die möglichen Auswirkungen von Führungsstilen auf die Gesundheit der Beschäftigten. Sie kennen die Zusammenhänge zwischen Führung und psychischen Belastungen. Sie lernen grundlegende Handlungsmöglichkeiten für die Arbeit als Betriebsrat kennen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	27.03.23 – 29.03.23	AuG_06_23-01	Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries	493,30 €		✔	
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						



Herausforderungen durch organisatorisch bedingte psychische Belastungen

Wenn betriebliche Strukturen krank machen

Interessant für

BR SBV BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Stephan Siemens

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Führungskräfte delegieren zunehmend die Verantwortung der Arbeit in die Teams oder coachen nur noch. Zugleich erhöhen sie oft den Druck über Kennzahlen und sorgen für eine Verschärfung der Rahmenbedingungen. Psychische Belastungen bei Arbeitnehmer*innen nehmen in Folge dessen zu. Damit Betriebsräte entsprechend ihren Möglichkeiten und Aufgaben adäquat agieren können, ist ein „gründliches" Verständnis der komplexen Zusammenhänge von Führung, betrieblichen Strukturen und psychischen Belastungen notwendig. Das Seminar vermittelt Handlungsansätze für die Betriebsratsarbeit und stärkt die Handlungskompetenz der Betriebsräte.

- Führungstheorien und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit der Arbeitnehmer*innen, Anforderungen an Führungsebenen
- Führung und Sprache im Unternehmen, Organisation führen (Vision, Mission, Ziele etc.)
- Psychischer Belastung durch indirekte Steuerung begegnen, Führungskultur beeinflussen
- Teamstrukturen und Verhalten in Teams, Teamanalyse als Mittel der Reflexion in konkreten Konfliktfällen

Nutzen

Die Teilnehmenden haben einen Einblick in die Zusammenhänge zwischen indirekter Steuerung, Führung und psychischen Belastungen. Sie kennen neue Handlungsmöglichkeiten für ihre Arbeit als Betriebsrat.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	06.02.23 – 08.02.23	AuG_05_23-01	Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries	493,20 €		✔	
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

BEM und Gefährdungsbeurteilung effizient verknüpfen



Interessant für

SBV BR BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Grundkenntnisse über das Betriebliche Eingliederungsmanagement sind erforderlich.

Referierende

T1: Stefan Balkheimer

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen ergibt sich durch die Verknüpfung der Gefährdungsbeurteilung (§ 5 ArbSchG) mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (§ 167 Abs. 2 SGB IV) die Chance, gezielt Arbeitsbedingungen zu verbessern und Arbeitsplätze zu sichern. Das Seminar zeigt, wie die Gefährdungsbeurteilung und das betriebliche Eingliederungsmanagement im Betrieb zusammengehören und vom Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung angegangen werden können.

- Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) zur Mobilisierung internen und externen Sachverstands
- Die Gefährdungsbeurteilung als Bestandteil des BEM:
 - Allgemeine Pflichten des Arbeitgebers nach dem Arbeitsschutzgesetz
 - §§ 5 und 6 ArbSchG: Die Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation
 - Beratungsaufgaben des Betriebsarztes (BA) und der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) gegenüber dem Betriebsrat und der Vertrauensperson der Menschen mit Behinderung
 - BEM als Verfahrenspflicht = rechtlich regulierter, kooperativer, verlaufs- und ergebnisoffener Suchprozess
 - Fähigkeitsprofil (Person) und Anforderungsprofil (Gefährdungsbeurteilung) als notwendige Grundlagen des Suchprozesses
 - Aktuelle Rechtsprechung

Nutzen

Die Teilnehmenden können die Gefährdungsbeurteilung aktiv mitgestalten und diese als sinnvolles Mittel beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement anwenden. Damit werden sie ihrem Auftrag als Interessenvertreter*in gerecht, die Gesundheit zu fördern bzw. wiederherzustellen und die Arbeitsfähigkeit der Kolleg*innen zu erhalten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	12.06.23 – 14.06.23	AuG_05_23-02	Novum Hotel LikeApart, Erlangen	512,40 €		✔	
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						



Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe

Umgang mit Suchtproblemen im Betrieb

Suchterkrankungen nehmen in der Gesellschaft und damit in den Betrieben und Verwaltungen immer stärker zu. Ziel dieses Seminars ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse sowie die Sensibilisierung für Suchtstrukturen in Gesellschaft und Betrieb. Hierbei nehmen wir insbesondere die Alkoholabhängigkeitserkrankung in den Blick. Effektive und erprobte Möglichkeiten betrieblicher Suchtprävention und -hilfe sowie ihre arbeitsrechtlichen Grundlagen werden im Seminar erarbeitet.

- Grundlagen der Suchterkrankung
- Entwicklungsschritte in die Sucht
- Ursachen und Folgen von Abhängigkeitserkrankungen
- Suchtprobleme im Betrieb
- Merkmale und Auffälligkeiten am Arbeitsplatz
- Verhalten des Umfelds
- Rolle und Aufgaben von Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Suchtberatung und Führungskräften
- Möglichkeiten betrieblicher Suchtkrankenhilfe
- Rechtliche Grundlagen der Handlungsmöglichkeiten von Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen
- Erarbeiten einer Musterbetriebsvereinbarung

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Grundlagen der betrieblichen Suchtprävention und entwickeln strategische Ansätze zum frühzeitigen Eingreifen. Sie entwickeln „Fingerspitzengefühl/Gespür" für das Erkennen von Suchtgefährdungen und sind sicherer bei der Einschätzung ihrer Rolle und Aufgaben als BR/SBV sowie in der Beratung von Führungskräften und der Zusammenarbeit mit Betriebsärzten.

Interessant für

BR SBV BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1:Gabi Reineke

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	05.03.23 – 10.03.23	AuG_08_23-01	Strandhotel Seehof, Langlau am Kleinen Brombachsee	1.290,35 €			
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						

Betrieblicher Umweltschutz

Transformationsprozesse als Herausforderung für den Umweltschutz



Transformationsprozesse wie die Klimafrage, Industrie 4.0 oder die Elektrifizierung stellen den betrieblichen Umweltschutz vor neue Herausforderungen. LED Beleuchtung, Energierückgewinnung bei der Hallenbelüftung und Fuhrparkmanagement sind nur wenige praktische Beispiele, wie sich der Betriebsrat aktiv in den betrieblichen Umweltschutz einbringen kann. Wenn es um den betrieblichen Umweltschutz geht, treffen unterschiedliche Interessen aufeinander, insofern hat betrieblicher Umweltschutz eindeutig einen Kompromisscharakter. Seit 2001 ist die Förderung des betrieblichen Umweltschutzes als Aufgabenfeld des Betriebsrats in das BetrVG integriert worden. Aufgrund der großen Bedeutung für die Gesundheit der Arbeitnehmer*innen hat der Betriebsrat verschiedene Beteiligungsrechte wahrzunehmen. Der Betriebsrat kann sein Vorschlagsrecht nutzen, um neue Ideen für den Umweltschutz in den Betrieb einzubringen. Das Seminar vermittelt die Aufgaben des Betriebsrats im betrieblichen Umweltschutz, erklärt die Pflichten der Arbeitgeber und zeigt anhand praktischer Beispiele, wie sich der Betriebsrat einbringen kann. Behandelt wird der betriebliche Umweltschutz auch im Zusammenhang mit digitaler Transformation und Industrie 4.0.

- Verzahnung von Arbeitsschutz und betrieblichem Umweltschutz in gesetzlichen Vorschriften (z. B. §§ 1, 21 GefStoffV)
- Aufgaben des BR im betrieblichen Umweltschutz (z. B. § 80 Abs. 1 Nr. 2 und 9, § 89 BetrVG)
- Handlungsmöglichkeiten des WA im Rahmen des betrieblichen Umweltschutzes nach § 106 Abs. 3 Nr. 5a BetrVG
- Aktivitäten mit eigenen Initiativen und Vorschlägen (freiwillige BV)
 - Betriebliches Umweltmanagementsystem
 - Öko-Audit
 - Betrieblicher Umweltausschuss
- Betrieblicher Umweltschutz aus Sicht des BR im Fokus von digitaler Transformation und Industrie 4.0
- Einbeziehung/Sensibilisierung der Arbeitnehmer*innen

Interessant für

SBV BR BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Thomas Nitsche

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung		✔	LERN+
1	10.09.23 – 15.09.23	Geh_08_23-01	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						



Starthilfe im Arbeits- und Gesundheitsschutz für neu- und wiedergewählte Betriebsrät*innen

Interessant für

BR JAV SBV BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1:Stefan Balkheimer, Udo Fechtner

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Spätestens seit Corona ist das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Fokus gerückt und in den Betrieben und somit auch in den Betriebsratsgremien angekommen. Auf den ersten Blick, scheint dieses wichtige Thema dennoch sehr schwerfällig und kompliziert aus. Es gibt viele Gesetze, Verordnungen, technische Regeln und Vorschriften, die es zu beachten gilt. Der erste Eindruck mag stimmen, dennoch bietet das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz gerade für Betriebsratsgremien sehr viele, aktuelle, individuelle, kreative und auch ungenutzte Möglichkeiten der betrieblichen Mitbestimmung. Man muss die Möglichkeiten nur kennen und die Angst überwinden sich dem Thema als Betriebsrät*in anzunehmen. Dann gewinnen alle Beteiligten: Denn Gesundheit ist zwar nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.

- Kurzer Überblick: Die Geschichte des Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Einstieg ins Thema über die Begriffsdefinition: Gesundheit
- Was hat der Arbeits- und Gesundheitsschutz mit mir als Betriebsrät*in zu tun? Was gehört eigentlich zum Themenfeld des Arbeits- und Gesundheitsschutz?
- Gesetzliche Grundlagen wie das Arbeitsschutzgesetz, das Arbeitssicherheitsgesetz und das Betriebsverfassungsgesetz
- Akteur*innen im Arbeits- und Gesundheitsschutz

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung		regional	LERN+
1	23.05.23	AuG_04_23-01	Gewerkschaftshaus Amberg, Amberg	38,00 €			
€	**Seminargebühr: 256,00 €**						









Lean Management, Agiles Arbeiten & Co.

Industrie 4.0 in „meinem“ Betrieb?

ARBEITSGESTALTUNG, INNOVATION, QUALIFIZIERUNG

Die Arbeitswelt ist mehr denn je im Wandel. Ob Veränderungen in den Produktionssystemen, ob digitale Transformation oder die Veränderung der Produkte: Die Auswirkungen kommen als erstes bei uns im Betrieb an. Dabei gilt es, als Betriebsräte die Arbeit von morgen mitzugestalten und den Beschäftigten hierfür gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten. Unsere Seminare zeigen, was dabei alles möglich ist!

- Arbeitszeitmodelle und Arbeitsformen auf dem Prüfstand – von A(bordnung) bis Z(eitkonten) Seite 188
- Grundlagen der Schichtplangestaltung Seite 189
- Workshop für Arbeitszeitexperten und -expertinnen im Betriebsrat Seite 190
- Arbeits- und Rufbereitschaft genauer betrachtet Seite 191
- Gestaltungs- und Regelungsmöglichkeiten von Homeoffice, mobiler Arbeit & Co. Seite 192
- Industrie 4.0 erleben und betrieblich gestalten Seite 193
- Lean Management, Agiles Arbeiten und Co. Seite 194
- Digitale Arbeitswelt: technologische Entwicklungen im Fokus der BR-Arbeit Seite 195
- Industrie 4.0 in „meinem“ Betrieb? Seite 196
- Strategische Personalplanung und betriebliche Weiterbildung Seite 198
- Grundlagen des Betrieblichen Vorschlagswesens und Ideenmanagements Seite 199



Arbeitszeitmodelle und Arbeitsformen auf dem Prüfstand – von A(bordnung) bis Z(eitkonten)

Interessant für

BR SBV BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Gerald Schmitt

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

In der Auseinandersetzung um angemessene Arbeitsbedingungen ist besonders das Thema Arbeitszeit unter „Dauerbeschuss". Die Arbeitgeber fordern noch flexiblere Arbeitszeitmodelle, tägliche Höchstarbeitszeitgrenzen sollen abgeschafft werden und die europäische Arbeitszeitrichtlinie ist seit Jahren im Verhandlungsmodus, in welchem um die Festsetzung gesetzlicher Mindeststandards hart gestritten wird. Deswegen muss der Betriebsrat in Arbeitszeitfragen, einem Kernelement der betrieblichen Mitbestimmung, „fit" sein. Neben den klassischen Arbeitszeitauseinandersetzungen kommen auf Betriebsräte neue Herausforderungen unter dem Stichwort „digitale Arbeitswelt" zu, z. B. Homeoffice, Arbeitsort „Welt" und Vertrauensarbeitszeiten. Das Seminar vermittelt die notwendigen gesetzlichen und tarifüblichen Bestimmungen unter den aktuellen und zu erwartenden Gegebenheiten. Die Teilnehmenden erfahren, auf welche arbeitszeitrechtlichen Aspekte im Sinne des Arbeitnehmerschutzrechts der Betriebsrat im Betrieb achten muss.

- Aktuelles Arbeitszeitrecht, einschließlich europäischer Arbeitszeitrichtlinie
- Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats in Arbeitszeitfragen
- Das Verhältnis von Betriebsvereinbarung und tarifüblichen Bestimmungen
- Arbeitszeitformen auf dem Prüfstand (Definition, Wem bringt es was?, Individual- und Kollektivrecht)
- Gleit- und Vertrauensarbeitszeit
- Zeitkonten (Planwochenarbeitszeit, Langzeitkonten, Umfang der Konten etc.)
- Home-Based, Homeoffice
- Arbeitszeitfragen bei Dienstreisen, Montagearbeiten und Arbeitsort „Welt"
- Arbeitsrechtliche Aspekte der Teilzeitarbeit
- Flexible Arbeitszeiten und Schichtarbeit
- Entgrenzung vom Prinzip Arbeitsleistung gegen Entgelt
- Relevante Gerichtsentscheidungen zur Arbeitszeit
- Arbeitszeiten in der Zukunft: Wo kann/soll die Reise hingehen?

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen verschiedene Arbeitszeitformen. Sie können deren Chancen, aber auch Risiken für die Arbeitnehmer*innen besser bewerten. Sie blicken beim Thema Arbeitszeit über den „Tellerrand" hinaus und wissen, was sie im Betrieb regeln dürfen und wo ihre Grenzen sind.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	05.02.23 – 10.02.23	Zei_05_23-01	Landgasthof-Hotel-Riesengebirge, Neuhof	1.016,50 €			
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						

Grundlagen der Schichtplangestaltung



Interessant für

BR SBV BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Grundkenntnisse im Bereich Arbeitszeit sind wünschenswert.

Referierende

T1: Edelbert Zimmermann

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Schichtarbeit, ein Instrument zur Ausweitung der Betriebsnutzungszeit, ist ein kontrovers diskutiertes Thema in den Betrieben. Einerseits ist allgemein bekannt, dass Schichtarbeit zur Schädigung der Gesundheit führen kann, andererseits sehen viele Arbeitnehmer*innen nur die finanziellen Aspekte. In diesem Spannungsfeld muss der Betriebsrat bei der Schichtplangestaltung seine Mitbestimmungsrechte wahrnehmen. Im Seminar werden Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats zur Schichtplangestaltung unter Berücksichtigung arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse vermittelt.

- Gesundheitliche Auswirkungen von Schichtarbeit
- Mitbestimmungsrechte bei der Gestaltung von Schichtarbeit
- Gesetzliche Grundlagen (ArbZG, ArbSchG, BetrVG)
- Tarifvertragliche Bestimmungen
- Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und daraus resultierende Empfehlungen für die Gestaltung von Schichtarbeit
- Bewertung von verschiedenen Schichtmodellen
- Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung
- Handlungsstrategien für Betriebsräte

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, welche gesundheitlichen Risiken mit Schichtarbeit verbunden sind. Sie kennen ihre Mitbestimmungsrechte bei der Schichtplangestaltung und können anhand aktueller arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse verschiedene Schichtmodelle bewerten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	04.12.23 – 06.12.23	Zei_01_23-01	Landgasthof Euringer, Beilngries-Paulushofen	330,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						



Workshop für Arbeitszeitexperten und -expertinnen im Betriebsrat

Die Regelungen aus dem Tarifabschluss der Metall- und Elektroindustrie aus dem Jahr 2021 ermöglichen eine Absenkung der Arbeitszeit zur Beschäftigungssicherung. Aber auch weitere Tarifabschlüsse aus der jüngeren Vergangenheit beinhalten Möglichkeiten zur Anpassung der Arbeitszeit im Betrieb, wie insbesondere der TV T-Zug, TV MobA, TV Langzeitkonten, Änderungen im MTV zur tariflichen Freistellungszeit/verkürzte Vollzeit und zu Arbeitszeitkonten. Sie alle finden in der betrieblichen Praxis Anwendung. Bei der betrieblichen Umsetzung der Tarifergebnisse sind viele Details zu beachten. Die dabei entstehenden Herausforderungen werden in diesem Workshop praxisnah besprochen. Wir zeigen, wie interessierte Arbeitnehmer*innen ihre Veränderungswünsche bei Freistellung oder Arbeitszeit anmelden müssen und welche betrieblichen Gestaltungsmöglichkeiten die Betriebsparteien beispielsweise zur Beschäftigungssicherung haben.

- Erfahrungsaustausch über die Umsetzung der neuen Tarifverträge in der Praxis
- Handlungshilfen der IG Metall zur Umsetzung der Tarifverträge
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 2 und 3
- Wichtige Bausteine, Regelungsinhalte für Betriebsvereinbarungen
- Entwicklung betrieblicher Umsetzungsstrategien

Nutzen
Die Teilnehmenden wissen, welche gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen einzuhalten sind. Sie kennen die Mitbestimmungsrechte bei der Arbeitszeit sowie deren Reichweite und wissen, worauf sie bei der betrieblichen Umsetzung insbesondere bei der Arbeitszeit achten müssen.

Interessant für
BR | SBV | BRV

Anmelden
Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse
Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind erforderlich.

Referierende
T1: Gerald Schmitt

Freistellung
§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	18.12.23 – 20.12.23	Zei_05_23-02	Landgasthof Euringer, Beilngries-Paulushofen	330,00 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

Arbeits- und Rufbereitschaft genauer betrachtet



Im betrieblichen Alltag werden gerne die Begriffe „Bereitschaftsdienst", „Ruf- und Arbeitsbereitschaft" durcheinandergewürfelt und missverständlich interpretiert. Für den Betriebsrat ist es oft nicht einfach, sich im Dickicht der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen zurechtzufinden und seine Mitbestimmungsrechte korrekt auszuüben. Das Seminar behandelt diese Formen der Arbeitszeit und vermittelt die Gestaltungsmöglichkeiten sowie Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats.

- Arbeits- und Rufbereitschaft, Bereitschaftsdienst –
 Was sagen Gesetze und Tarifverträge, was geht auf betrieblicher und arbeitsvertraglicher Ebene?
- Arbeitszeit- und vergütungsrechtliche Behandlung von Bereitschaftsdienst, Arbeits- und Rufbereitschaftszeiten
- Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- Gestaltungsraster Betriebsvereinbarungen

Nutzen
Die Teilnehmenden kennen die Rechtsgrundlagen für den Bereitschaftsdienst und die Arbeits- und Rufbereitschaft. Sie wissen, wie diese Arbeitszeitformen unterschiedlich definiert werden und kennen ihre Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bei der Gestaltung von Bereitschaftsdiensten, Arbeits- und Rufbereitschaft.

Interessant für
SBV | BR | BRV

Anmelden
Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse
Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende
T1: Edelbert Zimmermann

Freistellung
§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis
Als weiterführendes Seminar empfehlen wir „Grundlagen des Arbeitsrechts II" oder weitere Seminare zum Thema Arbeitszeitgestaltung, Arbeitszeitformen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	19.04.23 – 21.04.23	ASR_18_23-01	Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries	493,20 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						



Gestaltungs- und Regelungsmöglichkeiten von Homeoffice, mobiler Arbeit & Co.

Interessant für

BR | SBV | BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

Web: Christiane Jansen
T1: Christiane Jansen

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

ONLINE SEMINAR

Die Coronakrise hat dafür gesorgt, dass viele Beschäftigte sich überraschend mit ihrer Arbeit im Homeoffice wiedergefunden haben. Für einige ging damit ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung, andere empfinden es als massiven Eingriff in ihre Privatsphäre und wieder andere als erhebliche Belastung. Aus der Not heraus mussten zahlreiche Betriebsratsgremien in viel zu kurzer Zeit und mit wenig Möglichkeiten zur Vorbereitung eine Betriebsvereinbarung abschließen, um ihr Mitbestimmungsrecht wahrzunehmen. Es bleibt die Frage: Wie geht es damit nach Corona weiter? Schon jetzt zeigt sich, dass es hier und dort Verbesserungspotenzial gibt.

Das Seminar gibt einen Überblick zu den Rechtsgrundlagen und Regelungsbereichen im Bereich „Mobiles Arbeiten und Homeoffice“. Weitere Themenfelder wie z.B. Telearbeit, Desksharing und Versicherungsschutz werden angerissen.

- » Formen und Begriffsdefinitionen zum mobilen Arbeiten und zum Homeoffice
- » Rechtsgrundlagen, aktuelle Rechtsprechung
- » Beteiligungsrechte des Betriebsrats, insbesondere bei Fragestellungen im Zusammenhang mit:
 - Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung, Datenschutz, Technik, Schutz der Persönlichkeitsrechte, Kosten

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, wie sie Fehler bei der Gestaltung von Vereinbarungen zu mobiler Arbeit und Homeoffice vermeiden. Sie können rechtswirksame Vereinbarungen abschließen und kennen die gültigen gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungsnormen.

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	10.07.23 – 12.07.23	Web_12_23-07	3 Meetings 09:00 – 16:30 Uhr
€	**Seminargebühr: 1.049,00 €**		

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	06.03.23 – 08.03.23	ASR_18_23-02	NOVINA HOTEL, Südwestpark Nürnberg	497,00 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

Industrie 4.0 erleben und betrieblich gestalten

inkl. Besuch der **Lernfabrik, smart learning factory** in Augsburg



Im Rahmen von Industrie 4.0 wird die Arbeit in der Produktion der Zukunft digital vernetzt und durch Assistenzsysteme unterstützt. Für die Beschäftigten direkt erlebbar wird Industrie 4.0 an der Schnittstelle zwischen Mensch und Maschine, beispielsweise durch die Arbeit mit digitalen Assistenzsystemen oder über Mensch-Roboter-Interaktionen. Der zentrale Teil des Seminars findet in einer Lernfabrik, der smart learning factory in Augsburg statt. In der dortigen Lern- und Demonstratorenwelt werden wir an ausgewählten Industrie-4.0-Arbeitsplätzen der Frage nachgehen, wie sich Arbeit verändert und welche Gestaltungsmöglichkeiten Betriebsratsgremien beim Arbeiten mit 4.0 haben. Wir werden beispielhafte Übungen an digital unterstützten Montagearbeitsplätzen durchführen und vernetzte Fertigungsprozesse unter Nutzung von Logistik-RFID, Echtzeit-Dashboard und MES-Simulationen in verschiedenen Rollen (Montage, Logistik, Q-Prüfung, Fertigungssteuerung) ausprobieren.

- » Praktische Übungen mit
 - digital unterstützten Montagearbeitsplätzen
 - physischen und kognitiven Assistenzsystemen
- » Rolle des Menschen bei Arbeiten 4.0 und sozio-technische Gestaltungsansätze
- » Rechte des Betriebsrats nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- » Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats und Beteiligung der Beschäftigten

Nutzen

Für die Teilnehmenden des Seminars werden die Bedeutung der Industrie 4.0 und ihre Auswirkungen auf die Beschäftigten erlebbar. Sie können nach dem Seminar die Chancen und Risiken möglicher Veränderungen für die Arbeitsbedingungen besser einschätzen und wissen, wie sie bei diesen Veränderungen gezielt ihre Mitbestimmungsrechte anwenden können.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	18.09.23 – 20.09.23	Abt_05_23-01	Ninety Nine Hotel Augsburg GmbH, Augsburg	408,00 €			
€	**Seminargebühr: 635,00 €**						

Interessant für

BR | SBV | BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Olaf Schröder

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, die mit Lean Management zur Optimierung von Produktions- und Logistiksystemen konfrontiert sind.

! Zusätzlich wird die „Smart learning factory apt advanced production training GmbH“ in Augsburg jedem Teilnehmenden 590,00 € Nutzungsgebühr in Rechnung stellen.



Lean Management, Agiles Arbeiten und Co.

Moderne Managementmethoden als Herausforderung

Moderne Managementmethoden kommen und gehen. Trotzdem haben diese Konzeptionen oder Managementempfehlungen teilweise fundamentale Auswirkungen auf die betriebliche Praxis. Neben Grundsätzen der Unternehmens- und Personalführung sind für Betriebsräte vor allem die Theorien im Bereich der Produktionssysteme interessant. Im Seminar werden Theorien, ausgehend von den betrieblichen Erfahrungen der Teilnehmenden, Konzepte und Strategien dargestellt, in Zusammenhang gebracht, auf ihre betrieblichen Auswirkungen hin diskutiert und auf die Relevanz für Betriebsräte hin durchleuchtet. Einen Schwerpunkt bilden die Ansätze „Ganzheitliche Produktionssysteme“, die in vielen Branchen und Unternehmen aktuell hohe Relevanz haben. Neben Hinweisen zur Relevanz für die Betriebsratsarbeit und zu rechtlichen Möglichkeiten der Einflussnahme gibt es Gelegenheit zur kollegialen Beratung.

- Managementkonzepte hinsichtlich
 - Strategie, Qualität, Personal, Organisation
- Relevanz unterschiedlicher Konzepte für die Betriebsratsarbeit
- Bewertungskriterien der Arbeitsgestaltung
- Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte nach BetrVG und Tarifverträgen
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats und Beteiligung der Arbeitnehmer*innen
- Ganzheitliche Produktionssysteme, synchrone Produktionssysteme, Toyota-Produktionssystem in direkten und indirekten Bereichen
 - Einführung
 - Praxisbeispiele aus Unternehmen
 - Grundlegende und kontinuierliche Veränderungsprozesse
 - Standardisierung, Fließarbeit, Pull Systeme, Kanban, Visualisierung, lernförderliche Arbeitsgestaltung
 - Praxisbeispiele aus Unternehmen

Nutzen

Die Teilnehmenden haben einen geschärften Blick für Managementstrategien und -konzeptionen sowie deren Zusammenhänge. Sie können betriebliche Auswirkungen einschätzen, wissen wo sie als Betriebsrat gefordert sind und haben praktisches Handlungswissen, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

Interessant für

BR | SBV | BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1:Georg Schulze

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Das Seminar wendet sich an Teilnehmende, die einen Einstieg in das Thema suchen, Zusammenhänge erkennen und Managementmethoden hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken im Betrieb beurteilen möchten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	10.09.23 – 15.09.23	Zei_05_23-03	Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting	1.026,50 €			
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						

Digitale Arbeitswelt: technologische Entwicklungen im Fokus der BR-Arbeit



Hinter Schlagwörtern wie Digitalisierung, Industrie 4.0, Transformation und Big Data steckt eine völlig neue Qualität der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Wie das praktisch aussieht, präsentiert die Weltleitmesse der Industrie, die vom 17. bis 21. April 2023 in Hannover stattfindet und Produktneuheiten vorstellt. Diese technischen Entwicklungen werden erhebliche Auswirkungen sowohl auf die Arbeitsplatzgestaltung als auch die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer*innen mit sich bringen. In diesem Kontext sind Betriebsräte besonders gefordert, ihre Gestaltungmöglichkeiten im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte einzufordern und zu nutzen. Das Seminar bietet einen Einstieg in die Thematik Industrie 4.0, in Verbindung mit neuen technischen Anwendungen aus der Praxis. Die Teilnehmer*innen erfahren anhand von Beispielen aktueller Technologien, welche Mitwirkungsrechte und Gestaltungsfelder der Betriebsrat hat.

- Digitalisierung, Industrie 4.0, Transformation, Big Data: Was steckt hinter den Schlagwörtern?
- Vision und Realität: Beispiele aktueller Technologien und technologischer Entwicklungen aus Sicht des Betriebsrats
- Chancen und Risiken für Arbeitsplätze
- Betriebsverfassungsrechtliche Arbeitsfelder, Mitwirkungsrechte des Betriebsrats bei neuen technologischen Entwicklungen und Veränderungen betrieblicher Abläufe
- Vorbereitung des Messebesuchs
- Besuch der Weltleitmesse der Industrie in Hannover unter Gesichtspunkten konkreter Fragestellungen mit dem Fokus der BR-Arbeit
- Nachbereitung/Auswertung des Messebesuchs
- Transfer für die eigene betriebliche Praxis

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen Grundbegriffe aus der digitalen Arbeitswelt. Sie erkennen, welche Auswirkungen die digitale Arbeitswelt auf Arbeitsorganisation, Arbeitsgestaltung und die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer*innen haben kann. Sie kennen Handlungsfelder für ihre Betriebsratsarbeit. Sie wissen nach dem Messebesuch, welche technologischen Entwicklungen sich abzeichnen.

Interessant für

BR | SBV | BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Olaf Schröder

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	16.04.23 – 19.04.23	WiS_10_23-01	Michel & Friends Hotel Lüneburger Heide, Hodenhagen	499,00 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						



Industrie 4.0 in „meinem“ Betrieb?

Als Betriebsrat den eigenen Gestaltungsbedarf erkennen

Industrie 4.0 wird als Zukunftsprojekt in der internationalen Wirtschaft propagiert. Es wird auch gerne von der vierten industriellen Revolution gesprochen. Die zu erwartenden technischen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf Beschäftigung, Arbeitsgestaltung und auf die Arbeitsbedingungen im eigenen Betrieb. Das Seminar zeigt neben einer Begriffsklärung von Industrie 4.0 anhand von betrieblichen Projekten aus der Praxis, welche Auswirkungen sich auf die eigene betriebliche Arbeitswelt ergeben können und welche Arbeitsfelder der betrieblichen Interessenvertretung berührt werden.

- Was ist Industrie 4.0? Einführung in die komplexe Thematik
- Projektbeispiele zur Zukunft der Arbeit unter Industrie 4.0
- Industrie 4.0 in meinem Betrieb?
- Welche Chancen und Risiken stecken in Industrie 4.0?
- Meine Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat (Gestaltungsansätze und Gestaltungsfelder)

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, was sich hinter dem Begriff „Industrie 4.0“ verbirgt. Sie kennen Projektbeispiele und können entsprechende Ableitungen für „ihren“ Betrieb treffen. Sie wissen, welche betriebsverfassungsrechtlichen Handlungsfelder ihre Betriebsratsarbeit berühren.

Interessant für

BR SBV BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Olaf Schröder

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	08.11.23 – 10.11.23	Abt_05_23-02	Landgasthof Euringer, Beilngries-Paulushofen	330,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						



Strategische Personalplanung und betriebliche Weiterbildung

Personalplanung für Transformation und Beschäftigungssicherung nutzen

Interessant für

BR | BRV | SBV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1+T2: Karl-Heinz Hageni

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Strategische Personalplanung und betriebliche Weiterbildung gewinnen angesichts der stattfindenden Transformationsprozesse und Herausforderungen zur Beschäftigungssicherung eine enorme Bedeutung in der Betriebsratsarbeit. Welche Tätigkeiten könnten wegfallen? Welche neu dazukommen? Welche Herausforderungen und Risiken entstehen durch Digitalisierung und/oder Beschäftigungsabbau für einzelne Jobgruppen? Wie viele Beschäftigte mit welcher Qualifikation/welchen Qualifikationen werden dann benötigt? Dieses Seminar führt in das Aufgabenfeld zur strategischen Personalplanung ein, gibt Empfehlungen und zeigt erste Handlungsschritte auf.

» Themenfelder und Aufgaben der strategischen Personalplanung
- Aktuelle Themenfelder im Kontext von Digitalisierung, Transformation, demografischem Wandel und/oder Krisenbewältigung
- Methoden der Personalbedarfsermittlung
- Das Instrument der Jobfamilien

» Beteiligungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- § 92, § 92a BetrVG Personalplanung und Beschäftigungssicherung
- Förderung von betrieblicher Weiterbildung im Kontext der Personalplanung
- Eckpunkte einer Betriebsratsstrategie bzw. Betriebsvereinbarung

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, welche Aufgaben der Betriebsrat im Rahmen der Personalplanung hat und mit welchen Mitwirkungsrechten er zur Beschäftigungssicherung beitragen kann. Sie kennen Instrumente und Handlungsstrategien einer systematischen Personalplanung und können daraus Maßnahmen für die Transformation und betriebliche Weiterbildung ableiten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	26.06.23 – 28.06.23	ASR_18_23-10	Novum Hotel LikeApart Erlangen Erlangen	512,40 €		✔	
2	16.10.23 – 18.10.23	ASR_18_23-09	Hotel Erb Parsdorf	580,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						

Grundlagen des Betrieblichen Vorschlagswesens und Ideenmanagements



Interessant für

BR | BRV | SBV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Florian Bienert

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Kreative Vorschläge von Arbeitnehmern zu bekommen und zu verwenden, hat für die Innovationskraft von Betrieben und Unternehmen eine große Bedeutung. Seit dem BetrVG von 1972 hat der Betriebsrat beim Betrieblichen Vorschlagswesen (BVW) ein Mitbestimmungsrecht. Die Mitbestimmung beim Betrieblichen Vorschlagswesen oder Ideenmanagement ist eminent wichtig, da es einerseits keine allgemeinen Festlegungen gibt und andererseits um eine angemessene Anerkennung schöpferischer geistiger Leistungen der Arbeitnehmer*innen geht. Das Seminar vermittelt das notwendige Grundwissen, worauf bei der Ausübung der Mitbestimmungsrechte geachtet werden soll und grenzt das Thema von anderen Prozessen wie z. B. dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) und der Arbeitnehmererfindung ab.

» Entwicklung des Betrieblichen Vorschlagswesens und Ideenmanagements
» Rechtsgrundlagen für das betriebliche Vorschlagswesen
» Abgrenzungen und Verknüpfungen zu anderen Prozessen, die Unternehmen „managen“ wollen
- Qualitätsmanagement, Produktmanagement, Arbeitsschutzmanagement
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)
- „Kreativ- und Innovationsmanagement“

» Abgrenzung zur Arbeitnehmererfindung
- Begriffsdefinition: Verbesserungsvorschlag oder Erfindung
- Das Arbeitnehmererfindungsgesetz (ArbNErfG)

» Arbeitsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit Verbesserungsvorschlägen, besonderen Arbeitsleistungen und Fragen zur Abgeltung
» Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
» Wichtige Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	11.12.23 – 13.12.23	BGS_90_23-10	Novum Hotel LikeApart, Erlangen	512,40 €			
€	**Seminargebühr: 892,00 €**						



Rhetorik **I bis IV**

Als Betriebsrat professionell beraten und begleiten

RHETORIK UND SOZIALE KOMPETENZ

Als Betriebsräte engagieren wir uns für die Menschen im Betrieb. Ein großer Teil unserer Arbeit findet in Form von Kommunikation statt. Daraus ergeben sich viele unterschiedliche Gesprächssituationen, für die man gerüstet sein muss: Auf der Betriebsversammlung, im Gremium, bei der Verhandlung mit dem Arbeitgeber und nicht zuletzt im Gespräch mit den Beschäftigten.

- Rhetorik I Überzeugend reden und argumentieren Seite 202
- Rhetorik II Erfolgreiche Gesprächsführung Seite 203
- Rhetorik III Mit Konflikten konstruktiv umgehen Seite 204
- Rhetorik IVVerhandlungen erfolgreich führen Seite 205
- Verhandlungsführung und Strategieentwicklung bei Sozialplan & Interessenausgleich Seite 206
- Als Betriebsrat professionell beraten und begleiten Seite 207



Rhetorik I

Überzeugend reden und argumentieren

Auf der Betriebsversammlung eine Rede halten und dabei authentisch bleiben? Im Seminar haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, das im kleinen Kreis auszuprobieren und professionelles Feedback zu bekommen. Die Teilnehmenden können sich die wichtigen Grundprinzipien des Vortrags und der freien Rede aneignen und in Übungen ausprobieren. Sie können ihre Präsenz überprüfen und verbessern, erhalten Rückmeldungen und Tipps gegen das Lampenfieber. So kommt der Betriebsrat deutlich besser „rüber".

- » Was soll das? Ziele formulieren und Möglichkeiten der Beteiligung einsetzen
- » Wohin mit Angst und Lampenfieber?
- » Die Rede halten
 - Was macht eine Rede zu einer „guten Rede"?
 - Körper und Stimme einsetzen
 - Frei oder mit Konzept reden?
- » Verständliche Sprache
 - Die eigene Sprache sprechen und dabei verständlicher werden
 - Erweitern der eigenen Ausdrucksmöglichkeiten
- » Erfolgreich argumentieren
 - Argumente überzeugend formulieren
 - Motive und Ziele der Gesprächspartner*innen erkennen und berücksichtigen
- » Die Rede aufbauen
 - Den Rahmen überlegen und abstecken
 - Aufbau einer Rede – weg mit den Füllwörtern
 - Präsenz bei Auftritt und Abgang
 - Für wen ist die Rede?
- » Wer ist die Zielgruppe? Was treibt sie an?
 - Welche Werte haben sie?
 - „Draht" zu den Zuhörer*innen aufbauen
 - Umgang mit Zwischenrufen und Fragen

Interessant für

BR JAV SBV BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Christiane Holzt
T2: Dr. Clemens Oberhauser

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 12 begrenzt.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	12.03.23 – 17.03.23	BSB_01_23-01	BEST WESTERN PLUS Kurhotel, Bad Staffelstein	1.092,50 €		✔	
2	10.09.23 – 15.09.23	BSB_01_23-02	Seminarhotel Heißenhof, Inzell	945,00 €			

€ **Seminargebühr: 1.240,00 €**

Rhetorik II

Erfolgreiche Gesprächsführung



Der Betriebsrat sollte auch in der Hektik des Tagesablaufs die Sorgen, Ideen und Positionen seiner Gesprächspartner*innen verstehen können und gleichzeitig konsequent und durchsetzungsstark sein. Dieses Seminar vermittelt die nötige Balance zwischen Einfühlungsvermögen, nachhaltiger Überzeugung und Durchsetzungsfähigkeit. Die Teilnehmenden können herausfinden, was individuell zu ihnen passt und was sie wollen.

- » Was ist Kommunikation?
 - Grundannahmen und -modelle
 - Welche Ebenen der Kommunikation gibt es?
 - Wie werden Informationen weitergegeben?
 - Welche Rolle spielen Körpersignale?
- » Unterstützende Moderationstechniken
 - Metaplan: Gespräche strukturieren und dokumentieren
 - Visualisierungstechniken
- » Wirksame Gesprächstechniken
 - Aktives Zuhören
 - Welche Fragen wann stellen?
 - Welche Botschaften senden?
- » Wer sind die Gesprächspartner*innen der Interessenvertretung?
 - Unterschiedliche Strategien für unterschiedliche Gesprächspartner*innen?
 - Umgang mit schwierigen Gesprächspartner*innen
- » Ablauf eines Gesprächs
 - Phasen eines Gesprächs
 - Was tun, wenn es schwierig wird?
 - Gespräche führen: Wer fragt, der führt
- » Gute Gespräche – gute Ideen
 - Wohin mit dem Herzklopfen?
 - Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen
 - Üben, üben und üben

Interessant für

BR JAV SBV BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Clemens Oberhauser
T2: Christiane Holzt

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 12 begrenzt.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	02.04.23 – 07.04.23	BSB_02_23-02	Kritische Akademie, Inzell	974,90 €	✔	✔	
2	05.11.23 – 10.11.23	BSB_02_23-01	BEST WESTERN PLUS Kurhotel, Bad Staffelstein	1.092,50 €		✔	

€ **Seminargebühr: 1.240,00 €**



Interessant für

BR JAV SBV BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1: Dr. Clemens Oberhauser
T2: Professor Dr. Klaus Weber

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Rhetorik III

Mit Konflikten konstruktiv umgehen

In vielen betrieblichen Konflikten sind Betriebsräte als Berater*in oder gar Vermittler*in gefragt. Jede Seite verfolgt ihre Interessen. Konflikte mit dem Arbeitgeber gehören für Betriebsräte zum Handwerkszeug des betrieblichen Handelns. Im Seminar können die Teilnehmenden herausfinden, welche Konfliktarten es gibt und wie sie sich entwickeln. Sie gewinnen einen Blick auf die eigenen Konfliktmuster und lernen, Konfliktgespräche vorzubereiten und durchzuführen.

» Was ist ein Konflikt?
 • Konflikte in Teams, Gruppen und Organisationen
 • Rollen- und Zielkonflikte
 • Konflikte in der betrieblichen Praxis
» Konflikte erkennen und verstehen
 • Was sind die Ursachen von Konflikten und wie zeigen sie sich?
 • Wie entwickeln sich Konflikte und wie eskalieren sie?
 • Wie den Stand des Konflikts bestimmen?
» Eigenes Konfliktverhalten
 • Welche Muster des Konfliktverhaltens gibt es?
 • Was ist die eigene Einstellung zum Konflikt?
• Konfliktlösung
• Eigene Verwicklung und Rolle klären
• Wie die Dynamik stoppen?
• Wie ein Beratungsgespräch vorbereiten und durchführen?
• Gesprächs- und Moderationstechnik im Konfliktgespräch
• Frühwarnsysteme und vorbeugende Maßnahmen
• Grenzen der Konfliktklärung als Interessenvertreter

Nutzen

Die Teilnehmenden sind in der Lage, Konflikte in der Praxis lösungsorientiert zu handhaben. Sie wissen, welche Teilschritte im Klärungsprozess zu gehen sind und können Basistechniken der Konfliktlösung anwenden. Die Zusammenarbeit im Betriebsrat wird verbessert und die von den Kollegen*innen nutzbare Handlungskompetenz des Betriebsrats ist erweitert.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	16.04.23 – 21.04.23	BSB_03_23-02	Seminarhotel Heißenhof, Inzell	945,00 €			
2	08.10.23 – 13.10.23	BSB_03_23-01	Hotel Freihof, Prichsenstadt	1.162,00 €		✔	

€ **Seminargebühr: 1.240,00 €**

Rhetorik IV

Verhandlungen erfolgreich führen



In Verhandlungen möchten Betriebsräte auf Augenhöhe mit ihrem Gegenüber sein. Oft vermittelt das Gegenüber den Eindruck, immer einen Schritt voraus zu sein. Im Seminar können die Teilnehmenden verschiedene Verhandlungsstrategien kennenlernen, die sich für sie eignen. Sie lernen, sich mit ihrem Team sorgfältig vorzubereiten, die Strategie des Gegenübers einzuschätzen und sich in den verschiedenen Phasen einer Verhandlung sicher zu verhalten. Sie lernen, die Ergebnisse ihres Handelns der Belegschaft zu vermitteln.

» Erfolgreich verhandeln – aber wie?
 • Was ist das Ziel der Verhandlungen?
 • Wer ist das Gegenüber?
 • Kooperation oder Konfrontation – was ist sinnvoll?
» Wie verlaufen Verhandlungen?
 • In welchen Phasen verlaufen Verhandlungen?
 • Welche Verhandlungsstrategien gibt es?
 • Wie mit dem eigenen Team vorbereiten?
 • Rollen- und Aufgabenverteilung festlegen
 • Sicherung und Darstellung von Verhandlungsergebnissen
» Die Kraft des Arguments
 • Wie wichtig sind Argumente in Verhandlungen?
 • Wie können Argumente vorbereitet werden?
 • Was tun gegen Killerphrasen?
 • Kann Schlagfertigkeit trainiert werden?
» Schwierige Situationen und Fallen
 • Umgang mit Manipulationen
 • Wie in brenzligen Situationen handlungsfähig bleiben?
 • Luft holen und daran denken: Was würde die Belegschaft davon halten?
» Verhandlungskommission
 • Zusammensetzung und Sitzordnung
 • Dynamik und Leitung
 • Verhandlungspausen

Nutzen

Die Teilnehmenden können als Betriebsrat ihre Argumente besser vortragen, werden schlagfertiger und spontaner. Sie sind in der Lage, Diskussionen und Verhandlungen zielgerichteter und ergebnisorientierter zu führen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	12.03.23 – 17.03.23	BSB_04_23-02	Hotel Bergmayr, Inzell	985,00 €			
2	08.10.23 – 13.10.23	BSB_04_23-01	BEST WESTERN PLUS Kurhotel, Bad Staffelstein	1.092,50 €		✔	

€ **Seminargebühr: 1.240,00 €**

Interessant für

BR JAV SBV BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Referierende

T1+T2: Sabine Heck

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX



Verhandlungsführung und Strategieentwicklung bei Sozialplan & Interessenausgleich

Gerade in Interessenausgleichen und Sozialplänen ist es entscheidend, als Interessenvertretung gute Verhandlungsstrategien entwickeln zu können. Es ist Verhandlungsgeschick gefragt, um das Bestmögliche für die Kolleginnen und Kollegen zu erreichen. Verhandlungen zu Sozialplan und Interessenausgleich machen Betriebsräte nicht täglich. Umso wichtiger ist es sich gut vorzubereiten. Im Seminar lernen die Teilnehmenden, eine Struktur für sich zu entwickeln. Souveränität und Wohlbefinden werden gefördert. Es werden Kommunikationsstränge analysiert und in praktischen Übungen ausprobiert. Das Seminar vermittelt anhand des Harvard-Konzeptes die professionelle Verhandlungsführung. Es gilt: „Man bekommt im Leben nicht, was man verdient, sondern nur, was man verhandelt".

- Rechtliche Auffrischung zu Betriebsänderung, Sozialplan und Interessenausgleich (§§ 111, 112 BetrVG)
- Erkennen und Abmildern von Nachteilen der Beschäftigten
- Grundlagen der Verhandlungsführung / Harvard-Konzept
- Einbinden von Sachverständigen
- Strategieentwicklung
- Vorbereitung von Verhandlungen / Informationsgewinn
- Durchführung von Verhandlungen / Handlungswerkzeuge kennenlernen
- Nachbereitung von Verhandlungen / Lernen für künftige Verhandlungen
- Verhandlungsübungen

Nutzen

Die Teilnehmenden ergänzen ihre Fachkompetenz um praxisnahe methodische und soziale Beratungskompetenzen. Sie gestalten mit den neuen Ressourcen wirksame Beratungsprozesse und binden die zu Beratenden optimal ein.

Interessant für

BR BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie im Seminar BR Kompakt 6 (Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan) vermittelt werden, sind erforderlich.

Referierende

T1: Manuela Hauer, Jörg Kammermann

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	14.01.**24** – 19.01.**24**	BSo_36_24-01	Hotel Bergmayr, Inzell	für 2024 noch nicht bekannt		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €** (evtl. Preiserhöhung für 2024 vorbehalten)						

Als Betriebsrat professionell beraten und begleiten



Beratungskompetenz zählt zu den Kernkompetenzen von Betriebsräten. Ein „BetriebsRAT" berät in unterschiedlichen und vielschichtigen Themenfeldern. Sie bringen ihre Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht, der unternehmerischen Organisation u. a. in die Beratungssituation ein. Aber immer dann, wenn Menschen andere Menschen beraten, treten neben das Fachwissen ebenfalls methodische und soziale Aspekte. So geht es in diesem Seminar auch um das WIE der Beratung: Wie kann ich als Betriebsrat den Beratungsprozess gut gestalten? Welche Instrumente, Techniken und Arbeitsmodelle unterstützen mich dabei, gut bei anderen „anzudocken" und wirksam zu beraten? In welcher Weise kann ich neuere Coaching Techniken sowohl in die Beratung Dritter einbinden als auch für die Weiterentwicklung des Betriebsratsgremiums nutzen?

- Als Betriebsrat nach BetrVG beraten
 - Beratungsarten, Beratungskontexte und Grenzen der Beratung
 - Beratung unterschiedlicher Beschäftigtengruppen
- Arbeitsmodelle für Prozess- und Fachberatung
- Klassische und systemische Gesprächstechniken
- Hilfreiche Kommunikationsmuster und -modelle
- Ergebnisorientiertes Beraterverhalten: Zielerarbeitung und Kontrakt
- Problemerfassung und lösungsorientierte Interviewtechniken
- Wirkung auf „Beratungskunden" und unterschwellige Botschaften
- Beratung „schwieriger" Mitarbeiter*innen: Klagende und Besucher*innen
- Pacing – Matching – Leading
- Sonderformen: Beratung zwischen Tür und Angel – Gremienberatung
- Schwierige Situationen und Fallen
 - Umgang mit Manipulationen
 - Wie in brenzligen Situationen handlungsfähig bleiben?
 - Luft holen und daran denken: Was würde die Belegschaft davon halten?
- Verhandlungskommission
 - Zusammensetzung und Sitzordnung, Dynamik und Leitung, Verhandlungspausen

Nutzen

Die Teilnehmenden ergänzen ihre Fachkompetenz um praxisnahe methodische und soziale Beratungskompetenzen. Sie gestalten mit den neuen Ressourcen wirksame Beratungsprozesse und binden die zu Beratenden optimal ein.

Interessant für

BR BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Andrea Schmid

Vorkenntnisse

Beratungserfahrungen sind hilfreich.

Referierende

T1: Peter Weißer

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			LERN+
1	10.12.23 – 15.12.23	BSo_08_23-01	Kritische Akademie, Inzell	985,00 €		✔	
€	**Seminargebühr: 1.240,00 €**						



ANMELDEN, FREISTELLEN, TEILNEHMEN

Anmelden, freistellen, teilnehmen

- Dein Weg zum Seminar Seite 210
- Individuelle Gremienseminare der Betriebsräteakademie Seite 212
- Seminare mit Lernplus Seite 215
- Zertifizierte Lehrgänge der Betriebsräteakademie Bayern Seite 216
- Rechtsgrundlagen für die Seminarteilnahme Seite 218
- Aus der Praxis, für die Praxis:Unsere Fachreferent*innen: Seite 220
- Unsere ehrenamtlichen Fachreferent*innen Seite 222
- Unsere ehrenamtlichen Fachreferent*innen Seite 224
- Unsere ehrenamtlichen Fachreferent*innen Seite 226
- Unsere ehrenamtlichen Fachreferent*innen Seite 228
- Jugendreferent*innen Seite 230
- Jugendreferent*innen Seite 232
- Unsere Seminarhäuser, regional in Bayern Seite 234
- Bildungszentrum Lohr und Bad Orb Seite 236
- Kritische Akademie Inzell Seite 237
- Jugendbildungszentrum Schliersee Seite 238
- Kinderbetreuung Seite 239
- Unsere Stammhäuser Seite 240
- Der schnelle Weg zum bundesweiten Seminarprogramm der IG Metall-Bildungszentren Seite 242
- Allgemeine Geschäftsbedingungen Seite 244



Dein Weg zum Seminar

Einfach anmelden in vier Schritten

Hast du dir auch schon die Frage gestellt, welche Kompetenzen du bzw. dein Gremium benötigt, um handlungsfähig zu sein? Wir bieten dir eine große Auswahl an Themen rund um die Arbeit des Betriebsrats. Unser Ziel ist es, dich für deine Betriebsratsarbeit fit zu machen. Nachfolgend findest du den Weg, wie du in vier Schritten zum Seminar kommst.

Schnell, bequem & einfach!

Online anmelden
Du möchtest ein Rhetorikseminar besuchen? Gib einfach das Suchwort „Rhetorik" in die Suchmaske ein und schau dir alle Seminare an, die zu diesem Begriff gefunden werden. Auf dem Button DETAILS erfährst alles über das Seminar (Inhalt, Referent etc.).

▶ **www.betriebsraeteakademie.bayern**





SCHRITT 1:
SEMINAR AUSWÄHLEN

Wir empfehlen dir zusammen mit deinem betrieblichen Bildungsbeauftragten oder mit uns eine individuelle Qualifizierungsplanung, je nachdem was du benötigst und in welchem Fachgebiet du fit werden möchtest.

Hast du dein Wunschseminar gefunden, kannst du dir, wenn du möchtest, vorab einen Teilnehmerplatz bei der Betriebsräteakademie per E-Mail unverbindlich reservieren.

Stimme dich mit deinem Bildungsbeauftragten oder dem Betriebsratsgremium über deinen Wunsch ab, damit ihr ein schlagfertiges Team bildet.



SCHRITT 2:
BESCHLUSSFASSUNG IM BETRIEBSRAT

Wenn noch nicht geschehen, informiere deinen Bildungsbeauftragten oder den Betriebsratsvorsitzenden über dein Wunschseminar. Die Beschlussfassung erfolgt in der Betriebsratssitzung. Hier wird die Erforderlichkeit für das Seminar festgestellt.

Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretung und JAV haben für viele Seminare einen Anspruch auf **Freistellung und Kostenübernahme** durch den Arbeitgeber. Voraussetzung ist ein gültiger Entsendungsbeschluss des Betriebsrats.

Achtet auf alle Formalien und eine ordnungsgemäße Beschlussfassung in der Betriebsratssitzung.



SCHRITT 3:
DIE INFORMATION DES ARBEITGEBERS

Dem Arbeitgeber ist der Beschluss des Betriebsrats und die wichtigsten Informationen zum geplanten Seminar rechtzeitig mitzuteilen. **Wir empfehlen, diese Information mindestens 2–3 Wochen** vor dem Seminarbesuch vorzunehmen, damit deine Abwesenheit im Betrieb eingeplant werden kann.

Auf unserer Website findet ihr unter dem Punkt „FORMULARE" einen Vordruck für den Beschluss des Betriebsrats.

Bei Einwänden des Arbeitgebers nicht gleich aufgeben, wir unterstützen und beraten dich gerne.



SCHRITT 4:
SEMINAR BUCHEN

Hat alles geklappt, kann das reservierte Seminar nun verbindlich bei der Betriebsräteakademie gebucht werden. Du kannst dafür eine **E-Mail senden oder dich direkt auf der Homepage anmelden.**

Wir senden dir anschließend eine verbindliche Anmeldebestätigung zu. Etwas später erhältst du bei Mehrtagesseminaren noch eine Einladung mit allen wichtigen Informationen zu deinem Seminar.

Bei mehrtägigen Seminaren ist oft eine Anreise am Vortag möglich und auch sinnvoll – wir informieren dich über die beste Lösung für dich!



Individuelle Gremienseminare der Betriebsräteakademie

Know-how bezogen auf den Betrieb oder das Unternehmen

Maßgeschneidert auf eure betriebliche Situation planen und gestalten wir für euch individuelle Gremienseminare. Diese bieten den Vorteil der gezielten Qualifizierung einzelner Bereiche des Gremiums oder des kompletten Betriebsrats. So kann sichergestellt werden, dass alle Mitglieder des Gremiums über denselben Wissensstand verfügen, während gleichzeitig auch die Zusammenarbeit sowie die Teamfähigkeit eures Betriebsrats verbessert werden kann.



Strategie- und Auftaktseminar nach der Betriebsratswahl der Firma Deckel Maho Pfronten GmbH, Pfronten 04.07.-05.07.2022 in Ichenhausen-Autenried

UNSER SERVICE:
Das Rundum-sorglos-Paket

- **Themenplangestaltung für das Seminar/Prüfung § 37.6 BetrVG**
- **Kontakt und Auswahl mit kompetenten Fachreferent*innen**
- **Komplette Organisation des Gremienseminars, inkl. Bereitstellung aller dazu benötigten Hilfsmittel und Arbeitsmaterialien**
- **Absprachen mit dem Seminarhotel**
- **Angebotserstellung und Seminarausschreibung zur Vorlage beim Arbeitgeber**
- **Rechnungsstellung direkt an den Arbeitgeber**

GREMIEN SEMINAR

Du findest auch einige Gremienseminare im Programm. Sie sind mit dem GR-Stempel gekennzeichnet



Viele Seminarbeispiele und Themenpläne findest du in unsere Broschüre: Bildung nach Maß! (Einfach QR-Code scannen und downloaden.)

SO EINFACH GEHTS:
In nur vier Schritten zum Seminar

1. Kontakt aufnehmen
Direkt per Mail oder Telefon. Wir freuen uns, von dir zu hören!

2. Seminarthema festlegen
Beispielthemen:

> Mit Kennzahlen des Betriebsrats in die Offensive
> Balanced Scorecard für die Betriebsratsarbeit
> Integration von Kollegen*innen unterschiedlicher Kulturen im Betrieb

3. Parameter des Seminars absprechen
Wir benötigen von euch die Anzahl der Teilnehmenden und den Zeitraum, in dem das Seminar stattfinden soll. Wir geben euch gerne Empfehlungen zum Seminarort oder fragen euer Wunschhotel an.

4. Beschlussfassung im Gremium
Voraussetzung ist ein gültiger Beschluss des Betriebsrats. Im Beschluss genannt sind Datum, Ort, Thema, Kosten und namentlich die Betriebsräte, die das Seminar besuchen aufgeführt. Die Daten sind Grundlage für die Information an den Arbeitgeber.

INTERESSIERT?
Wir organisieren dein Wunschseminar!



Andrea Schmid
» Seminarbuchung und Planung
Tel.: 09602 944 50 30
schmid@betriebsraeteakademie.bayern

Bereit für DEIN Seminar?



MIT ABSTAND
DIE BESTE BILDUNG!

Wir geben Bildung den nötigen Raum.
Überzeuge dich selbst und entdecke
unsere Bildungsangebote!

Szenen-Bild von einem Drohnen-Videodreh
bei einem Seminar im Landhotel Rügheim.
QR-Code scannen und ganzen Clip ansehen »

betriebsräte akademie bayern



Seminare mit Lernplus

Lernen über das Seminar hinaus

Die Betriebsräteakademie setzt in ihren Seminaren passend zum Inhalt und zu den Teilnehmenden ihre Lernplattform www.lernplus.de ein. Bei den Seminaren mit Lernplushinweis stehen den Teilnehmenden vertiefendes Material und Übungsaufgaben zur Verfügung.

Dem Seminar folgt eine 6-wöchige Betreuung durch die Seminarleitung. Voraussetzungen braucht es dazu nur wenige: Einfache PC-Grundkenntnisse und ein Internetanschluss (im Betrieb oder zu Hause) reichen dafür aus.



www.lernplus.de - Die Lernplattform der Kritischen Akademie



Zertifizierte Lehrgänge der Betriebsräteakademie Bayern

Anerkannt, über die Betriebsratsarbeit hinaus!

Die zertifizierten Lehrgänge der Betriebsräteakademie Bayern bieten Betriebsräten eine Qualifizierungsmöglichkeit an, um sich in Fragen der Betriebsratsarbeit zu schulen. Zudem können unsere Teilnehmenden auch über die Betriebsratsarbeit hinaus zeigen, was sie können. Dies ist vor allem für Betriebsräte interessant, die sich schon Praxiswissen angeeignet haben und mit dem Abschluss des Zertifikats ihr Expertenwissen dokumentieren wollen. Die Prüfungsordnung ist entsprechend vom TÜV öffentlich publiziert und im Internet einsehbar.



Seminare, Betreuung und Prüfungsvorbereitung

Die Lehrgänge führen mit mehreren Seminarblöcken, einer Betreuung und Prüfungsvorbereitung über www.lernplus.de sowie Projektaufgaben zu einer Prüfung, die durch den TÜV Rheinland abgenommen wird.

Akkreditiertes EBC*L Prüfungszentrum

Die Betriebsräteakademie Bayern und die Kritische Akademie sind ein akkreditiertes Prüfungszentrum für den EBC*L (Europäischer Wirtschaftsführerschein). Es werden alle Stufen bis hin zum internationalen Titel „EBC*L Certified Manager“ unterrichtet.



Dein Ansprechpartner:
Gebhard Schwägerl
schwaegerl@kritische-akademie.de

Unser Angebot:

- **Europäischer Wirtschaftsführerschein EBC*L**
- **Entgeltexperte/Entgeltexpertin**
 mit TÜV Rheinland zertifizierter Qualifikation
- **Fachkraft für Datenschutz und Datensicherheit**
 mit Steinbeis-Zertifikat
- **Betriebliche*r Gesundheitsmanager*in**
 mit TÜV Rheinland zertifizierter Qualifikation
- **Betriebliche*r Eingliederungsberater* in (BEM)**
 mit TÜV Rheinland geprüfter Qualifikation
- **LEAN Prozessbegleiter*in**
 Hochwertige Qualifikation mit Bestätigung durch die Akademie der Hochschule Pforzheim (AHP)



Rechtsgrundlagen für die Seminarteilnahme

Freistellung Betriebsratsmitglieder (§ 37 Abs. 6 BetrVG)
Der Betriebsrat muss einen ordnungsgemäßen Beschluss fassen und protokollieren, damit einzelne Betriebsratsmitglieder an Schulungsveranstaltungen teilnehmen können.

Für einen ordnungsgemäßen Beschluss ist Folgendes zu beachten: Die Teilnehmenden bzw. Bildungsbeauftragten beantragen beim Betriebsrat die Freistellung für die gewählten Seminare.

Eine ordnungsgemäße Einladung zur Betriebsratssitzung muss die Beschlussfassung über die Schulungsteilnahme als Tagesordnungspunkt aufführen.

Die Erforderlichkeit der Qualifizierungsmaßnahmen für die Betriebsratsarbeit muss geprüft sein, es sei denn, es handelt sich um Grundlagenseminare wie beispielsweise Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts, Grundkenntnisse des allgemeinen Arbeitsrechts, Grundkenntnisse über die im Betrieb geltenden Tarifverträge sowie einen gewissen Standard an allgemeinen rechtlichen und technischen Kenntnissen. Einer besonderen Begründung der Erforderlichkeit bedarf es hierfür nicht, denn diese Seminare vermitteln Grundwissen, das jedes Betriebsratsmitglied unabhängig von seiner jeweiligen betrieblichen Lage zur sachgerechten Bewältigung seiner gesetzlichen Aufgaben stets benötigt (s. BAG 07.06.1989 - 7 ABR 49/94, BAG 07.05.2008 - 7 AZR 90/07).

Für die Erforderlichkeit von Seminaren, die Spezialwissen vermitteln, ist die konkrete betriebliche Situation insoweit zu berücksichtigen, als dass das Seminar dem Betriebsrat helfen soll, seine gegenwärtigen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben sach- und fachgerecht erfüllen zu können.

Der Betriebsrat fasst den bei einer Freistellung nach Paragraf 37 Abs. 6 BetrVG erforderlichen Beschluss zur Freistellung und teilt der Geschäftsleitung rechtzeitig die zeitliche Lage, Dauer und Kosten des Seminars mit.

Bei Seminaren nach § 37 Abs. 6 BetrVG handelt es sich um einen kollektiven Schulungsanspruch des gesamten Gremiums. Deshalb ist es ratsam, mindestens ein Betriebsratsmitglied als Ersatzteilnehmende mitzubeschließen.

Kostenübernahme
Der Arbeitgeber hat die entstehenden Kosten zu tragen, d. h.:
- Lohn oder Gehalt fortzuzahlen
- Übernahme der Kosten für Übernachtung und Verpflegung
- Übernahme der Seminargebühren
- Übernahme der Reisekosten
- Übernahme der Kosten für notwendige Seminarliteratur

Schwierigkeiten mit dem Arbeitgeber
Sollte die Geschäftsleitung die Seminarteilnahme verweigern, bitte mit uns oder der zuständigen IG Metall Geschäftsstelle direkt in Verbindung setzen. Wir helfen dann gerne weiter. Übrigens: Der Betriebsrat ist nicht gehalten, das kostengünstigste Seminar auszuwählen, wenn er eine andere Schulung für qualitativ besser hält (BAG vom 19.03.2008, 7 ABR 2/07).

Freistellung Schwerbehindertenvertretung
Die Freistellung erfolgt gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX. Dieses Freistellungsrecht ist gleichzusetzen mit dem Recht von Betriebsräten nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen entscheidet die Schwerbehindertenvertretung selbst.

Freistellung Jugend- und Auszubildendenvertreter
Die Freistellung für Jugend- und Auszubildendenvertreter erfolgt nach § 65 Abs. 1 BetrVG in analoger Anwendung des § 37 Abs. 6 BetrVG. Über die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme entscheidet der Betriebsrat. Bei seiner Entscheidung hat der Betriebsrat gemäß § 67 Abs. 2 BetrVG die Jugend- und Auszubildendenvertreter mit vollem Stimmrecht zu beteiligen.
Weitere Infos bei deiner IG Metall und Betriebsräteakademie Bayern.




Sabine Heck


Rudi Reitter


Klaus Wolf


Christiane Jansen


Jens Öser


Dirk Reiche


Stephan Sartoris

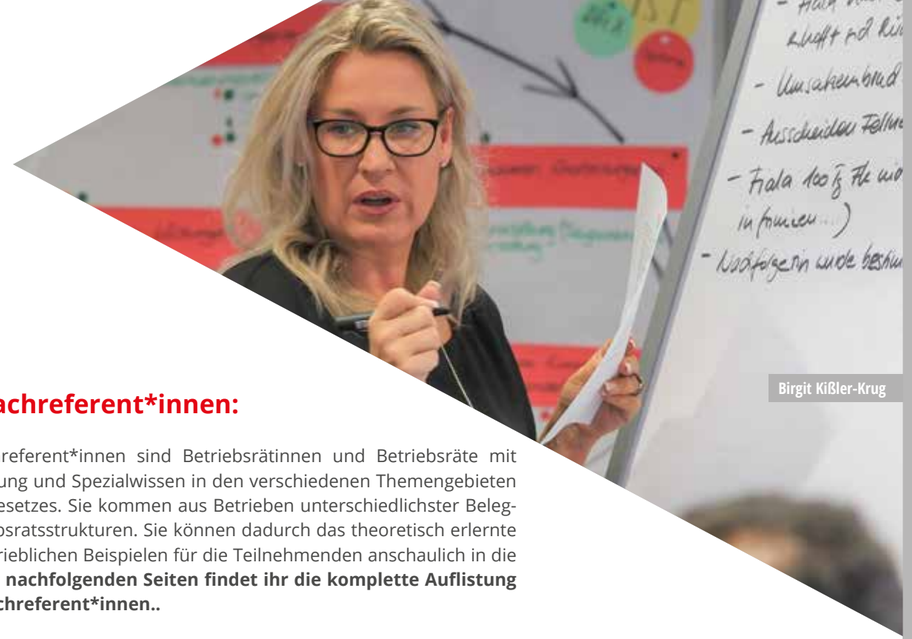

Uschi Eiter


Gerald Schmitt

Aus der Praxis, für die Praxis: Unsere Fachreferent*innen:

Ziel unserer Bildungsarbeit ist es, das theoretisch erlernte Wissen möglichst praxisnah in die alltägliche Arbeit von Betriebsrätinnen und Betriebsräten zu überführen. Um diesem Ziel zu entsprechen, arbeiten wir in unseren Seminaren häufig mit einem Fachreferent*innentandem.
Freiberufliche und ehrenamtlich Fachreferent*innen begleiten dich durch dein Seminar. Dein Vorteil: die Vermittlung von theoretischem Wissen und der Transfer in deine betriebliche Praxis.

Im Web unter: www.betriebsraeteakademie.bayern
findet ihr bei eurem Seminar auch ausführliche Informationen über die Fachreferent*innen.


Birgit Kißler-Krug

Ehrenamtliche Fachreferent*innen:

Die ehrenamtlichen Fachreferent*innen sind Betriebsrätinnen und Betriebsräte mit häufig langjähriger Erfahrung und Spezialwissen in den verschiedenen Themengebieten des Betriebsverfassungsgesetzes. Sie kommen aus Betrieben unterschiedlichster Belegschaftsgrößen und Betriebsratsstrukturen. Sie können dadurch das theoretisch erlernte Wissen mit konkreten betrieblichen Beispielen für die Teilnehmenden anschaulich in die Praxis umsetzen. **Auf den nachfolgenden Seiten findet ihr die komplette Auflistung aller ehrenamtlichen Fachreferent*innen..**

Freiberufliche Fachreferent*innen:

Seminare für die IG Metall zu leiten, das bedeutet aktuelles Wissen zu vermitteln und politische Orientierung anzubieten ebenso wie zu eigenständigem und widerständigem Handeln zu ermutigen, im Seminar und darüber hinaus. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe! Um dies zu ermöglichen, haben wir hauptamtliche Pädagog*innen, Rechtsanwält*innen und Fachspezialist*innen als Bildungsreferent*innen.

Ein Auszug unserer Partner*innen:

Rudolf Reitter – Der Betriebsräte-Berater
ECONsult – Christiane Berger – Forschung – Schulung – Beratung
Christiane Jansen
DGB Rechtsschutz GmbH
open coach
DIE MITGESTALTER
Manske & Partner – Kanzlei für Arbeitsrecht

Unsere ehrenamtlichen Fachreferent*innen

Vielen Dank für euren Einsatz!



Ahles Werner
Siemens AG Amberg

Fachreferent Schwerbehinderten-Seminare,
freigestellte Vertrauensperson der Menschen mit Behinderung



Brandl Albert
BMW Regensburg

Fachreferent
Betriebsrat



Dafner Josef
Maschinenfabrik Reinhausen

Fachreferent für Schwerbehinderten-Seminare
Betriebsrat, SBV



Deinzer Herbert
BMW Regensburg

Fachreferent für Entgelt und ERA
Betriebsrat, Entgeltauschuss-Vorsitzender



Dietrich Brigitte
IG Metall Regensburg

Fachreferentin für Rückholmanagement
Betriebsrätin, stellv. GBR-Vorsitzende



Dratwa Joachim
Continental Automotive GmbH

Fachreferent für BR I und Datenschutz
Betriebsrat



Enßner Antonia
IG Metall Amberg

Gewerkschaftssekretärin IG Metall Amberg, u.a. für Studierendenfragen



Fechtner Udo
IG Metall Amberg

2. Bevollmächtigter IG Metall Amberg, u.a. für Bildung



Feige Sabrina
IG Metall Amberg

Gewerkschaftssekretärin IG Metall Amberg

Unsere ehrenamtlichen Fachreferent*innen

Vielen Dank für euren Einsatz!



Geißler Willi
Referent / Rentner

Fachreferent für BR-Seminare
Ehrenamtl. Richter am LAG München



Gold Petra
Maschinenfabrik Reinhausen

Fachreferentin für BR-Seminare
BR-Vorsitzende, ehrenamtl. Richterin am LAG München



Greipl Ludwig
Maschinenfabrik Reinhausen

Fachreferent für A I und BR-Seminare
Betriebsrat



Hiltl Thomas
Krones Nittenau

Fachreferent für A I und BR-Seminare
BR-Vorsitzender, ehrenamtl. Richter am LAG München

Karl Johanna
Mahle Behr

Fachreferentin für Schwerbehinderten-Seminare
Betriebsrätin, SBV



Koller Klaus
Benteler Automobiltechnik GmbH

Fachreferent für Entgelt
Betriebsrat, SBV



König Sven
Vitesco Technologies GmbH

Fachreferent für BR I und Schwerbehinderten-Seminare
Betriebsrat, SBV



Lengfelder Stefanie
Siemens AG Amberg

Fachreferentin A I, BR I, BR kompakt Modul 1 und 2,
Betriebsratsvorsitzende



Makitta Astrid
Rohrwerk Maxhütte

Referentin in Ausbildung, Betriebsrätin



Unsere ehrenamtlichen Fachreferent*innen

Vielen Dank für euren Einsatz!



Mandl André
BMW Regensburg

Fachreferent für Entgelt und ERA
BR-Vorsitzender



Moch Ulrich
Siemens AG Amberg

Fachreferent A I, BR I, BR kompakt Modul 1 und 2,
Entgeltgestaltung, Datenschutz, Betriebsrat



Münch Sven
Siemens AG Amberg

Fachreferent Datenschutz, Fachreferent A I und BR I



Ott Horst
IG Metall Amberg

1. Bevollmächtigter IG Metall Amberg

Reindl Anja
derzeit Erziehungszeit

Referentin in Ausbildung



Scherr Matthias
IG Metall Amberg

Gewerkschaftssekretär IG Metall Amberg, u.a. für Erschließungsprojekte



Schmid Alexander
BMW Regensburg

Fachreferent für BR-Seminare
Betriebsrat, Vorsitzender Referenten-AK



Seifert Diana
Siemens Healthcare GmbH

Fachreferentin A I, BR I, BR kompakt Modul 1 und 2,
Betriebsrätin, Vorsitzende des Referentenarbeitskreises



Unsere ehrenamtlichen Fachreferent*innen

Vielen Dank für euren Einsatz!



Stach Katrin
Osram OS Regensburg

Fachreferentin in Ausbildung
Sellv. BR-Vorsitzende



Stich Robert
Hamm AG

Fachreferent A I, BR I, BR kompakt Modul 1 und 2,
Betriebsrat, Vorsitzender des Vertrauenskörpers



Stöbig Manuel
Siemens AG Amberg

Fachreferent A I, BR I, BR kompakt Modul 1,
stv. Betriebsratsvorsitzender, Vorsitzender des Vertrauenskörpers



Tischler Bernd
BMW Regensburg

Fachreferent für BR I
Betriebsrat

Weininger Irene
Osram OS Regensburg

Fachreferentin für BR I
BR-Vorsitzende, KBR-Vorsitzende



Wieser Katrin
IG Metall Amberg

Gewerkschaftssekretärin IG Metall Amberg,
u.a. für Jugend- und Ausbildungsfragen



Freiberufliche Experten*innen:

Seminare für die IG Metall zu leiten, das bedeutet aktuelles Wissen zu vermitteln und politische Orientierung anzubieten ebenso wie zu eigenständigem und widerständigem Handeln zu ermutigen, im Seminar und darüber hinaus. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe! Um dies zu ermöglichen, haben wir hauptamtliche Pädagog*innen, Rechtsanwält*innen und Fachspezialist*innen als Bildungsreferent*innen.

Ein Auszug unserer Partner:

Rudolf Reitter – Der Betriebsräte-Berater
Econsult – Christiane Berger – Forschung – Schulung – Beratung
Christiane Jansen
DGB Rechtsschutz GmbH
Schindele & Gerstner Collegen – Rechtsanwälte Fachanwälte für Arbeitsrecht
Open Coach
Die Mitgestalter
Manske & Partner – Kanzlei für Arbeitsrecht

Jugendreferent*innen



Grötsch Fabian
BMW Regensburg

Fachreferent für Jugendseminare
Betriebsrat



Hannweg Sandra
MINT Labs Regensburg

Fachreferentin für Jugendseminare



Käsbauer Bastian
Student

Fachreferent für Jugendseminare



Konhäuser Karin
BMW München

Fachreferentin für Jugendseminare

Meier Daniel
Grammer AG

Jugendbildungsreferent in Ausbildung,
Vorsitzender der Jugend- und Auszubildendenvertretung



Pfeffer Veronika
BMW Regensburg

Fachreferentin für Jugendseminare,
JAV-Mitglied



Schönberger Jürgen
Europäische Akademie der Arbeit

Fachreferent für Jugendseminare



Schwarzfischer Manuel
Aktiver der IG Metall Jugend

Fachreferent für Jugendseminare



Schweiger Florian
Krones Neutraubling

Fachreferent für Jugendseminare
Betriebsrat



Jugendreferent*innen



Steinbauer Julian
Krones Neutraubling

Fachreferent für Jugendseminare
JAV-Mitglied



Winter Matthias
Student

Fachreferent für Jugendseminare
Vorsitzender des Ortsjugendausschusses



Zimmer Stella
Siemens AG Gerätewerk

Jugendbildungsreferentin in Ausbildung





Unsere Seminarhäuser, regional in Bayern

Raum zum konzentrierten Lernen und zum Wohlfühlen

Unserer Seminarhotels wählen wir mit Sorgfalt. Neben einem ansprechenden modernen Interieur, guter Kulinarik, einer optimalen Tagungsatmosphäre und Tagungsräumen mit einer zeitgemäßen Ausstattung bieten die Hotels genügend Raum für Gespräche. Um den Kopf nach dem Seminar wieder freizubekommen, bieten die ausgewählten Seminarhotels in unterschiedlicher Ausprägung eine Vielzahl an Möglichkeiten, die Zeit neben dem Seminar zu gestalten.

Im Web unter: www.betriebsraeteakademie.bayern findet ihr bei eurem Seminar auch ausführliche Informationen über das Seminarhotel.

Behindertengerechte Zimmer stehen in den meisten Hotels in einer begrenzten Anzahl zur Verfügung. Bei Bedarf helfen wir dir gerne weiter.

E-Tankstelle
vor Ort!

Während des Seminars die Akkus aufladen – in manchen Seminarhäusern ist das kein Problem. Wir haben sie für dich mit dem „E-Tankstellen"-Icon gekennzeichnet.

Die Seminarräume

Modern und funktional

- Hochwertig ausgestattete Seminarräume
- Freundliche und großzügige Raumgestaltung
- Tagungstechnik auf dem neuesten Stand: Cleverboards, Whiteboards, Beamer, Flipcharts und Pinnwände, diese werden individuell auf den Bedarf im Seminar abgestimmt.
- **WLAN inklusive**

Tipp: Bei vielen Mehrtages- und Wochenseminaren ist die Anreise am Vortag möglich, sodass vor dem Seminarbeginn keine Hektik aufkommen muss!





Das kulinarische Angebot

Abwechslungsreich lecker!

Eine ausgewogene und gesunde Ernährung liegt uns am Herzen, von der Auswahl am Buffet bis zur Gourmet-Küche bieten unsere Seminarhäuser eine große Auswahl an Speisen an. Zudem finden in den Seminarwochen Themenabende statt: vom „Fränkischen Abend" über Barbecue bis hin zum Räuberessen u. v. m.

Tipp: Falls bei dir Nahrungsmittelallergien bzw. Unverträglichkeiten vorliegen, werden diese in den Hotels natürlich berücksichtigt. Bitte gib dem Hotel bei deiner Anreise den Hinweis.

Die Freizeitmöglichkeiten

Auspowern und entspannen

- Nutze kostenfrei z. B. Pool und Spa-Bereiche, Fitnessräume, E-Bikes u. v. m.
- Wir organisieren zudem in Absprache mit den Referierenden für die Gruppe auf Wunsch auch besondere Aktivitäten wie z. B.: Bowlingabende, Stadtführungen oder Geocaching.







Bildungszentrum Lohr und Bad Orb



Kontakt Bad Orb

IG Metall Bildungszentrum Bad Orb
Würzburger Straße 51
63619 Bad Orb
Tel.: 06052 89-0
Fax: 06052 89-01
Mail: bad-orb@igmetall.de
Web: www.bad-orb.igm.de

Kontakt Lohr

IG Metall Bildungszentrum Lohr
Willi-Bleicher-Straße 1
97816 Lohr am Main
Tel.: 09352 506-0
Fax: 09352 506-121
Mail: lohr@igmetall.de
Web: www.lohr.igm.de

Lohr und Bad Orb sind zwei malerische Orte mitten im Spessart mit jeder Menge Natur um sie herum. Dass daraus ein breites Freizeitangebot für Outdooraktivitäten erwächst, versteht sich von selbst. Doch nicht nur im Freien lässt sich hier viel erleben, auch das Bildungszentrum verfügt über viele Möglichkeiten, die freie Zeit zu gestalten.

Das Bildungszentrum ist mit dem neuesten Stand der Medien- und Computertechnik für erfolgreiche Veranstaltungen ausgestattet. Es verfügt zudem über Räume, die speziell für PC-Schulungen individuell angepasst werden können. WLAN, Beamer, Overheadprojektoren, Flipcharts und Metaplanwände sind natürlich Standard.

Hier macht es Spaß zu lernen, zu diskutieren und sich austauschen. Dafür sorgen das breite Seminarangebot genauso wie die kompetenten Referenten, die gute Gastronomie und das großzügige Freizeitangebot.

Jeder weiß aus eigener Erfahrung, dass man in einer angenehmen Umgebung offener, kommunikativer und aufnahmefähiger ist. Wie gut, dass unsere modernen Häuser in Lohr und Bad Orb mitten in der schönen und inspirierenden Natur des Spessarts liegen.

Kritische Akademie Inzell



Kontakt Inzell

Kritische Akademie
Salinenweg 45
83334 Inzell
Tel.: 08665 980-0
Fax: 08665 980-511
Mail: info@kritische-akademie.de
Web: www.kritische-akademie.de

Lernen in schöner Umgebung und unter optimalen Bedingungen: Inzell ist ein moderner Luftkurort, liegt eingerahmt von Bergen und bietet zum Aufenthalt die passende Umgebung.

Die Kritische Akademie ist mit ihren großzügigen Seminar- sowie Gruppenräumen auf dem neuesten Stand der Technik, die Veranstaltungsräume sind von Tageslicht durchflutet und geben den Blick frei auf die reizvolle Landschaft. Eine Besonderheit des Hauses ist die Verbindung von Bildung und Gesundheit.

Die Kritische Akademie wartet mit einer medizinischen Badeabteilung auf, mit Schwimmbad, Solarium, Nordic Walking Parcours und weiteren Fitnessmöglichkeiten. Selbstverständlich gibt es für die Gäste kostenlosen WLAN-Zugang auf dem ganzen Areal und für die Seminare Computermedienpools sowie Dolmetscheranlagen. Darüber hinaus haben die Teilnehmenden der Kritischen Akademie ein entscheidendes „lernplus“: Sie haben auch Zugang zu einem Lernort im Internet unter www.lernplus.de.

Für die Zeit nach den Tagungen, Klausuren, Seminaren und anderen Veranstaltungen organisiert die Kritische Akademie täglich ein kulturelles und sportives Abendangebot für die Gäste. Übrigens: Wer einmal an der Kritischen Akademie war, lässt sicherlich nicht unerwähnt, dass er dort besonders köstlich bewirtet wurde.

Jugendbildungszentrum Schliersee

Kontakt Schliersee
IG Metall Jugendbildungszentrum Schliersee
Unterleiten 28
83727 Schliersee
Angelika Stetter, Sarah Graf
Tel.: 08026 9213-200
Fax: 08026 9213-299
Mail: Schliersee@igmetall.de
Web: www.igm-schliersee.de



Für die Freizeit:
Bierstube mit Billard; Kicker; Tischtennis; Musikanlage; Sonnenterrasse mit Seeblick und Grillmöglichkeiten; Sportplatz mit Flutlichtanlage für Fußball, Handball und Basketball. Zum Ausleihen stehen Zweierkanus, Mountainbikes und Schlitten zur Verfügung. Die Umgebung bietet eine Sommerrodelbahn, Erlebnisbäder, Badeмöglichkeiten, Bergbahnen, Skilifte, Snowtubing, Langlaufloipen, Bergwanderwege, Indoor- und Outdoorklettermöglichkeiten und vieles mehr.

Das Jugendbildungszentrum ist bestens für die Bedürfnisse der Jugendbildungsarbeit ausgestattet: Drei Seminareinheiten, die dazugehörigen Arbeitsgruppenräume (u. a. Werkraum und PC-Raum) sowie eine entsprechende Seminartechnik bieten vielfältige Möglichkeiten für kreatives Lernen und Arbeiten. Die Räumlichkeiten können optional zu einem Konferenzraum für etwa 90 Personen umgebaut werden. Die schöne Umgebung bietet zusätzlich ein großes Erholungs- und Freizeitangebot an. Es geht darum, mit Kopf, Herz und Hand zu lernen und mit den anderen Seminarteilnehmenden gemeinsam neue Erfahrungen zu machen und andere Lernbedingungen zu erleben. Zur Konzeption des Jugendbildungszentrums gehört die Zusammenarbeit mit den anderen DGB-Gewerkschaften, dem Bayerischen Jugendring und den anerkannten Jugendbildungsstätten in Bayern.

Unterbringung
Es stehen zur Verfügung: 34 Zimmer (überwiegend Doppelzimmer) mit Dusche, WC, Telefon, teils mit Balkon und Seeblick; insgesamt 54 Betten, 2 behindertengerechte Zimmer mit barrierefreiem Zugang.







Wir machen Beruf und Familie vereinbar:

Kinderbetreuung

In unserer Bildungsstätte Inzell und dem speziell dafür ausgewählten Rhön Park Hotel mit seinem Kinderparadies werden die Kinder während der Seminarzeiten professionell betreut. Ein umfassendes Kinderprogramm sorgt dafür, dass keine Langeweile aufkommt.

- Hast du Fragen zum Thema Kinderbetreuung? **Ruf uns einfach an: 09721 54 14 161**
- Alle Infos zum Rhön Park Hotel findest du hier: **www.rhoen-park-hotel.de**

Tipp: Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden: Ein alleinerziehendes Betriebsratsmitglied kann vom Arbeitgeber gemäß § 40 Abs. 1 BetrVG in angemessener Höhe die Erstattung der Kosten verlangen, die ihm durch die erforderliche Fremdbetreuung seines minderjährigen Kinds während einer mehrtägigen, auswärtigen Betriebsratstätigkeit entstehen (BAG Urteil vom 23.6.2010 - 7 ABR 103/08). Dieses Urteil ist ein wichtiges Argument, wenn du an den Arbeitgeber herantrittst, damit er diese Kosten übernimmt. Es ist aber leider keine Garantie, dass dein Arbeitgeber dazu auch bereit ist. Deshalb raten wir, den Arbeitgeber darauf bereits bei der Information über deine Schulungsteilnahme hinzuweisen und die Kostenübernahme zu klären.

Unsere Stammhäuser

...immer wieder ein gute Wahl!

In unseren speziell ausgewählten Hotels der Region bieten wir für unsere Seminarteilnehmenden eine optimale Lernumgebung in Verbindung mit einem hohen Wohlfühlfaktor.



Gewerkschaftshaus Amberg



Zum Alten Schloß



Erbendorf Hotel Aribo



Fensterbach Hotel Wolfringmühle

Gewerkschaftshaus Amberg	www.amberg.igmetall.de	Amberg		✔
ACC Amberg Concress Centrum	www.acc-amberg.de	Amberg		✔
Aribo Hotel	www.aribo-hotel.de	Erbendorf		✔
Behringers Freizeit und Tagungshotel	www.tagungshotel-behringers.de	Gößweinstein		
Best Western Plus in Bad Staffelstein	www.kurhotel-staffelstein.de	Amberg		✔
Hartl's Lindenmühle	www.lindenmuehle.de	Erbendorf		
Hotel Fuchsbräu	www.fuchsbraeu.de	Beilngries		✔
Hotel Spechtshaardt	www.spechtshaardt.de	Fensterbach		
Hotel Wolfringmühle	www.hotel-wolfringmuehle.de	Fensterbach		✔
IG Metall Bildungszentrum Lohr	www.lohr.igm.de	Lohr		✔
IG Metall Jugendbildungszentrum Schliersee	www.igm-schliersee.de	Schliersee		
Includio Hotel	www.includio.de	Regensburg		
Kritische Akademie Inzell	www.tagungshotel-behringers.de	Inzell	✔	✔
Landhotel Rügheim	www.landhotel-ruegheim.de	Amberg		✔
Maiers Hotel	www.maiers-hotel-parsberg.de	Parsberg		✔
Panorama-Hotel am See	www.panorama-hotel-am-see.de	Neunburg		
Relexa Hotel Bad Steben	www.siebenquell.com	Beilngries		✔
Rhön Park Hotel	www.rhoen-park-hotel.de	Hausen	✔	✔
Stempferhof	www.stempferhof.de	Gößweinstein		
Zum alten , Schloss Kleedorf	www.zum-alten-schloss.de	Altensittenbach bei Hersbruck		
Zur Post Wellness- und Sporthotel	www.sporthotel-zur-post.de	Tännesberg		

Im Web unter:
www.betriebsraeteakademie.bayern findet ihr bei eurem Seminar auch ausführliche Informationen über das Seminarhotel.

Kinderpreise Rhön Park Hotel bei Übernachtung im Zimmer der Eltern:
inklusive 5 Nächte mit Vollpension (Frühstück, Mittag- und Abendessen) und Getränken ganztags:

- **0 – 7 Jahre: gratis**
- **7 – 16 Jahre: 200,00 € (pro Kind)**

Behindertengerechte Zimmer stehen in den meisten Hotels in einer begrenzten Anzahl zur Verfügung. Bei Bedarf helfen wir dir gerne weiter.



Includio Hotel



Rhön Park Hotel



Amberger Congress Centrum



Panorama-Hotel am See

Der schnelle Weg zum bundesweiten Seminarprogramm der IG Metall-Bildungszentren

Ein Bildungsprogramm für Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen und JAVen nach § 37 Abs. 6 BetrVG



Weitere Informationen im Internet: www.igmetall.de
Im Extranet (nur für aktive Mitglieder): www.extranet.igmetall.de

Impressum:
Das Bildungsprogramm der Bildungsregion Oberpfalz GST Amberg erscheint einmal jährlich.
Auflage: 700 Stück
Alle Angaben im Bildungsprogramm und dem dazugehörenden Faltkalender ohne Gewähr und unter Vorbehalt der Änderung.
Herausgeber: Stiftung Bildung und Gesundheitshilfe Kritische Akademie, Salinenweg 45, 83334 Inzell
Bilder: Eigene, MEV-Verlag, IGM Extranet, iStock
Layout und Satz: CP² Werbeagentur, Andrea Schmid
V.i.S.d.P.: Stiftung Bildung und Gesundheitshilfe
Kritische Akademie, Thomas Veit, Salinenweg 45, 83334 Inzell

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Stiftung zur Förderung von Bildung und Gesundheitshilfe
(im Folgenden Stiftung genannt)

Anmeldung/Rechnung

Ihre Anmeldung wird nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Mit Zugang ihrer Anmeldung sind Sie verbindlich für das gewünschte Seminar angemeldet. Sie erhalten umgehend eine Anmeldebestätigung bzw. Rechnung sowie erste Informationen zum Seminarort. Kann ihre Anmeldung wegen Überschreitung der Teilnehmendenzahl keine Berücksichtigung finden, erhalten Sie hierüber unverzüglich Mitteilung und werden in die Warteliste aufgenommen. Sie haben auch die Möglichkeit, einen Seminarplatz vorab zu reservieren. Bitte teilen Sie uns dies in schriftlicher Form mit.

Kosten

Unsere Seminargebühren sind gemäß § 4 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit. Die Kosten für Verpflegung und Übernachtung im Hotel unterliegen der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer ändern sich angegebene Bruttopreise entsprechend. Der hinterlegte Nettopreis bleibt in diesem Fall gleich. Wir behalten uns vor, das Seminar an anderen als den ausgeschriebenen Orten durchzuführen. Sollte es dadurch zu einem höheren Preis als dem ausgeschriebenen kommen, erfolgt spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn eine Information mit den geänderten Preisen. Mehrtägige und Wochenseminare werden von uns in der Regel nur mit Übernachtung und Verpflegung angeboten, um nach Seminarende die Möglichkeit des kollegialen Austausches und der individuellen Beratung durch unsere Referententeams zu ermöglichen. Die Rechnung ist ohne Abzüge 14 Tage nach Rechnungserhalt zu begleichen. Bei verspäteter Bezahlung erheben wir Mahngebühren.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Für Mehrtages- und Wochenseminare gelten nachfolgende Ausfallgebühren:

- bei Abmeldungen bis zu vier Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.
- bei Absage später als 4 Wochen vor Seminarbeginn 100 % der Übernachtungskosten und 20 % der Seminargebühren
- bei Absage 1 Woche vor Seminarbeginn oder Nichterscheinen 100 % der Gesamtkosten.

Eine Vertretung des Seminarteilnehmenden ist selbstverständlich möglich. Zur Vermeidung von Ausfallgebühren empfehlen wir einen Ersatzteilnehmenden zu benennen. Bei Tagesseminaren werden Ausfallgebühren der Tagungspauschale weiterberechnet, so diese für die Stiftung entstehen.

Änderungsvorbehalt/Seminarabsage

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Seminarveranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter des Seminars nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten/in durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.
Eine Seminarabsage behalten wir uns aus wichtigen Gründen vor. Dies könnte zum Beispiel der Ausfall der Referenten oder eine viel zu geringe Teilnehmendenzahl sein. Ein Schadensersatz gegen die Stiftung kann daraus nicht geltend gemacht werden. In diesem Fall werden bereits angemeldete Teilnehmende sofort, in der Regel spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn, schriftlich informiert.

Datenschutz

Ihre Daten werden für die interne Weiterbearbeitung Ihres Auftrags verwendet. Darüber hinaus werden sie von uns oder der IG Metall für statistische Auswertungen unserer Veranstaltungen oder gegebenenfalls zur Zusendung von weiterführenden Materialien genutzt. Bei Angabe ihrer E-Mail-Adresse erhalten Sie auch per E-Mail Informationen über interessante Veranstaltungen bzw. unseren Newsletter. Wenn Sie mit der beschriebenen Verwendung ihrer Daten zur künftigen Information über unsere Angebote nicht einverstanden sind, teilen Sie uns dies bitte mit oder streichen Sie den entsprechenden Teil der Datenschutzhinweise im Anmeldeformular.

Haftung

Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind Sie als Teilnehmender über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der seminarfreien Zeit und während Aktivitäten im Rahmen eines eventuellen Begleitprogramms zum Seminar unterliegen die Teilnehmenden nicht diesem Versicherungsschutz. Die Stiftung haftet für Schäden nur, wenn sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stiftung oder einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stiftung beruhen.

Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass für ihre Seminarteilnahme die angegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich gelten.

Notizen

Notizen

Bildung für Dich –
aus der Praxis,
für die Praxis!



Management
System
ISO 9001:2015

www.tuv.com
ID 9108612716

betriebsräte
akademie
bayern